

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
der  
Stadt Hennef (Sieg)



**Gesamtabschlussbilanz der Stadt Hennef (Sieg) zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021			31.12.2020				31.12.2021			31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Aktiva</b>							<b>Passiva</b>						
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.522.988,61			1.430.746,78	1. Eigenkapital						
1. Anlagevermögen							1.1 Allgemeine Rücklage	37.829.684,12			41.156.505,18		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.965.591,73			1.996.962,32	1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.024.157,89			-2.522.778,00		
1.2 Sachanlagen							1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter*	9.886.394,68	48.740.236,69		9.598.803,40	48.232.530,58	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							3. Sonderposten						
1.2.1.1 Grünflächen	20.309.499,12			20.344.016,53			3.1 für Zuwendungen	116.287.697,16			116.544.643,79		
1.2.1.2 Ackerland	1.317.945,54			1.292.983,53			3.2 für Beiträge	65.114.284,21			65.996.554,02		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.076.618,85			1.050.717,40			3.3 für den Gebührenaussgleich	1.079.114,87			474.127,59		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.690.593,49	26.394.657,00		3.690.593,49	26.378.310,95		3.4 Sonstige Sonderposten	3.250.132,17	185.731.228,41		2.956.391,50	185.971.716,90	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							4. Rückstellungen						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.088.980,43			20.508.610,16			4.1 Pensionsrückstellungen	42.787.784,00			41.843.242,00		
1.2.2.2 Schulen	103.839.327,38			106.455.222,71			4.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.491.438,57			610.957,50		
1.2.2.3 Wohnbauten	540.922,58			551.334,31			4.5 Sonstige Rückstellungen	12.653.352,64	56.932.555,21		12.271.620,68	54.725.820,18	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.293.424,58	161.762.654,97		34.159.118,15	161.674.285,33		5. Verbindlichkeiten						
1.2.3 Infrastrukturvermögen							5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	228.833.342,21			228.214.147,91		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.119.383,89			36.100.316,67			5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	51.767.430,51			58.725.751,77		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.812.760,01			5.932.889,30			5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.473.647,09			5.655.394,81		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	149.034.012,99			147.372.453,41			5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.145.173,06			3.387.376,72		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	93.716.361,29			95.693.532,62			5.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	10.119.602,05	301.339.194,92		8.162.514,30	304.145.185,51	
1.2.3.5 Strom- und Gasversorgungsanlagen	25.331.066,22			25.214.073,99			6. Passive Rechnungsabgrenzung		10.803.888,93			10.481.573,35	
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	15.086.063,00			14.567.763,00									
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.091.785,08	341.191.432,48		15.734.935,94	340.615.964,93								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		43,00			43,00								
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.414.968,22			9.316.436,01								
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.510.859,16			7.332.117,55								
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		19.460.436,27	565.735.051,10		20.180.758,34	565.497.916,11							
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00			25.000,00								
1.3.3 Übrige Beteiligungen		369.773,00			368.013,00								
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.391.068,71			1.261.353,49								
1.3.6 Ausleihungen		239.892,77	2.025.734,48		243.205,93	1.897.572,42							
			569.726.377,31			569.392.450,85							
2. Umlaufvermögen													
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.018.725,35	4.018.725,35		3.821.933,15	3.821.933,15							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Forderungen		16.632.099,50			14.935.726,99								
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		3.615.260,45	20.247.359,95		4.185.645,90	19.121.372,89							
2.4 Liquide Mittel			5.416.685,87			8.171.333,79							
			29.682.771,17			31.114.639,83							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.614.967,07			1.618.989,06							
			603.547.104,16			603.556.826,52			603.547.104,16			603.556.826,52	

\* enthält das Ergebnis, das den anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist

Aufgestellt gem. § 116 Abs. 8 i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NW  
Hennef (Sieg), den 17.10.2022

*Eva-Maria Weber*

Eva-Maria Weber  
Kammerin

Bestätigt gem. § 116 Abs. 8 i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NW  
Hennef (Sieg), den 17.10.2022

*Mario Dahm*

Mario Dahm  
Bürgermeister



## Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennef 2021

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Ist 2021	Vergleich Ist Vorjahr/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	63.955.183,92	73.477.619,26	9.522.435,34
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.164.497,19	39.632.432,55	467.935,36
03	+ Sonstige Transfererträge	571.291,31	1.500.431,83	929.140,52
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.267.531,91	25.501.297,02	-766.234,89
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.367.344,01	9.003.141,37	-364.202,64
06	+ Kostenerstattungen und Umlagen	4.661.606,90	5.103.843,53	442.236,63
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.811.377,83	5.569.317,17	757.939,34
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	256.991,00	169.836,00	-87.155,00
09	+ Bestandsveränderungen	652,48	-6.298,83	-6.951,31
<b>10</b>	<b>= ordentliche Gesamterträge</b>	<b>149.056.476,55</b>	<b>159.951.619,90</b>	<b>10.895.143,35</b>
11	- Personalaufwendungen	-39.701.184,18	-40.383.809,03	-682.624,85
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.653.598,00	-2.627.494,76	26.103,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-24.351.281,57	-27.561.010,40	-3.209.728,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.998.333,10	-20.225.062,08	-226.728,98
15	- Transferaufwendungen	-52.895.404,14	-57.274.927,77	-4.379.523,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.926.197,46	-7.999.459,88	926.737,58
<b>17</b>	<b>= ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-148.525.998,45</b>	<b>-156.071.763,92</b>	<b>-7.545.765,47</b>
<b>18</b>	<b>= ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>530.478,10</b>	<b>3.879.855,98</b>	<b>3.349.377,88</b>
19	+ Finanzerträge	451.859,45	491.431,33	39.571,88
20	- Finanzaufwendungen	-4.605.921,67	-4.176.804,33	429.117,34
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-4.154.062,22</b>	<b>-3.685.373,00</b>	<b>468.689,22</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.623.584,12</b>	<b>194.482,98</b>	<b>3.818.067,10</b>
23	+ außerordentliche Erträge	1.430.746,78	1.117.266,19	-313.480,59
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.430.746,78</b>	<b>1.117.266,19</b>	<b>-313.480,59</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-2.192.837,34</b>	<b>1.311.749,17</b>	<b>3.504.586,51</b>
27	= anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-329.940,66	-287.591,28	42.349,38
<b>28</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-2.522.778,00</b>	<b>1.024.157,89</b>	<b>3.546.935,89</b>

### nachrichtlich Verrechnungen mit dem Eigenkapital:

<b>27</b>	<b>= Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen</b>	<b>644.897,15</b>	<b>175.313,64</b>
201110	Erträge a. Verr. Sachanl. mit der allg. Rücklage	644.897,15	175.313,64
<b>28</b>	<b>= Verr. Erträge bei Finanzanlagen</b>		
<b>29</b>	<b>= Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen</b>	<b>-363.551,00</b>	<b>-275.585,47</b>
201112	Wertver. Sachanl. aus Verr. m. d. allg. Rücklage	-363.551,00	-275.585,47
<b>30</b>	<b>= Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen</b>		
<b>31</b>	<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>281.346,15</b>	<b>-100.271,83</b>



Gesamtanhang

zum

31.12.2021

der Stadt Hennef

gem. § 50 KomHVO NRW

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Stadt Hennef hat zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss aufgestellt. Es wurden insbesondere folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

1. NKF-Einführungsgesetz (NKFEFG NRW)
  - a. § 2 Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses
2. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
  - a. § 116 Gesamtabchluss
  - b. § 116 a Größenabhängige Befreiungen
  - c. § 116 b Verzicht auf die Einbeziehung
  - d. § 117 Beteiligungsbericht
3. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
  - a. § 50 Gesamtabschluss
  - b. § 51 Konsolidierung
  - c. § 52 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
  - d. § 53 Beteiligungsbericht

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet.

Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 b GO NRW zu konsolidieren. Nicht einbezogen werden verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung. Die Erläuterung dahingehend, was hierunter zu verstehen ist, ergibt sich unter Pkt. II.

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW ist zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten, so dass es erstmals auf den Gesamtabchluss 2019 Anwendung findet.

## **II. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Stadt Hennef hätte gemäß § 116 b GO NRW gemäß Ratsbeschluss von einer Konsolidierung gemäß dem 2. NKFWG NRW absehen können.

Am Gesamtabchluss wird jedoch festgehalten, da er höhere Transparenz schafft, ein ihn ersetzender Beteiligungsbericht früher, d.h. mit dem Jahresabschluss vorzulegen wäre und ergänzende Angaben im Jahresabschluss erforderlich macht und Vorgaben für einen dann erweiterten Beteiligungsbericht bislang fehlen.

In den Konsolidierungskreis der Stadt Hennef wurden folgende verselbständigte Aufgabenbereiche einbezogen:

1. Stadtbetriebe Hennef Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
2. Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



### 3. Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (ab 2018)

Maßgeblich waren die Verhältnisse zum 01. Januar 2010 bzw. zum Erwerbszeitpunkt.

Das Rechnungswesen der Stadtbetriebe Hennef AöR ist nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW (KUV NRW) und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Als Erstkonsolidierungsstichtag wurde das Datum des fiktiven Erwerbs zum 1. Januar 2008 (Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennef) gewählt.

Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) Anwendung. Dadurch konnten die Bewertungen zum 1. Januar 2008 beibehalten werden.

Es hat sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 142.860,70 € aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ergeben. Dieser steckt im Ergebnisvortrag, der in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Im Jahr 2018 beteiligte sich die Stadt Hennef an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und erwarb 51% der Anteile. Durch die Mehrheitsbeteiligung wurde die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG zu einem kommunalen Gemeinschaftsunternehmen, dessen Zweck die Sicherstellung des Betriebs des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung der dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Als verbundenes Unternehmen mit Mehrheitsanteil ist die Gesellschaft in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen worden.

Die erstmalige Einbeziehung in den Gesamtabchluss der Stadt erfolgt zum 01.01.2018. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung für die Kapitalkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 5.151,8 T€ für die Stadt und 4.949,7 T€ für den Minderheitengesellschafter, Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), im Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Darüber hinaus ergab sich ein aufwandswirksamer Betrag von 319,4 T€ auf Seiten der Stadt aus der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die entsprechenden Bilanz- und Ergebnisposten gegeneinander eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung war erforderlich, da im Jahr 2012 Vermögen von der Stadt Hennef an die Stadtbetriebe Hennef AöR verkauft wurde und in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 4.258 T€ zu eliminieren waren.

Es waren keine Beteiligungen nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Sämtliche weiteren Beteiligungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Als Betriebe, die wegen ihrer geringen Beteiligungshöhe mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind die Beteiligungen am Zweckverband civitec (2,94 %) und an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (2,32 %), an der Bürgerenergie Rhein Sieg eG (0,22%), an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH (3 %), an der d-NRW AöR (0%) sowie am VHS-Zweckverband Rhein-Sieg (einwohnerabhängig, Umlageanteil 17 %) abschließend zu nennen.

Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wurde sich an den Vorgaben aus dem Modellprojekt (S. 34 des Praxisleitfadens) orientiert.

Als wesentlich sind somit Abweichungen zu bezeichnen, die:

1. das Jahresergebnis um mehr als 10 % und die Bilanzsumme um mehr als 0,25 % verändern  
oder
2. die Bilanzsumme um mindestens 5 % verändern  
oder
3. die Einzelposten des Gesamtabchlusses um mehr als 10 % verändern und die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für besonders bedeutsam anzusehen sind.

Die Überleitungsnachweise auf die NKF-Struktur liegen bei Stadt und AöR durch Einblendung der entsprechenden Überleitungsspalte im jeweiligen Mandanten in der Software New System Kommunal in den jeweiligen Kontenplänen systemtechnisch vor.

Der Überleitung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG liegen entsprechende Überleitungsnachweise zugrunde.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz der Stadt Hennef enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum Bilanzstichtag sind die Bilanzansätze unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet.

Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind berücksichtigt.

0. „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Bilanzierungshilfe COVID-19 Auswirkungen) sind zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 gegen außerordentlichen Ertrag zu aktivieren (NKF CIG).

1. Das „Sachanlagevermögen“ wurde aufgrund örtlicher Erfordernisse im Bereich der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ wie folgt weiter aufgegliedert:
  - Brücken und Tunnel
  - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
  - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
  - Strom- und Gasversorgungsanlagen
  - Wasserversorgungsanlagen
  - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Hochwasserschutz, Treppenanlagen etc.)

Das „immaterielle Vermögen“ und die „Sachanlagen“ werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises werden gegebenenfalls abgesetzt.

Gemeinkosten werden nicht in die Herstellkosten einbezogen.

Auch die Wertermittlung bei der AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG erfolgt auf der Basis tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten, so dass die Bilanzwerte im Einklang mit dem NKF stehen. Es werden keine Gemeinkosten – sofern ein Wahlrecht besteht – oder/und Verwaltungskosten mit einbezogen, so dass die Identität mit der städt. Bewertung hergestellt ist.

Für die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG aus dem Anteilserwerb werden stille Reserven im Gasnetz aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 10,1 Mio.€ ausgewiesen, die mit 51 % der Stadt Hennef und mit 49 % der RSN zuzurechnen sind.

Alle Abschreibungen werden linear, unter Verwendung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle ist diesem Anhang als Anlage beigelegt), vorgenommen. Die relevanten Anlagegüter passen nachweislich in die Rahmentabelle NKF. Entsprechende Festsetzungen der Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss sind der Abschreibungstabelle Gesamtabschluss zu entnehmen.

Außerordentliche Abschreibungstatbestände liegen nicht vor.

Aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Gasnetz ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 505 T€. In der Ergebnisrechnung werden 171 T€ dem Minderheitengesellschafter zugewiesen.

Ansatz- und Bewertungsabweichungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände sind als unwesentlich zu bezeichnen.

Von Bewertungsvereinfachungen wird nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwertbildungen Gebrauch gemacht. Die Ersatzbeschaffungen werden in der Regel sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst.

Mit Festwerten wird im Bereich der Klassensätze und Lernmittel an den Schulen, im Bereich der Büroausstattung und der PCs im Rathaus, im Bereich der Arbeitskleidung und der Schläuche bei der Feuerwehr, im Bereich der

Friedhofsanlagen und des Grünanlagenaufwuchses sowie im Bereich der Straßenbeleuchtung und der Wartehallen gearbeitet.

2. Die „Finanzanlagen“ werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bislang werden keine außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen, da sie nicht erforderlich sind.

Der Beteiligungsbuchwert der voll zu konsolidierenden Betriebe wird in der Bilanz der Gemeinde durch die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der jeweils einbezogenen gemeindlichen Betriebe ersetzt.

Im Jahr 2018 wurde die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG erworben. Die Anteilshöhe der Stadt Hennef beträgt 51%. Die Rhein-Sieg Netz GmbH ist als Minderheitengesellschafter mit 49% an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG beteiligt. Entsprechend der Neubewertungsmethode im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert gegen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der HSN KG verrechnet (vgl. Ausführungen zu Punkt II. und III.1).

3. Als „Vorräte“ werden bei der Stadt sowie der AöR zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Herstellungskosten bewertet. Sofern den Grundstücken am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Wert beizumessen ist, wird dieser Wert angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens der AöR erfolgt NKF-konform zu Festwerten beziehungsweise, entsprechend dem Bewertungswahlrecht des § 240 IV HGB, zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt dann entsprechend § 253 Abs. 3 HGB.

Da die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG keine entsprechenden Vorräte aufweisen, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, die anzupassen wären.

4. „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Konzerns werden zum Nennwert angesetzt.  
Für voraussichtliche Zahlungsausfälle und verspätete Zahlungseingänge werden auch bei der AöR und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Einzelwertberichtigungen sind im Ergebnis identisch. Leichte systematische Abweichungen ergeben sich zwischen Stadt, AöR und Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH bei den Pauschalwertberichtigungen. Diese sind jedoch im Ergebnis als unwesentlich anzusehen, so dass sich kein Anpassungserfordernis ergibt.

Periodenabgrenzungen im Bereich der AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG liegen grundsätzlich im 3-Monatszeitraum, vergleichbar zu den NKF-Vorschriften.

5. Die Bewertung der „liquiden Mittel“ erfolgt zum Nennwert.

6. Die „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ entsprechen in ihrer Bewertung den geleisteten Zahlungen. Sie betreffen aufwandsgemäß zukünftige Haushaltsjahre.

Hier gibt es keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe.

7. Das „Eigenkapital“ verringert sich einschließlich Gesamtjahresüberschusses 2021 (1.024 T€) gegenüber dem Vorjahr um 508 T€.

Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Eigenkapital 2021 betragen - 100 T€.

8. Die Bewertung der „Sonderposten“ ist unter Berücksichtigung von Zuführungen und Auflösungen erfolgt.  
Hier bleibt grundsätzlich festzustellen, dass, da keine Neubewertung des Anlagevermögens erfolgt, auch keine Neubewertung der Sonderposten erforderlich wird. Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände im Einklang mit der Bewertung bei der Stadt.

Investive Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen werden als „Sonderposten“ passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Nach der EigVO erfolgt die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit 5 %, d. h. über 20 Jahre. Dies betrifft Zuschüsse bis Ende 2002.

Seit 2003 werden die empfangenen Baukostenzuschüsse einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer mit jährlich 3,33 % aufgelöst wird.

Bezüglich der bisher empfangenen Ertragszuschüsse bestehen somit Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben des NKF und der dortigen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Ergebnis ist aber aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassung erforderlich.

Die Baukostenzuschüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG werden planmäßig über 20 Jahre aufgelöst. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind keine Anpassungen erforderlich.

Die Zuführungen und Auflösungen der Sonderposten für Gebührenaussgleich der Stadtbetriebe Hennef AöR erfolgen NKF-konform.

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG weist unter den Sonderposten einen Ausgleichsposten für die Anteile an der Komplementär GmbH in Höhe von 25.000 € aus.

9. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden „Rückstellungen“ für sämtliche in § 50 Abs. 3 i.V.m. § 37 KomHVO NRW genannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und

bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind, gebildet.

Im Bereich der Steuerrückstellungen ist grundsätzlich keine Neubewertung erforderlich.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde. Das Dienst Eintrittsalter gemäß Pensionsgutachten unterliegt individuellen Annahmen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Abweichungen ergeben sich bei den Pensionsrückstellungen nicht, da die AöR, die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG keine entsprechenden Rückstellungsbildungen ausweisen. Das Personal in der AöR ist zudem lediglich abgeordnet.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen unabhängig von dem geplanten Zeitpunkt der Nachholung.

Es liegen nur bei der Stadt Instandhaltungsrückstellungen vor, damit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, die anzupassen sind.

Bei den Aufwandsrückstellungen sind solche zu betrachten, die bis zum 31.12.2009 zulässig waren. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen, die keine Verpflichtungsrückstellungen darstellten, aber zur Ergebnissteuerung genutzt werden konnten. Da derartige Aufwandsrückstellungen ab dem 01.01.2010 nicht fortgeführt wurden, ergibt sich zum Gesamtabschluss kein Anpassungsbedarf.

Bezüglich der Swap-Verträge zur Zinssicherung sind sowohl bei der AöR als auch bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in der Vergangenheit Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der einseitigen Kündigungsrechte gebildet worden.

Seit dem 31. Dezember 2018 bestehen in keiner der konsolidierten Einheiten mehr derartige Rückstellungen, da die Vertragsgestaltungen nun zu Bewertungseinheiten führen.

10. Die „Verbindlichkeiten“ werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als erhaltene Anzahlungen werden Zuweisungen und Beiträge für Investitionen erfasst, die noch nicht fertiggestellt sind.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

11. Die „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ sind erhaltene Zahlungen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz der Stadt Hennef beträgt Mio. € 603,6. Diese setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von Mio. € 565,7 zusammen (s. beiliegender Gesamtanlagenspiegel u. Erläuterungen gem. Lagebericht).

Dabei stellen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit Mio. € 149,0 (Einzelabschluss Stadtbetriebe Hennef AöR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen mit 93,7 Mio. €, die Strom- und Gasversorgungsanlagen mit Mio. € 25,3 (Einzelabschluss Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und aufgedeckte stille Reserven Gasnetz) und die Wasserversorgungsanlagen mit Mio. € 15,1 (Einzelabschluss Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH) sowie die Schulgebäude mit Mio. € 103,8 die größten Posten des Sachanlagevermögens dar.

Die Vorräte mit insgesamt Mio. € 4,0 betreffen nur die Stadtbetriebe Hennef AöR und umfassen im Wesentlichen zur Veräußerung bestimmte Grundstücke.

Des Weiteren ist dem Gesamtanhang ein Gesamtforderungsspiegel beigefügt. Die Gesamtsumme zum 31.12.2021 in Höhe von Mio. € 20,2 entspricht dem Bilanzausweis. Erläuterungen hierzu finden sich im Gesamtlagebericht.

Das Gesamteigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Allgemeine Rücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Dabei beinhaltet die Allgemeine Rücklage

- zum einen die originäre Allgemeine Rücklage der Stadt, die wiederum Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen von Vermögensgegenständen als Minderung des Eigenkapitals in Höhe von insgesamt Mio. € - 1,2 (Jahre 2013 bis 2021) berücksichtigt. Der Buchgewinn/-verlust des Jahres 2021 beträgt T€ 7,0.  
(Nachrichtlicher Ausweis der Jahreswerte 2020 und 2021 in der Gesamtergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses und im Lagebericht zu Pkt. 3).
- sowie zum anderen den Gesamtergebnisvortrag des Jahres 2021. Letzterer setzt sich wiederum zusammen aus dem passivischen Unterschiedsbetrag der Kapitalkonsolidierung, der Gewinnrücklage der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, den Gewinn-/Verlustvorträgen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Stadtbetriebe Hennef AöR, den Konsolidierungseffekten des Haushaltsjahres, einer dauerhaften Zwischenergebniseliminierung und der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Buchgewinnen und –verlusten der Stadtbetriebe Hennef AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG mit dem Eigenkapital in 2021.

Seit dem 2. NKFVG ist der Anhang um einen Eigenkapitalspiegel gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO zu ergänzen, der sich entsprechend in den Anlagen zum Gesamtabchlussanhang befindet.

Finanziert werden die vorgenannten Sachanlagen insbesondere durch Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten in Höhe von Mio. € 185,7 (dargestellt durch die Sonderposten) sowie Investitionskredite in Höhe von Mio. € 228,8.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von Mio. € 51,8.

Die zukünftigen Pensionslasten der Stadt Hennef und der verselbständigten Aufgabenbereiche betragen Mio. € 42,8.

Im Anhang finden sich des Weiteren Angaben zum Gesamtverbindlichkeitspiegel, dessen Gesamtsumme zum 31.12.2021 auf Mio. € 301,3 schließt und dem Bilanzausweis entspricht. Erläuterungen hierzu finden sich im Gesamtlagebericht.

Die Verbindlichkeiten umfassen Mio. € 301,3. Maßgeblich sind die Investitionskredite mit Mio. € 228,8 und die Liquiditätskredite mit Mio. € 51,8. Die Liquiditätskredite sinken im Jahresvergleich.

## **V. Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2021 mit

Stadt	512.771,06 €
AöR	190.400,94 €
Stadtwerke	892.436,48 €
Netz KG	1.175.655,68 €
Konsolidierung	<u>-1.459.514,99 €</u>
	<b>1.311.749,17 €</b>
andere Gesellschafter	<u>- 287.591,28€</u>
Ergebnis	<b><u>1.024.157,89 €</u></b>



## Die Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

- Stadt	74.074.480,21
- AÖR	0,00
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>-596.860,95</u>
2021	73.477.619,26
2020	<u>63.955.183,92</u>
Veränderung	9.522.435,34

Die Erträge aus Steuern und Abgaben resultieren aus der Kernverwaltung. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 9,7 verbessert. Tatsächlich sind die Ansatzplanungen für 2021 aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich geringer, so dass der Jahreswert um Mio. € 4,5 überschritten wird.

Die kommunalen Steuern haben, trotz weiterem Lockdown kaum noch Einbrüche erfahren (i. Wesentlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€ - 185). Eliminierungen im Rahmen der Konsolidierung betreffen die Gewerbesteuererträge der Stadt von der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Stadt	37.681.103,10
- AÖR	1.548.850,66
- Stadtwerke	246.844,00
- Netz KG	333.509,00
- Konsolidierung	<u>-177.874,21</u>
2021	39.632.432,55
2020	<u>39.164.497,19</u>
Veränderung	467.935,36

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Stadt (Zuwendungen und Zuschüsse sowie Sonderpostenaufösungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 0,5.

Ursächlich sind die Schlüsselzuweisungen mit T€ 781,1. Die Gewerbeausgleichszuweisung des Landes 2020, auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19 Pandemie durch Bund und Länder mit Mio. € 2,5 als einmalige Unterstützungsleistung in der Pandemie, entfällt 2021.

Die Landeszuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 2,5. Sie betreffen die Steuerungsunterstützung, die IT, das Gebäudemanagement, den Stadtordnungsdienst, den Katastrophenschutz, die OGS und sonstige Fördermaßnahmen sowie die Kindergärten und kompensieren zudem Ertragsausfälle bei den Leistungen für Asylbewerber. Weiterhin unterschreitet die Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung den Vorjahreswert um T€ -381,2.

Bei der Stadtbetriebe Hennef AÖR steigt die Auflösung von Ertragszuschüssen um T€ 5,3, dagegen sinken bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH die Auflösungen

empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse um T€ 12,5. Bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG steigen sie um T€ 22,1.

Aus der Konsolidierung kommt die Eliminierung der Auflösung des Sonderpostens immaterieller Baukostenzuschuss Straßenoberflächenentwässerung hinzu.

#### **Sonstige Transfererträge**

- Stadt	1.500.431,83
- AÖR	0,00
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>0,00</u>
2021	1.500.431,83
2020	<u>571.291,31</u>
Veränderung	929.140,52

Sonstige Transfererträge betreffen die Stadt. Der Vorjahreswert wird um T€ 929 überschritten.

Ursächlich ist im Wesentlichen der Ertrag aus der Schuldendiensthilfe des Landes mit T€ 927.

Es ergibt sich kein Konsolidierungserfordernis.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

- Stadt	11.838.210,56
- AÖR	16.049.163,03
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>-2.386.076,57</u>
2021	25.501.297,02
2020	<u>26.267.531,91</u>
Veränderung	-766.234,89

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Bereich der Stadt (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen) erbringen gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von T€ 639.

Im Wesentlichen handelt es sich um Ertragsausfälle bei den Verwaltungs- (T€ - 88) und bei den Benutzungsgebühren (T€ - 554).

Bei der Stadtbetriebe Hennef AÖR (Verwaltungsgebühren, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Grundstücksentwässerungsanlagegebühren) ergeben sich Ertragsminderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 64,3.

Im Rahmen der Konsolidierung werden Leistungsbeziehungen im Bereich Straßenoberflächenentwässerungs-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren eliminiert.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

-	Stadt	839.619,64
-	AÖR	172.172,08
-	Stadtwerke	5.833.183,28
-	Netz KG	2.300.128,94
-	Konsolidierung	<u>-141.962,57</u>
2021		9.003.141,37
2020		<u>9.367.344,01</u>
Veränderung		-364.202,64

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt (Mieten und Pachten) steigen gegenüber 2020 um T€ 19.

Bei der Stadtbetriebe Hennef AÖR (Grundstückserlöse, Verkauf Rad- und Wanderkarten, Mieten/Pachten) steigt der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 85,2.

Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Wasserverkauf und Photovoltaik) ergeben sich Umsatzerlösminderungen in Höhe von T€ 332,5.

Bei der Netzgesellschaft handelt es sich um die Pachtentgelte für Strom und Gas. Die Umsatzerlöse sinken um T€ 48,0.

Eliminiert werden im Rahmen der Konsolidierung Wasserverkaufs- und Pachterträge.

Kostenerstattungen und Umlagen		
-	Stadt	15.017.398,44
-	AÖR	8.646.862,20
-	Stadtwerke	42.189,22
-	Netz KG	0,00
-	Konsolidierung	<u>-18.602.606,33</u>
2021		5.103.843,53
2020		4.661.606,90
Veränderung		442.236,63

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen der Stadt (Kostenerstattungen Dritter) ist der Vorjahresertrag stark überschritten (T€ 429). Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) werden dabei teilweise noch von Mindererträgen im Bereich der Kostenerstattungen des Landes verzehrt.

Bei der Stadtbetriebe Hennef AÖR (Kostenerstattungen Stadt Hennef, Stadt Königswinter und Verbandsgemeinde Asbach) wird der Vorjahreswert um T€ 471,9 überschritten.

Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Erlöse aus Nebengeschäften - Erstattung Wasserbezugskosten Wahnbachtalsperrenverband) wird er um T€ 31,7 unterschritten.

Bei der Konsolidierung werden die Erträge der Stadt aus Personalgestellung, Sachmitteln, Miete, IT gegenüber der Stadtbetriebe Hennef AÖR sowie aus der Personal- und Sachmittelerstattung von der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einerseits sowie andererseits im Wesentlichen die Personal- und Sachmittel des Baubetriebshofes und des Tiefbaus der Stadtbetriebe Hennef AÖR gegenüber der Stadt eliminiert.

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		
-	Stadt	5.364.831,97
-	AöR	784.199,80
-	Stadtwerke	97.856,53
-	Netz KG	1.456.564,34
-	Konsolidierung	<u>-2.134.135,47</u>
2021		5.569.317,17
2020		<u>4.811.377,83</u>
Veränderung		757.939,34

Die sonstigen ordentlichen Erträge der Stadt (Konzessionsabgaben, Bußgelder, Erträge aus Rückstellungsaufösungen, aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen, Versicherungserträge, periodenfremde Erträge) überschreiten den Vorjahreswert um T€ 530. Dies resultiert trotz vieler massiver Ertragsrückgänge gegenüber dem Vorjahr (Konzessionsabgaben T€ - 99, Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer T€ - 111, Auflösungserträge Altersteilzeit T€ - 47, Instandhaltungsrückstellungen T€ - 90, sonstige Rückstellungsaufösungen T€ - 370, Feuerwehrrückstellungserträge T€ - 37, Auflösungen nach § 107 BeamtVG T€ - 289, sonstige nicht zahlungswirksame Erträge T€ - 288) aus höheren Pensions- und Beihilferückstellungsaufösungen (T€ 539), höheren Auflösungserträgen Pensionsrückstellungen aktiver Beamter (+ 388 T€), höheren Versicherungserträgen (+ 136 T€) und höheren periodenfremden Erträgen (+ 778 T€).

Die Stadtbetriebe Hennef AöR (versch. Erträge, Rückstellungsaufösungen, periodenfremde Erträge der Gemeindewerke Eitorf, Landeszuweisung) verzeichnen eine Verbesserung um T€ 176,4 gegenüber dem Vorjahr.

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 38,9. Ursächlich sind höhere Erträge aus Rückstellungsaufösungen und Buchgewinnen.

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG verbucht hier die Konzessionsabgaben Gas und Strom, T€ 38,9.

Aus der Konsolidierung ergeben sich Eliminierungseffekte auf Seiten der Stadt aus den Konzessionsabgaben Wasser, Gas und Strom, bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH aus der Überlassung von Wasserbezugsdaten an die Stadtbetriebe Hennef AöR sowie von Veräußerungsgewinnen aus Anlagenabgängen aller drei verbundenen Unternehmen.

<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>		
-	Stadt	0,00
-	AöR	169.836,00
-	Stadtwerke	0,00
-	Netz KG	0,00
-	Konsolidierung	<u>0,00</u>
2021		169.836,00
2020		<u>256.991,00</u>
Veränderung		-87.155,00

Betroffen ist hier nur der Abwasserbereich der Stadtbetriebe Hennef AöR mit gesunkenen Aktivierungen im Bereich der Eigenleistungen, T€ 87,2.

<b>Bestandsveränderungen</b>		
-	Stadt	0,00
-	AöR	-6.298,83
-	Stadtwerke	0,00
-	Netz KG	0,00
-	Konsolidierung	<u>0,00</u>
2021		-6.298,83
2020		652,48
Veränderung		-6.951,31

Betroffen ist hier nur der Bereich der Stadtbetriebe Hennef AöR mit geringeren Bestandsveränderungserträgen, T€ 7,0.

<b>Zinserträge</b>		
-	Stadt	1.530.375,00
-	AöR	1.896,12
-	Stadtwerke	1.703,88
-	Netz KG	0,00
-	Konsolidierung	<u>-1.042.543,67</u>
2021		491.431,33
2020		451.859,45
Veränderung		39.571,88

Die Zinserträge der Stadt sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 12,0.  
Die Zinserträge der Stadtbetriebe Hennef AöR sinken ebenfalls, T€ 1,7.  
Die der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH stagnieren nahezu.  
Im Rahmen der Konsolidierung ist das Trägerdarlehen, das die Stadt von der Stadtbetriebe Hennef AöR verzinst erhält, zusammen mit den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG an die Stadt eliminiert worden. Hier ergeben sich aus der Konsolidierung pos. Effekte im Jahresvergleich.

<b>Außerordentlicher Ertrag</b>		
-	Stadt	1.103.320,11
-	AöR	0,00
-	Stadtwerke	0,00
-	Netz KG	0,00
-	Konsolidierung	<u>13.946,08</u>
2021		1.117.266,19
2020		<u>1.430.746,78</u>
Veränderung		-313.480,59

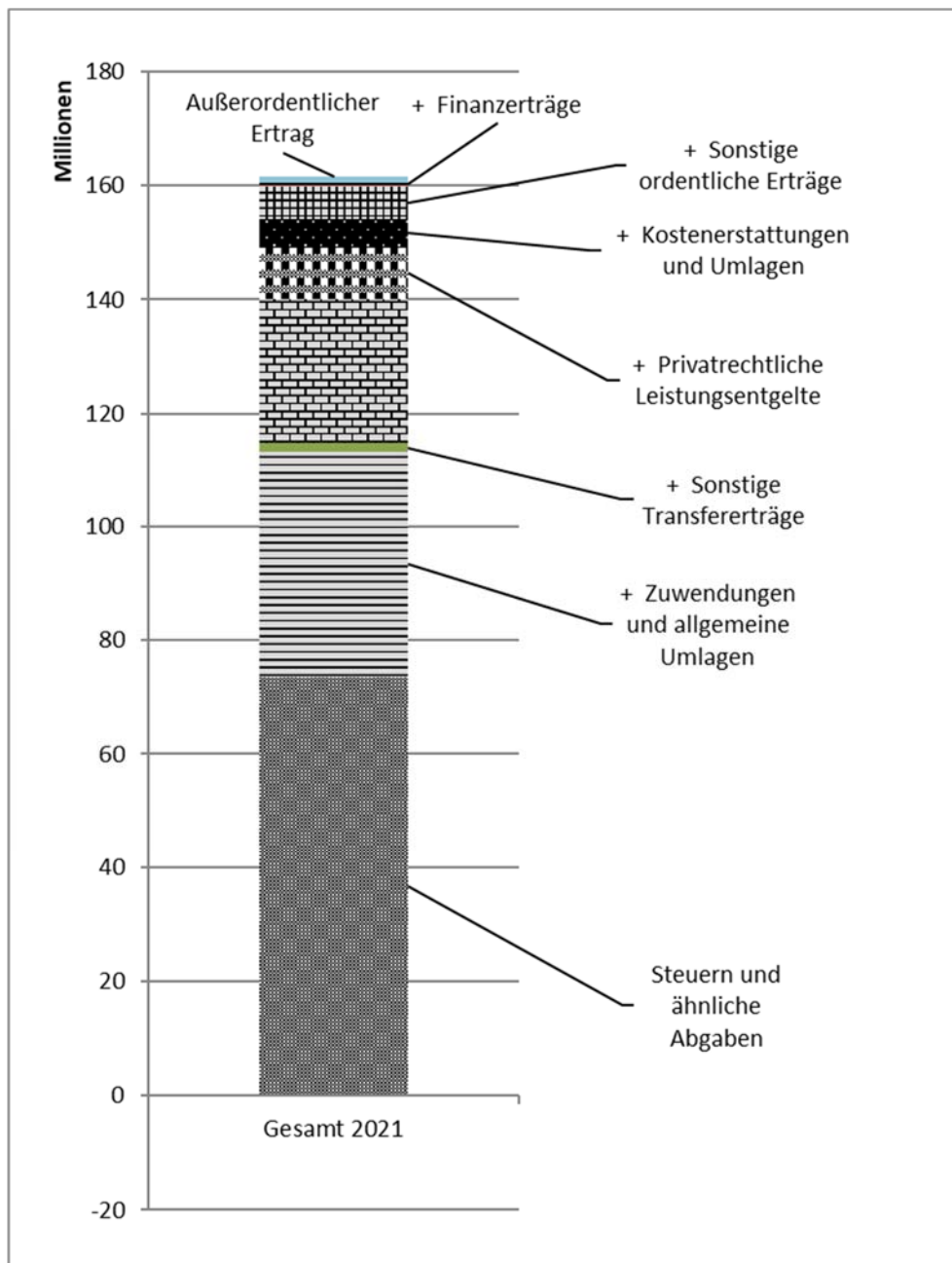
Im Jahr 2021 ergeben sich aus dem NKF CIG erneut außerordentliche Erträge aus der Isolierung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Dabei sind Mehraufwendungen und Mindererträge ebenso berücksichtigt worden wie COVID-19 Leistungen des Landes und des Bundes. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr,

T€ 302,4.

Im Rahmen der Konsolidierung ist der Aufwand, den die Stadtbetriebe Hennef AöR benannt hat, ebenfalls ausgegliedert worden. Der Ertrag sinkt um T€ 11,1.

Seitens der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH sind auf Nachfrage keine zu isolierenden Schäden benannt worden.

Gesamterträge zuzüglich Zinsertrag und außerordentlichem Ertrag nach Konsolidierung 2021 = 161.560.317,42 € (Vorjahr 150.939.082,78 €), die sich wie folgt auf die Ertragsarten verteilen:



Die Aufwandsseite stellt sich wie folgt dar:

**Personalaufwendungen**

- Stadt	-40.383.809,03
- AöR	-9.519.839,38
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>9.519.839,38</u>
2021	-40.383.809,03
2020	<u>-39.701.184,18</u>
Veränderung	-682.624,85

Bei der Stadt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzüberschreitung in Höhe von T€ 683. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Steuerungsunterstützung (T€ 98 T€), der Personalbetreuung (T€ 396), dem Gebäudemanagement (T€ - 106 ), den zentralen Diensten (T€ 115), dem Personalrat (T€ 113) und den Kindergärten (T€ 323). Neben gestiegenen Personalaufwendungen aus Tarifierhöhungen sind Personalzugänge aufgrund von Aufgabenzuwächsen verantwortlich. Relativiert wird der Zuwachs durch hohe Personalfluktuation. Die vorgenannten Steigerungen werden in Teilen durch Minderbedarfe bei den Rückstellungen (T€ 565) kompensiert. Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR handelt es sich um das von der Stadt abgeordnete Personal, T€ - 47,7 das im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wird.

**Versorgungsaufwendungen**

- Stadt	-2.627.494,76
- AöR	0,00
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>0,00</u>
2021	-2.627.494,76
2020	<u>-2.653.598,00</u>
Veränderung	26.103,24

Die Versorgungsaufwendungen betreffen allein die Pensionäre der Stadt, T€ - 26. Hier kompensiert geringer Rückstellungsaufwand den Mehrbedarf an Pensions- und Beihilfeaufwendungen.

#### **Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen**

- Stadt	-27.820.864,40
- AÖR	-8.365.885,44
- Stadtwerke	-2.943.751,73
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>11.569.491,17</u>
2021	-27.561.010,40
2020	<u>-24.351.281,57</u>
Veränderung	-3.209.728,83

Bei den Sach- und Dienstleistungen der Stadt (Lfd. Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Erstattung von Aufwand an Dritte, Objektbewirtschaftungskosten, Unterhaltung Kfz, Festwert- und GWG-Aufwand, Schülerbeförderung, Schwimmkosten, Spezialunterrichtskosten) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr Mehrbedarf in Höhe von Mio. € 2,5. Schwerpunkte bildet die lfd. Unterhaltung von Gebäuden Konjunkturpaket II (T€ 927, Ermächtigungsübertragung Gute Schule 2020 an der GGS Uckerath), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (T€ 88 f. Feuerwehr, Betrieb öffentlicher Parkplätze und -bauten, Grünflächen, Unterhaltung Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft), Baubetriebshof (T€ 712) und Tiefbau (T€ 252) sowie Erstattungen f. Aufwendungen an übrige Bereiche (T€ 552, Rettungsdienst).

Im Bereich der Stadtbetriebe Hennef AÖR steigt der Sachmittelaufwand (für Abwasser, Stadtentwicklung, Baubetriebshof, Tiefbau und Verwaltung der Stadtbetriebe Hennef AÖR) im Jahresvergleich um Mio. € 1,1.

Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH handelt es sich neben dem jährlichen Sachmittelaufwand (Kosten Wasserbezug, Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz/Wasserzähler/Hydranten) insbesondere um das Betriebsführungsentgelt. Der Bedarf steigt im Jahresvergleich um T€ 49,0, im Wesentlichen aufgrund höheren Materialaufwandes.

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Aufwendungen der Stadt für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadtbetriebe Hennef AÖR (Baubetriebshof, Tiefbau, Straßenoberflächenentwässerung, Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Frischwasser) einerseits, die Aufwendungen der Stadtbetriebe Hennef AÖR für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt (Sachmittel, Miete, IT, Grundsteuer, Winterdienst) sowie der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Frischwasser, Ablesekosten Zähler) andererseits und des Weiteren die Aufwendungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH für die Inanspruchnahme der Stadt (VKE-Personal- und Sachmittel) eliminiert.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

- Stadt	-10.796.982,30
- AÖR	-6.992.341,22
- Stadtwerke	-1.124.192,00
- Netz KG	-984.345,00
- Konsolidierung	<u>-327.201,56</u>
2021	-20.225.062,08
2020	<u>-19.998.333,10</u>
Veränderung	-226.728,98



Bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich bei der Stadt Erhöhungen um T€ 147.

Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR steigen die Abschreibungen um T€ 40,7 und bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG um T€ 44,6.

Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH sinken die Abschreibungen um T€ 5,1.

Im Rahmen der Konsolidierung wird bei der Stadt die Abschreibung des immateriellen Baukostenzuschusses Straßenoberflächenentwässerung eliminiert, T€ - 177,9. Zudem erfolgt die Abschreibung der stillen Reserven des Gas- und Stromnetzes bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, T€ 505,1.

#### **Transferaufwendungen**

- Stadt	-57.274.927,77
- AöR	0,00
- Stadtwerke	0,00
- Netz KG	0,00
- Konsolidierung	<u>0,00</u>
2021	-57.274.927,77
2020	<u>-52.895.404,14</u>
Veränderung	-4.379.523,63

Die Transferaufwendungen betreffen allein die Stadt und steigen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 4,4. Die Kreisumlage sinkt gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 1,4, die ÖPNV Umlage steigt um T€ 270. Hinzu kommt erstmals 2021 eine Rückstellung zur Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO mit Mio. € 2,36.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche steigen um Mio. € 1,33 Mio. € (maßgeblich die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten T€ 614, die OGS T€ 296 und die sonstigen schulischen Fördermaßnahmen T€ 101). Der Katastrophenschutz hat, aufgrund des Starkregens 2021, einen Bedarf in Höhe von T€ 246. Hinzu kommen Mehrbedarfe bei den sozialen Leistungen (Mio. € 1,25 f. sozialpädagogische Hilfen; T€ 57 für Unterhaltsvorschuss, T€ 214 für Tagespflege, - T€ 242 f. Leistungen an Asylbewerber).

Die Gewerbesteuerumlage steigt um T€ 549 aufgrund höherem Gewerbesteueraufkommens.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Stadt	-7.201.682,04
- AöR	-661.394,35
- Stadtwerke	-1.138.343,70
- Netz KG	-1.803.268,61
- Konsolidierung	<u>2.805.228,82</u>
2021	-7.999.459,88
2020	<u>-8.926.197,46</u>
Veränderung	926.737,58

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken bei der Stadt um T€ 785 (Personalnebenaufwand, Ehrenamt, Honorare, Leasing, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfungsrückstellungen, Geschäftsaufwand und Verbrauchsmittel, Versicherungs- und Steueraufwendungen, periodenfremde

Aufwendungen, Wertveränderungen, Verfügungsmittel/Repräsentationen, Fraktionszuwendungen). Mehrbedarf und Minderbedarfe der einzelnen Konten können grundsätzlich untereinander ausgeglichen werden. Große Bereiche mit Minderaufwand sind die periodenfremden Aufwendungen (T€ - 925) und die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (T€ - 691). Die Verbesserung betrifft im Wesentlichen die Leistungen für Asylbewerber, da 2020 einmalig eine Rückstellung für ausstehende Prüfungen der Bescheide seitens des Landes verbucht werden musste, die in Teilen bereits 2021 für Rückforderungen in Anspruch genommen worden ist.

Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR sinkt der Bedarf um T€ 65,4.

Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH gibt es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um T€ 130,7.

Bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ergibt sich ein um T€ 5,0 höherer Aufwand.

Konsolidierungseffekte entstehen aus der Eliminierung des Konzessionsaufwandes und Pachtaufwandes der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH gegenüber der Stadt und des Pacht- und sonstigen Aufwandes gegenüber der Stadtbetriebe Hennef AöR sowie der Buchverluste aus Anlagenabgängen der drei Einrichtungen Stadtbetriebe Hennef AöR, Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und Hennef (Seig) Netz GmbH & Co. KG. Konsolidierungseffekte ergeben sich weiterhin aus den Konzessionsabgaben Gas und Strom bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG.

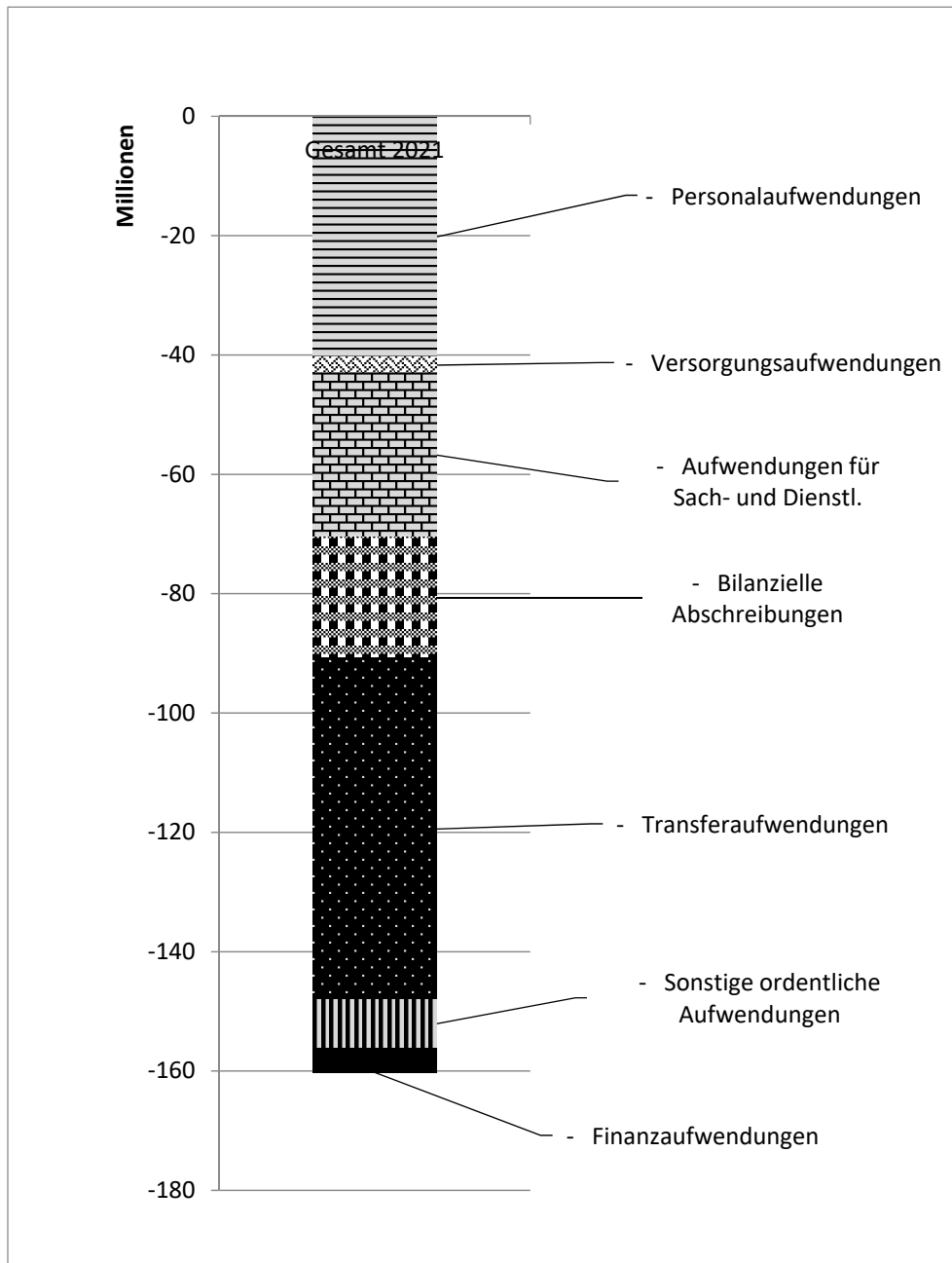
#### **Zinsaufwendungen**

- Stadt	-2.331.239,50
- AöR	-1.636.819,73
- Stadtwerke	-123.053,00
- Netz KG	-126.932,99
- Konsolidierung	<u>41.240,89</u>
2021	-4.176.804,33
2020	<u>-4.605.921,67</u>
Veränderung	429.117,34

Die Zinsaufwendungen sinken bei der Stadt um T€ 120,3, der Stadtbetriebe Hennef AöR um T€ 299,1 und bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH um T€ 21,5.

Die Zinsaufwendungen der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG steigen um T€ 6,4. Eliminiert werden im Rahmen der Konsolidierung das Trägerdarlehen, das die Stadtbetriebe Hennef AöR an die Stadt leistet und Avalprovisionen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH gegenüber der Stadt für empfangene Bürgschaften.

Gesamtaufwendungen zuzüglich Zinsaufwand nach Konsolidierung 2021 = 160.248.568,25 € (Vorjahr 153.131.920,12 €), die sich wie folgt auf die Aufwandsarten verteilen:



## **VI. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 52 III KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen

- a) aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit Mio. € 17,8
- b) aus der Investitionstätigkeit mit Mio. € - 13,4
- c) aus der Finanzierungstätigkeit mit Mio. € -7,1

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die der Stadt Hennef und den verselbständigten Aufgabenbereichen zugeflossen bzw. von ihnen abgeflossen sind. Der „Finanzmittelfonds“ entspricht dabei den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

## VII. Gebührenhaushalte

### Abwasser

Im Bereich der Abwassergebühren ist der Bestand der Gebührenüberdeckungen in voller Höhe bereits 2019 in Anspruch genommen worden.

### Märkte

Es haben sich folgende Unterdeckungen ergeben:

2012	31.189,21 €
2013	15.161,57 €
2014	31.706,44 €
2015	30.755,78 €
2016	7.140,39 €
2017	7.247,33 €
2018	5.036,44 €
2019	17.105,60 €
2020	9.052,11 €
2021	19.273,25 €

Gebührenneufestsetzungen sind im Rat am 3.7.2017 beschlossen worden.

### Notfallrettung

2011	- 75.805,26 €	
2012	- 26.353,11 €	
2013	- 24.052,14 €	
2014	12.777,63 €	
2015	109.722,69 €	
2016	216.621,58 €	
2017	57.815,17 €	
2018	- 62.537,99 €	RTW
	230.484,46 €	KTW
2019	-452.704,10 €	RTW
	89.046,03 €	KTW
2020	-416.138,91 €	RTW
	149.746,48 €	KTW
2021	-195.202,02 €	RTW
	214.493,23 €	KTW

2015 ist der Gebührenausschleichs-sonderpostenbestand RTW aufgrund der jahresbezogenen Unterdeckung in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Eine Gebührenneukalkulation ist in der Ratssitzung am 19.03.2018 vorgenommen worden. Die Durchführung wurde auf das DRK übertragen, neben dem Rettungsdienst wurde auch ein Gebührentatbestand Krankentransport geschaffen. Die beiden Gebührentatbestände RTW und KTW sind für den Gebührenaussgleichs-sonderposten jeweils separat zu betrachten.

Der KTW weist jährlich Unterdeckungen auf.

Für den RTW ist 2020 eine Zuführung in Höhe von 267.741,73 € vorgenommen worden. Sie wird in 2021 um 556.154,13 € erhöht (Bestand 823.895,86 €).

Die Gebührenfestsetzungen erfolgen auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 01.10.2018.

### Musikschule

Es haben sich folgende Unterdeckungen ergeben:

2012	188.298,55 €
2013	198.090,97 €
2014	204.462,16 €
2015	187.361,37 €
2016	109.600,72 €
2017	170.622,52 €
2018	152.242,79 €
2019	169.273,29 €
2020	162.443,37 €
2021	170.391,28 €

Die Musikschulgebühren ist zum 01.04.2019 per Satzungsbeschluss aktualisiert worden.

### Straßenreinigung

2012	-2.851,41 €
2013	2.007,96 €
2014	4.813,26 €
2015	2.936,74 €
2016	4.642,05 €
2017	7.197,41 €
2018	8.112,46 €
2019	- 11.335,87 €
2020	3.267,79 €
2021	5.759,24 €

Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist zum 01.01.2019 erfolgt. In der Ist Kalkulation ergibt sich nach Jahren der Defizite 2019 zunächst eine Überdeckung, die nach Zuführung zum Sonderposten zeitgleich für Unterdeckung

aus Vorjahren in Anspruch genommen wird. Die ursprüngliche leichte Überdeckung 2020 muss 2021 korrigiert werden, so dass nachträglich eine Unterdeckung vorliegt. Auch 2021 weist eine Unterdeckung auf. Es wird somit zum 31.12.2021 kein Gebührenaussgleichs-sonderposten ausgewiesen. Aufgrund der Dauerbescheide ergibt sich die nächste Anpassung zum 01.01.2022.

### Winterdienst

2012	-150.042,51 €
2013	-79.586,58 €
2014	-167.628,89 €
2015	-21.222,80 €
2016	46.194,26 €
2017	109.291,14 €
2018	34.146,45 €
2019	- 70.224,18 €
2020	-116.109,16 €
2021	-68.885,67 €

Der Vortrag von Überdeckungen/Unterdeckungen ist in dieser Darstellung des Winterdienstes ab 2012 ausdrücklich nicht berücksichtigt. Für die Überdeckungen ist im Abschluss 2016 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufwandswirksam gebildet worden, der 2017 und 2018 in Anspruch genommen wird. In 2019 wird ein Teilbetrag wegen Ablauf des Ausgleichszeitraums nach KAG ertragswirksam aufgelöst. Gleichzeitig ist in den Jahren 2019 und 2020 für die Überdeckungen 2019 ein Sonderposten gebildet bzw. aufgestockt worden.

In 2021 ist eine Korrektur der Zuführung 2020 (- 20.052,52 €) vorzunehmen, weiterhin ist für 2021 erneut eine Zuführung (68.885,67 €) erforderlich.

Der Gebührenaussgleichs-sonderposten hat zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 255.219,02 €.

Aufgrund der Dauerbescheide ergibt sich die nächste Anpassung zum 01.01.2022.

### Bestattungswesen

Im Bereich des Bestattungswesens haben sich folgende Unterdeckungen ergeben.

2012	363.234,44 €
2013	245.230,89 €
2014	285.067,60 €
2015	386.049,57 €
2016	321.864,52 €
2017	466.199,36 €
2018	619.703,13 €
2019	668.038,19 €
2020	388.184,61 €
2021	305.928,54 €

Im Bereich des Bestattungswesens ist für den Friedwald 2011 erstmalig eine Gebühr festgesetzt worden.  
Eine Gesamtneukalkulation der Friedhofsgebühren ist zum 08.07.2019 erfolgt. Dabei ist der Grünflächenabschlag auf 20 % angehoben worden. Eine Überarbeitung befindet sich in der Bearbeitung.



## VIII. Sicherungszusammenhänge

### 1. Swap-Geschäfte der Stadt Hennef

Nr. Darlehen	Nr. Swap	Darlehensgeber	Darlehens-Saldo 31.12.21	anfänglicher Bezugsbetrag	Aufnahmetermin		Aufnahmetermin / Darlehen Swap	Enddatum / Swap	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt	Marktwert
					Darlehen	Darlehen					
14	430 01 738	KSK Köln KSK Swap	293.692,52 €	848.099,15 €	02.09.2013	01.09.2025	01.12.2011	01.09.2025	3 M Euribor 4,82 %	3 M Euribor + 0,53 % 4,82 %	- 29.461,27 €
15	430 02 786	KSK Köln KSK Swap	1.278.963,84 €	2.230.750,83 €	30.10.2008	30.07.2032	30.10.2013	30.07.2032	3 M Euribor 4,33 %	3 M Euribor + 0,02 % 4,33 %	- 290.198,40 €
39	430 01 758	KSK Köln KSK Swap	626.062,64 €	1.627.109,25 €	29.07.2011	30.04.2026	29.07.2011	30.04.2026	3 M Euribor 4,82 %	3 M Euribor + 0,43 % 4,82 %	- 71.381,73 €
45	430 01 740	KSK Köln KSK Swap	1.363.282,91 €	2.423.552,00 €	30.06.2018	30.03.2030	30.09.2011	30.09.2030	3 M Euribor 4,85 %	3 M Euribor + 0,30 % 4,85 %	- 294.374,47 €
53	430 01 734	KSK Köln KSK Swap	2.375.725,59 €	3.823.468,53 €	30.06.2018	30.03.2031	01.10.2012	30.03.2031	3 M Euribor 4,89 %	3 M Euribor + 0,30 % 4,89 %	- 590.490,66 €
61	4335671 AD (neu)	EAA	2.148.458,35 €	3.133.415,48 €	30.09.2008	30.06.2037	30.09.2008	30.06.2037	3 M Euribor 4,63 %	3 M Euribor + 0,02 % 4,63 %	- 808.681,20 €
62	430 02 788	NRW Bank KSK Swap	996.771,19 €	2.002.597,39 €	14.08.2009	30.12.2028	30.06.2014	30.12.2028	6 M Euribor 4,42 %	6 M Euribor + 0,31 % 4,42 %	- 161.820,22 €
63	4335689 AD (neu)	EAA	3.015.341,49 €	4.570.698,56 €	01.09.2010	01.03.2035	24.06.2008	01.03.2035	6 M Euribor 5,02 %	6 M Euribor + 0,24 % 5,02 %	- 1.091.661,77 €
65	430 03 419	KSK Köln KSK Swap	1.937.532,50 €	2.790.329,01 €	09.06.2010	30.12.2034	09.06.2010	30.12.2034	3 M Euribor 4,85 %	3 M Euribor + 0,216 % 4,85 %	- 662.223,04 €
66	4335648 AD (neu)	EAA	4.627.490,53 €	6.960.054,54 €	30.07.2018	30.10.2034	24.06.2008	30.10.2034	3 M Euribor 5,09 %	3 M Euribor + 0,30 % 5,09 %	- 1.664.145,98 €
67	430 01 736	KSK Köln KSK Swap	1.820.888,42 €	2.485.737,21 €	15.03.2011	15.03.2037	15.03.2011	15.03.2037	3 M Euribor 4,85 %	3 M Euribor + 0,28 % 4,85 %	- 713.852,03 €
68	430 01 732	KSK Köln KSK Swap	3.046.384,99 €	3.933.404,93 €	30.06.2018	30.09.2038	02.07.2012	30.09.2038	3 M Euribor 4,89 %	3 M Euribor + 0,30 % 4,89 %	- 1.321.443,52 €
70	430 03 887	KSK Köln KSK Swap	2.343.817,46 €	2.889.286,30 €	16.09.2013	15.09.2043	16.09.2013	15.09.2043	3 M Euribor 3,16 %	3 M Euribor + 0,47 % 3,16 %	- 634.448,54 €
77	430 03 483	KSK Köln KSK Swap	2.032.475,22 €	2.347.827,00 €	01.04.2011	30.06.2051	01.04.2011	30.09.2051	3 M Euribor 4,11 %	3 M Euribor + 0,33 % 4,11 %	- 1.128.268,47 €
82	430 03 839	KSK Köln KSK Swap	5.034.682,48 €	6.319.100,00 €	06.02.2013	30.09.2044	05.02.2013	30.09.2044	3 M Euribor 2,73 %	3 M Euribor + 0,41 % 2,73 %	- 1.172.403,15 €

## 2. Swap-Geschäfte der Stadtbetriebe Hennef (AöR)

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2021:	1.917.523,47 €
- Marktwert Swap per 31.12.2021:	- 544.173,60 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

## 3. Swap-Geschäfte der Stadtwerke Hennef GmbH

Im Geschäftsjahr 2008 wurde bei der Kreissparkasse Köln ein Darlehensvertrag über TEUR 808 abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte zu 100 %. Die variable Verzinsung basiert auf dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,25 %. Die Stadt Hennef (Sieg) hat als Sicherheit eine Ausfallbürgschaft in Höhe von TEUR 808 übernommen. Mit der Hessischen Landesbank (vormals WestLB bzw. Erste Abwicklungsanstalt) wurde ein Zinsswap-Geschäft über denselben Betrag mit einem Festzinssatz von 3,71 % abgeschlossen. Das Swap-Geschäft dient der Zinssicherung. Bis zum Laufzeitende in 2038 sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit gegeben, der sich ergebende Zinsanpassungseffekt wird ratierlich linear bis zum Laufzeitende aufgelöst. Weitere Finanzinstrumente bestehen auskunftsgemäß nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Da im Berichtsjahr lediglich ein derivatives Finanzinstrument eingesetzt wurde, war ein solches Instrumentarium nicht zwingend erforderlich.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Frage 5 c).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Abwicklung und Verwaltung des Zinsswappgeschäftes liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Frage 5 e).

## IX. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 1. Verpflichtungen aus Leasing und anderen Verträgen (§ 45 Abs. 2 (9) KomHVO) der Stadt Hennef

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (Kfz-Leasingverträge):

Kennzeichen	Fahrzeugtyp	Leasinggebühr monatlich	Leasinggebühr jährlich	Ersatz	Leasingzeitraum	Leasinggebühr 2017	Leasinggebühr 2018	Leasinggebühr 2019	Leasinggebühr 2020	Leasinggebühr 2021	Leasinggebühr 2022	Leasinggebühr 2023	Leasinggebühr 2024
SU-H 701	Ford Transit Connect (Weber)	226,68 €	2.720,16 €	2024	13.06.2019-12.06.2024	-	-	1.360,08 €	2.720,16 €	2.720,16 €	2.720,16 €	2.720,16 €	1.360,08 €
SU-H 724	Ford Transit Connect (Schüler)	246,59 €	2.959,08 €	2024	15.11.2019- 14.11.2024	-	-	249,59 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.745,49 €
SU-H 791	Ford Transit Connect (Kriemer)	239,17 €	2.870,04 €	2024	29.06.2019- 27.06.2024	-	-	1.435,02 €	2.870,04 €	2.870,04 €	2.870,04 €	2.870,04 €	1.435,02 €
SU-H 814	Ford Transit Connect (Langen)	212,38 €	2.548,56 €	2024	07.03.2019 -06.03.2024	-	-	1.911,42 €	2.548,56 €	2.548,56 €	2.548,56 €	2.548,56 €	637,14 €
SU- H 1078	VW Polo (Amt 20)	143,99 €	1.727,88 €	2022	13.11.2019-12.11.2022	-	-	287,98 €	1.727,88 €	1.727,88 €	1.583,89 €	-	-
SU- H 1227	Opel Combo Life (36)	145,23	1.742,76	2023	12.12.2019- 11.12.2023	-	-	145,23 €	1.742,76 €	1.742,76 €	1.742,76 €	1.650,78 €	-
SU-H 1463 E	VW eGolf (Amt 51)	403,41 €	4.840,92 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	3.630,69 €	4.840,92 €	4.840,92 €	1.210,28 €	-	-
	Leasingverlängerung	440,30 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	4.403,00 €	880,60 €	-
SU-H 1464 E	VW eGolf (Amt 32)	396,27 €	4.755,24 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	3.566,43 €	4.755,24 €	4.755,24 €	1.188,81 €	-	-
	Leasingverlängerung	437,92 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	4.379,20 €	875,84 €	-
SU-H 1465 E	VW eGolf (32/360)	405,79 €	4.869,48 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	3.652,11 €	4.869,48 €	4.869,48 €	1.217,37 €	-	-
	Leasingverlängerung	442,68 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	4.426,80 €	885,36 €	-
SU-H 3300	Opel Astra Sports Tourer (Amt 36)	136,96 €	1.643,52 €	2020	12.01.2016-11.01.2020	1.643,52 €	1.643,52 €	1.643,52 €	1.643,52 €	-	-	-	-
SU-H 3333 E	Volvo XC 60	635,00 €	7.620,00 €	2020	26.11.2018 - 26.11.2020	-	740,83 €	8.889,96 €	6.985,00 €	-	-	-	-
SU-H 4075	VW UP blau (Amt 01)	117,81 €	1.413,72 €	2021	09.04.2018-08.04.2021	-	912,00 €	1.413,72 €	1.413,72 €	501,64 €	-	-	-
	Polo Comfortline	148,75 €	1.785,00 €	2024	01.08.2021-31.07.2024	-	-	-	-	743,75 €	1.785,00 €	1.785,00 €	-
SU-H 4090	Opel Corsa blau	123,68 €	1.484,16 €	2021	20.04.2018-19.04.2021	-	1.034,79 €	1.484,16 €	1.484,16 €	-	-	-	-
	Suzuki Swift	197,27 €	2.367,24 €	2024	01.05.2021-30.04.2024	-	-	-	-	1.578,16 €	2.367,24 €	2.367,24 €	789,00 €
SU-H 7969	Ford Focus	178,43 €	2.141,16 €	2021	12.12.2018-11.12.2021	-	178,43 €	2.141,16 €	2.141,16 €	1.962,73 €	-	-	-
	Leasingverlängerung	184,44 €		2022	12.12.2018 - 12.06.2022	-	-	-	-	-	1.106,64 €	-	-
SU- H 8024	Ford Tourneo Courier	215,02 €	2.580,24 €	2022	17.12.2019- 16.12.2022	-	-	215,02 €	2.580,24 €	2.580,24 €	2.580,24 €	-	-
					Summen pro Jahr:	1.643,52 €	4.509,57 €	32.026,09 €	45.281,92 €	36.400,64 €	39.089,07 €	19.542,66 €	6.966,73 €

<u>Vertragsart:</u>	<u>Bereich:</u>	<u>jährl. Aufwand:</u>	<u>Laufzeit:</u>	<u>Amt:</u>
IT Betreuung Civitec	Hauptamt	336.985,19 €		10
Nutzungsvertrag Investitionskostenzuschuss Schwimmhalle Sportschule	Schulamt	205.000,00 €  41.000,00 €	2018-2022 einmalige Ver- längerungsoption 5 Jahre Alle zwei Jahre Steigerung um 2,5 % ab 2020 2013-2014 jährliche Ver- längerungsoption alle zwei Jahre Steigerung um 2,5 % ab 2020	40
Dienstleistungen der Stadtbetriebe Hennef -AöR- - Baubetriebshofleistungen - Tiefbaudienstleistungen	FB 3 FB 4	6.773.761,21 € 4.201.977,92 €		FB 3 FB 4

## **2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadtbetriebe Hennef AöR (konsolidiert)**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2021 betragen die Aufwendungen für Personalgestellung 9.519.839,38 € (Vorjahr: 9.567.544,54 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2021 wurden Abschläge in Höhe von 101.100,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 92.788,57 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2021 betragen die anteiligen Betriebskosten 26.238,12 €. Die anteiligen Betriebskosten 2020 beliefen sich auf 22.562,06 €.

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

### **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadtwerke Hennef GmbH**

Zwischen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg), und der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg, wurde am 3. April 2018 mit Wirkung zum 26. Juni 2018 ein Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Vertrages beauftragt die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH den Betriebsführer mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen im Stadtgebiet Hennef (Sieg).

Die einzelnen, im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung zu erbringenden Leistungen, werden wie folgt spezifiziert: Technische Betriebsführung

- Nr. Leistung
1. Wahrnehmung der Anlagenverantwortung
  2. Betrieb der Wasserversorgungsanlagen
  3. Störungsmanagement
  4. Planung/ Projektierung
  5. Netz Neubau/ Erneuerung/ Erweiterung/ Rückbau
  6. Instandhaltung (Inspektion, Wartung und Instandsetzung)
  7. Zählerwesen
  8. Sonstige Leistungen

Kaufmännische Betriebsführung

- Nr. Leistung
1. Finanz- und Rechnungswesen
  2. Verbrauchsabrechnung/ Entgelterhebung/ Entgelteinzug
  3. Forderungsmanagement
  4. Kundenservice und sonstige Leistungen

Hierunter fallen auch die Vorlage des Wirtschaftsplanes bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes ist in § 7 des Vertrages geregelt. Das jährliche Betriebsführungsentgelt setzt sich aus einer Addition der in einem Preisblatt angebotenen Jahrespauschalen zusammen.

Die in dem Preisblatt aufgeführten Entgelte unterliegen einer Anpassung an die allgemeine Geldwertentwicklung auf Grundlage des durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreiseindex. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Gesamt-Jahrespauschale in Höhe von TEUR 734 vereinbart, die in monatlich gleichen Abschlägen zum 15. des Monats fällig ist.

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr der Stadtwerke wird von der Betriebsführerin über ein Verrechnungskonto abgewickelt. Die Rhein-Sieg Netz GmbH erhält von den Stadtwerken Investitionsmittel zweier Monatseinnahmen aus dem Wasserverkauf. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind marktüblich zu verzinsen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und kann zum Ablauf des fünften Jahres unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden. Er ist an den aktuellen Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Stadtwerke Hennef GmbH gekoppelt.

Sofern der Konzessionsvertrag zum 31. Dezember 2027 gekündigt werden sollte, endet auch der Betriebsführungsvertrag entsprechend am 31. Dezember 2027.

### Wasser-Konzessionsvertrag

Zwischen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg), und der Stadt Hennef/Sieg wurde mit Datum vom 20. Juli 2004 ein Wasser-Konzessionsvertrag schriftlich geschlossen. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 2027 und verlängert sich um jeweils zehn Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Die Stadtwerke zahlen die jeweils gemäß § 2 KAE höchstzulässige Konzessionsabgabe, zurzeit in Höhe von 1,5 % des Umsatzes von Großkunden (Lieferung über 15.000 m ) und 12 % des Umsatzes von Tarifkunden (Lieferungen bis 15.000 m ) aus Versorgungsleistungen. Die Konzessionsabgabe ist nur in der Höhe zu zahlen, in der sie nach entsprechenden Steuergesetzen und Steuerrichtlinien als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

### Wasserbezugsverträge

#### — Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH beziehen das benötigte Trinkwasser weitestgehend über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband. Das von den Stadtwerken bezogene Trinkwasser wird über den Rhein-Sieg-Kreis abgerechnet und ohne Aufschlag weiterberechnet.

#### — Wasserbeschaffungsverband Thomasberg (WBV)

Die Gesellschaft bezieht geringe Mengen ihres Wassers über die Stadt Hennef/Sieg, die korporatives Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg ist, von diesem Verband.

Der Wasserbezug wird direkt mit dem Wasserbeschaffungsverband Thomasberg abgerechnet.

### Rahmenverträge

Am 1. Juni 2009 haben die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Landesbetrieb Straßenbau NRW Rahmenverträge über die Mitbenutzung von Bundes- und Landesstraßen mit Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH geschlossen.

Die Verträge gelten für alle bereits bestehenden Anlagen, durch die die Gesellschaft Straßen aufgrund der ihr eingeräumten Rechte oder, soweit solche Rechte nicht feststellbar sind, bisher ohne Beanstandung des Rechtsgrundes benutzt sowie für alle künftigen Benutzungen, die mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung vorgenommen werden oder von ihr zu dulden sind. Anlagen im Sinne der Verträge sind alle Versorgungsleitungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Die Gesellschaft kann demnach ihr Versorgungsnetz erweitern oder ausbessern in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und unter Beachtung der Gewährleistung von Verkehrssicherheit und geringstmöglicher Verkehrsbeeinträchtigung.

Die Verträge können erstmals nach 50 Jahren mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden und danach jeweils nach Ablauf von weiteren zehn Jahren zum Jahresende. Die Benutzung der Straße durch die Anlagen ist unentgeltlich.

#### **4. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG**

Die Gesellschaft ist an der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH, Hennef, zu 100 % beteiligt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital der HSN GmbH 30,3 T€ (Vorjahr 29,2 T€) und der Jahresüberschuss 2021 liegt bei 1,1 T€ (Vorjahr 1,1 T€). Die HSN GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der HSN KG. Das gezeichnete Kapital der HSN GmbH beträgt 25,0 T€.

#### **5. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW**

##### **5.1 Organe der Stadt Hennef**

###### **a) Verwaltungsvorstand**

###### **Dahm, Mario**

- **Bürgermeister**
- Vorsitzender Rat
- Vorsitzender Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Ältestenrat
- Kuratorium der Kultur-, Sport und Jugendstiftung der KSK
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Regionalbeirat KSK
- VHS-Zweckverband

###### **Walter, Michael**

- **Erster Beigeordneter**
- Zweckverband Kommunaler Informationsverarbeitung (civitec)
- Wahlleiter Wahlausschuss
- Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Regionalbeirat KSK
- Vertreter Aufsichtsrat Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Energieagentur Rhein Sieg e.V.



- Vertreter Fluglärmkommission

### **Herkt, Martin**

- **Beigeordneter**
- Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

### **Weber, Eva-Maria**

- **Beauftragte Kämmerin**
- Leiterin Finanzmanagement
- Vertreterin Aufsichtsrat Stadtwerke Hennef GmbH

### **Trockfeld, Anke**

- **Steuerungsunterstützung Bürgermeister**
- Leiterin Amt für Steuerungsunterstützung
- Stellv. Vorsitzende Wahlausschuss

### **Barth, Klaus-Peter**

- **Vorstand Stadtbetriebe Hennef – AÖR**
- Geschäftsführer der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat Bürger Energie Rhein-Sieg e.G.
- Vertreter Verbandsversammlung Wasserverband der RSK

### **Dr. Erbe, Volker**

- **Erster stellv. Vorstand/Technischer Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef – AÖR**
- Leiter Abwasseranlagen
- Verbandsversammlung Wasserverband des RSK

### **b) Ratsmitglieder**

### **CDU-Fraktion**

#### **Auerbach, Peter**

- Gärtnermeister
- Rat

- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Grünflächenkommission
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg

### **Büllesbach, Karl-Michael**

- Technischer Fuhrparkleiter
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Bauausschuss
- Vergabeausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Vertreter Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vertreter VHS-Zweckverband

### **Dederich, Claudia**

- Immobilienmaklerin
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Wahlprüfungsausschuss
- VHS-Zweckverband
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreterin Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des RSK
- Vertreterin Umlegungsausschuss ab 13.12.2021
- Bauausschuss von 15.03.2021 bis 28.06.2021

### **Dohlen, Gerhard**

- Oberstudiendirektor a.D.
- Rat
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

- Verwaltungsrat Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

### **Ehrenberg, Peter**

- Technischer Angestellter
- 1. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Wahlausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

### **Gerards, Martin**

- Steuerberater
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 13.12.2021

### **Kania, Markus**

- Beamter Bundeswehr
- Rat
- Vorsitzender Vergabeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Stellv. Vorsitzender Bauausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Verwaltungsrat Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Vertreter VHS-Zweckverband

### **Keuenhof, Elisabeth**

- Hausfrau
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss

- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- VHS-Zweckverband
- Energieagentur Rhein Sieg e.V.
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021

### **Keuter, Angelina**

- Referentin
- 3. stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Vorsitzende Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- VHS-Zweckverband
- Vertreterin Kuratorium der Kultur-, Sport und Jugendstiftung KSK

### **Kugland, Uta**

- Polizeibeamtin
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreterin Städte- und Gemeindebund NRW
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis 28.06.2021

### **Laudan, Christoph**

- Student
- Rat
- Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss ab 03.03.2021
- Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR

- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport und Jugendstiftung KSK
- Arbeitskreis gegen Extremismus ab 22.02.2021
- Jugendhilfeausschuss bis 03.03.2021
- Ausschuss für Mobilität vom 15.03.2021 bis 28.06.2021

### **Lindner, Reinhard**

- Pensionär
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 15.03.2021 bis 28.06.2021

### **Merz, Ulrich**

- Bundespolizist
- Rat
- stellv. Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Wahlprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- VHS-Zweckverband
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Wahlausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Grünflächenkommission ab 15.03.2021

### **Mikolajczak, Dirk**

- Polizeibeamter
- Rat
- Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Wahlausschuss

## **Neuhöfer, Wolfgang**

- Maurer- und Betonbauermeister
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Verwaltungsrat Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften ab 15.03.2021 bis 28.06.2021

## **Offergeld, Ralf**

- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Diplom-Volkswirt
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Ausschuss für Mobilität
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Regionalbeirat KSK
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Sparkassenausschuss
- Wahlausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

## **Sauer, Heinz-Willi**

- Landwirt
- Rat
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabeausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR

## **Schilling, Sören**

- Kommunalbeamter
- 2. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Vorsitzender Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Wahlausschuss
- Umlegungsausschuss ab 13.12.2021
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter VHS Zweckverband
- Vertreter Grünflächen Kommission ab 15.03.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss ab 15.03.2021 bis 28.06.2021

### **Wallau, Thomas**

- Industriekaufmann
- 1. stellv. Bürgermeister
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Wahlausschuss
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Regionalbeirat KSK
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Notfall-Hilfe ab 28.06.2021
- Vertreter Sparkassenausschuss
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH

## **SPD-Fraktion**

### **Akstinat, Dorothee**

- Ergotherapeutin
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz ab 28.06.2021
- Bauausschuss ab 28.06.2021
- Wahlausschuss
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreterin Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK

- Vertreterin VHS Zweckverband
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Grünflächenkommission
- Vertreterin Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Vertreterin Kommission Inklusion des Rates der Stadt Hennef ab 13.12.2021
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

### **Diekmann, Hans Jürgen, ab 05.06.2021 SPD-Fraktion**

- Rentner
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften ab 28.06.2021
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz ab 28.06.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung ab 28.06.2021
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft ab 28.06.2021
- Bauausschuss ab 28.06.2021
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg ab 01.02.2021

### **Engler, Claudia**

- staatl. gepr. Betriebswirtin
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus ab 15.03.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport ab 28.06.2021
- Jugendhilfeausschuss
- Wahlausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreterin VHS Zweckverband

### **Fichtner, Bettina**

- Wissenschaftliche Angestellte
- 2. stellv. Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreterin Gesellschafterversammlung der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG ab



- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss ab 15.03.2021 bis 28.06.2021

### **Golombek, Björn**

- Fachbereichsleiter Portfoliomanagement
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Jugendhilfeausschuss ab 05.05.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Vergabeausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Jugendhilfeausschuss bis 05.05.2021

### **Herchenbach, Henning**

- Studiendirektor
- 1. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Vorsitzender Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport ab 15.03.2021
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Regionalbeirat KSK
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

### **Herchenbach-Herweg, Veronika**

- Schulleiterin i.R.
- 2. stellv. Bürgermeisterin
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzende Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft ab 15.03.2021 bis 28.06.2021 und ab 13.12.2021
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- VHS Zweckverband
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Vertreterin Umlegungsausschuss ab 13.12.2021
- Vertreterin Gesellschaftervers. der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Jugendhilfeausschuss bis 15.03.2021

## **Jung, Ralf**

- Dipl.Ing. Gartenbau
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen ab 15.03.2021 bis 28.06.2021

## **Lemke, Karin seit 02.06.2021**

- Rentnerin
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz ab 28.06.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung bis 28.06.2021 und ab 13.12.2021
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss ab 28.06.2021
- VHS Zweckverband ab 13.12.2021, Vertreterin vom 28.06.2021 bis 13.12.2021
- Vertreterin Energieagentur Rhein Sieg e.V. ab 28.06.2021
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 28.06.2021
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg ab 28.06.2021
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen bis 28.06.2021
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz ab 28.06.2021
- Vertreterin Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft bis 28.06.2021

## **Löffel, Simone**

- Lehrerin
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss ab 28.06.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG

- Vertreterin Jugendhilfeausschuss
- VHS Zweckverband

### **Meyer, Hanna Nora**

- Referatsleiterin
- Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Mobilität
- Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommission Notfall-Hilfe ab 28.06.2021
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Zweckverbandversammlung KSK
- Vertreterin Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 28.06.2021
- Vertreterin Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Wahlprüfungsausschuss ab 15.03.2021 bis 28.06.2021
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021 bis 28.06.2021

### **Papke, Daniel bis 31.05.2021**

- Fachinformatiker
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Mobilität
- Bauausschuss
- VHS Zweckverband
- Vertreter Energieagentur Rhein Sieg e.V.
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef (Sieg) – AöR
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg

### **Schlömer, Dirk**

- Vorstand mobifair e.V.
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Vergabeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Mobilität
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Regionalbeirat KSK
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung ab 15.03.2021 bis 13.12.2021

### **Schmidt, Jan Henrik**

- Student
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Mobilität ab 28.06.2021
- Wahlprüfungsausschuss
- AK gegen Extremismus ab 22.02.2021
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter VHS-Zweckverband bis 28.06.2021 und ab 13.12.2021
- VHS Zweckverband ab 28.06.2021 bis 13.12.2021

### **Steinmetz, Gerald**

- Architekt
- 3. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Bauausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Umlegungsausschuss ab 13.12.2021
- Wahlprüfungsausschuss ab 15.03.2021
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Arbeitskreis Kultur ab 28.06.2021
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Wahlausschuss
- Vertreter Grünflächenkommission ab 15.03.2021

# **Fraktion Die Unabhängigen**

## **Chillingworth, Harald bis 06.11.2021**

- Rentner
- Rat
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg

## **Meinerzhagen, Norbert**

- Rentner
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Bauausschuss
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Vergabeausschuss
- Wahlausschuss
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- AK Extremismus ab 22.02.2021
- Städte- und Gemeindebund NRW
- VHS-Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Wahlprüfungsausschuss bis 28.06.2021

## **Niebioffa, Norbert ab 23.11.2021**

- Beamter a.D.
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz ab 13.12.2021, Vertreter bis 13.12.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport ab 13.12.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss ab 13.12.2021
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 13.12.2021
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg)
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK ab 13.12.2021
- AK Kultur

## **Rindfleisch, Joachim bis 30.11.2021**

- Rentner
- Stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Wahlprüfungsausschuss ab 28.06.2021
- Kommission Notfall-Hilfe ab 28.06.2021
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef ab 15.03.2021
- Vertreter Wahlausschuss
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Arbeitskreis Kultur ab 28.06.2021 bis 07.09.2021

## **Schönenborn, Dirk ab 25.11.2021**

- IT-Controller
- Rat
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung ab 13.12.2021
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus ab 13.12.2021
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz ab 13.12.2021
- Wahlprüfungsausschuss ab 13.12.2021
- Vertreter Jugendhilfeausschuss ab 15.03.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 13.2021
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK ab 13.12.2021
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Bauausschuss bis 13.12.2021

## **FDP-Fraktion**

### **Hildebrandt, Alexander**

- Diplom-Bauingenieur
- Stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz ab 28.06.2021
- Vergabeausschuss
- Regionalbeirat KSK ab 28.06.2021
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021

- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis 28.06.2021
- Bauausschuss bis 28.06.2021
- Wahlprüfungsausschuss bis 28.06.2021

### **Marx, Michael**

- Bundespolizist
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Vertreter VHS Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz bis 28.06.2021
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft bis 28.06.2021

### **Müllerke, Kevin, ab 01.11.2020**

- Vermögensspezialist/Portfoliomanager
- 3. stellv. Bürgermeister
- Rat
- Ältestenrat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- VHS-Zweckverband
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften bis 28.06.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss bis 28.06.2021
- Regionalbeirat KSK bis 28.06.2021

## **Fraktion Die Grünen**

### **Ecke, Matthias**

- Lehrer
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Grünflächenkommission
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Regionalbeirat KSK

### **Fiedrich, Detlev**

- Dipl. Betriebswirt, selbständig
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Bauausschuss bis 28.06.2021
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Grünflächenkommission ab 15.03.2021
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021

### **Gockel, Kay-Henning**

- Krankenpfleger
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Mobilität ab 28.06.2021
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus ab 04.10.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss
- AK Kultur ab 07.09.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 13.12.2021
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021

### **Laier, Iris ab 05.08.2021**

- Krankenschwester
- Rat
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft ab 04.10.2021
- Wahlprüfungsausschuss



### **Noppenev, Johannes**

- Student
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen ab 28.06.2021
- Vergabeausschuss ab 04.10.2021
- AK gegen Extremismus ab 22.02.2021
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR ab 13.12.2021
- Vertreter Kommission Notfall-Hilfe ab 28.06.2021

### **Patelschick, Kai Uwe bis 31.07.2021**

- Polizist
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft ab 28.06.2021 bis 31.07.2021
- Vergabeausschuss
- Vertreter Jugendhilfeausschuss
- VHS-Zweckverband

### **Sass, Jennifer**

- Lehrerin für Sonderpädagogik
- Rat
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- VHS-Zweckverband ab 04.10.2021
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg) ab 15.03.2021
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR ab 13.12.2021

### **Stahn, Astrid bis 31.05.2021**

- Diplom Physikerin
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Mobilität
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- Städte- und Gemeindebund NRW

- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg) ab 15.03.2021 bis 01.06.2021
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH

### **Widmaier, Sabine**

- Sachbearbeiterin, Sekretariat der Kultusministerkonferenz
- Stellv. Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Mobilität
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
- VHS-Zweckverband
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 10.05.2021
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Vertreter Jugendhilfeausschuss ab 04.10.2021
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH

## **Fraktion Die Linke (bis 31.01.2021)**

### **Diekmann, Hans Jürgen, sowie fraktionsloses Ratsmitglied bis 04.06.2021**

- Rentner
- Stellv. Fraktionsvorsitzender „Die Linke“ bis 31.01.2021
- Rat bis 31.01.2021 Die Linke ab 01.02.2021 fraktionsloses Mitglied
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften bis 31.01.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport bis 31.01.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung bis 31.01.2021
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft bis 31.01.2021
- Wahlprüfungsausschuss bis 31.01.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss bis 31.01.2021
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg bis 31.01.2021
- Rat, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 05.06.2021
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Wahlprüfungsausschuss, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss, fraktionslos ab 01.02.2021 bis 15.03.2021
- Beratendes Mitglied AK Kultur ab 27.04.2021 bis 05.06.2021

- Beratendes Mitglied Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften ab 15.03.2021

### **Krey, Detlef sowie fraktionsloses Ratsmitglied 01.02.-31.05.2021**

- Kaufmann
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat bis 15.03.2021
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss bis 15.03.2021
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen bis 15.03.2021
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus bis 15.03.2021
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz bis 15.03.2021
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis 15.03.2021
- Ausschuss für Mobilität bis 15.03.2021, beratendes Mitglied ab 15.03.2021
- Bauausschuss bis 15.03.2021
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg ab 01.02.2021
- AK Extremismus ab 22.02.2021

### **Fraktion Die Fraktion (seit 01.06.2021)**

#### **Krey, Detlef**

- Kaufmann
- Rat
- Ausschuss für Mobilität ab 28.06.2021
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus ab 28.06.2021
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz ab 28.06.2021
- Bauausschuss ab 28.06.2021
- Wahlprüfungsausschuss ab 28.06.2021
- Beratendes Mitglied Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen ab 06.09.2021
- Beratendes Mitglied Grünflächenkommission ab 06.09.2021
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- AK Extremismus
- Beratendes Mitglied Vergabeausschuss ab 28.06.2021
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz ab 28.06.2021 bis 13.12.2021
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg) ab 06.09.2021 bis 13.12.2021

#### **Stahn, Astrid**

- Diplom Physikerin
- Fraktionsvorsitzende
- Rat

- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften ab 28.06.2021
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung ab 28.06.2021
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport ab 28.06.2021
- Ausschuss für Mobilität bis 28.06.2021
- Rechnungsprüfungsausschuss ab 28.06.2021
- Kommission Notfall-Hilfe ab 28.06.2021
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg) ab 06.09.2021
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Mobilität ab 13.12.2021
- Städte- und Gemeindebund NRW
- AK Kultur ab 07.09.2021
- Vertretendes beratenes Mitglied Jugendhilfeausschuss ab 04.10.2021
- Vertretendes beratenes Mitglied Kommission Beleuchtungs- und Energiefragen ab 06.09.2021
- Vertretendes beratenes Mitglied Grünflächenkommission ab 06.09.2021
- Vertreter AK Extremismus ab 06.09.2021
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AÖR

Aufgestellt  
Hennef, den 17.10.2022

Eva-Maria Weber  
Kämmerin

Bestätigt  
Hennef, den 17.10.2022

Mario Dahm  
Bürgermeister

Anlagen Gesamtanhang

zum

31.12.2021

der Stadt Hennef

gem. § 50 KomHVO



## Gesamtkapitalflussrechnung 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis (einschl. Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter)	1.312	-2.193
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-1.092	-1.431
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.225	19.998
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-7.497	-7.432
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	945	2.917
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	1.262	1.824
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	107	86
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-1.319	-968
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.833	-4.497
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ( a )</b>	<b>17.776</b>	<b>8.304</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	176	288
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Sonstige	7.256	11.367
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-20.841	-27.957
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit ( b )</b>	<b>-13.409</b>	<b>-16.302</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-13.532	-15.258
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	14.173	29.569
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	49.032	52.063
Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten	-55.990	-51.341
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen	-516	-65
gezahlte Ergebnisanteile an andere Gesellschafter	-288	-330
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ( c )</b>	<b>-7.121</b>	<b>14.638</b>
<b>Veränderung liquider Mittel ( Summe a - c )</b>	<b>-2.754</b>	<b>6.640</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.171	1.531
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.417</b>	<b>8.171</b>





## Anlagenspiegel (Gesamtabschluss)

31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Umgliederungen 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Kumulierte Afa 01.01.2021 EUR	Abschreibungen 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchung 2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Kumuliert am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
		+	-	+/-	+/-		-	-	+	+	+	-			+/-
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.785.557,63	146.077,89	0,00	0,00	0,00	4.931.635,52	-2.788.595,31	-177.448,48	0,00	0,00	0,00	-2.966.043,79	1.965.591,73	1.996.962,32	-31.370,59
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	25.042.275,65	148.408,42	-2.750,00	171.971,95	0,00	25.359.906,02	-4.698.259,12	-352.147,78	0,00	0,00	0,00	-5.050.406,90	20.309.499,12	20.344.016,53	-34.517,41
1.2.1.2 Ackerland	1.432.289,68	19.541,51	0,00	5.420,50	0,00	1.457.251,69	-139.306,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.306,15	1.317.945,54	1.292.983,53	24.962,01
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.050.717,40	21.101,45	0,00	4.800,00	0,00	1.076.618,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076.618,85	1.050.717,40	25.901,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.690.593,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3.690.593,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.690.593,49	3.690.593,49	0,00
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.215.876,22	189.051,38	-2.750,00	182.192,45	0,00	31.584.370,05	-4.837.565,27	-352.147,78	0,00	0,00	0,00	-5.189.713,05	26.394.657,00	26.378.310,95	16.346,05
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.906.660,01	18.130,77	0,00	0,00	0,00	23.924.790,78	-3.398.049,85	-437.760,50	0,00	0,00	0,00	-3.835.810,35	20.088.980,43	20.508.610,16	-419.629,73
1.2.2.2 Schulen	139.087.545,46	260.922,87	0,00	0,00	0,00	139.348.468,33	-32.632.322,75	-2.876.818,20	0,00	0,00	0,00	-35.509.140,95	103.839.327,38	106.455.222,71	-2.615.895,33
1.2.2.3 Wohnbauten	686.690,38	0,00	0,00	0,00	0,00	686.690,38	-135.356,07	-10.411,73	0,00	0,00	0,00	-145.767,80	540.922,58	551.334,31	-10.411,73
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.134.829,24	108.500,10	-12.241,76	3.990.397,49	0,00	48.221.485,07	-9.975.711,09	-956.778,62	4.429,22	0,00	0,00	-10.928.060,49	37.293.424,58	34.159.118,15	3.134.306,43
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.815.725,09	387.553,74	-12.241,76	3.990.397,49	0,00	212.181.434,56	-46.141.439,76	-4.281.769,05	4.429,22	0,00	0,00	-50.418.779,59	161.762.654,97	161.674.285,33	88.369,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.303.209,85	34.681,56	-9.770,63	-5.108,00	0,00	36.323.012,78	-202.893,18	-735,71	0,00	0,00	0,00	-203.628,89	36.119.383,89	36.100.316,67	19.067,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.980.588,31	20.034,90	0,00	0,00	0,00	7.000.623,21	-1.047.699,01	-140.164,19	0,00	0,00	0,00	-1.187.863,20	5.812.760,01	5.932.889,30	-120.129,29
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	278.911.276,21	928.988,92	-615.982,57	6.997.117,94	0,00	286.221.400,50	-131.538.822,80	-6.126.873,93	478.309,22	0,00	0,00	-137.187.387,51	149.034.012,99	147.372.453,41	1.661.559,58
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	144.724.678,66	1.183.218,75	-118.928,04	1.026.568,99	0,00	146.815.538,36	-49.031.146,04	-4.146.875,92	78.844,89	0,00	0,00	-53.099.177,07	93.716.361,29	95.693.532,62	-1.977.171,33
1.2.3.5 Strom- und Gasversorgungsanlagen	28.943.794,30	1.233.123,00	-1.113,00	178.169,00	0,00	30.353.973,30	-3.729.720,31	-1.293.546,77	360,00	0,00	0,00	-5.022.907,08	25.331.066,22	25.214.073,99	116.992,23
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	42.161.299,00	1.270.215,00	-336.834,00	345.007,00	0,00	43.439.687,00	-27.593.536,00	-1.087.800,00	327.712,00	0,00	0,00	-28.353.624,00	15.086.063,00	14.567.763,00	518.300,00
1.2.3.7 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.992.501,31	551.186,84	0,00	135.963,16	0,00	19.679.651,31	-3.257.565,37	-330.300,86	0,00	0,00	0,00	-3.587.866,23	16.091.785,08	15.734.935,94	356.849,14
Summe Infrastrukturvermögen	557.017.347,64	5.221.448,97	-1.082.628,24	8.677.718,09	0,00	569.833.886,46	-216.401.382,71	-13.126.297,38	885.226,11	0,00	0,00	-228.642.453,98	341.191.432,48	340.615.964,93	575.467,55
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	43,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.740.272,58	763.550,94	-358.769,90	528.280,51	0,00	18.673.334,13	-8.423.836,57	-1.157.060,62	322.531,28	0,00	0,00	-9.258.365,91	9.414.968,22	9.316.436,01	98.532,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.420.021,51	1.034.646,94	-463.418,18	309.699,97	0,00	17.300.950,24	-9.087.903,96	-1.130.338,77	428.151,65	0,00	0,00	-9.790.091,08	7.510.859,16	7.332.117,55	178.741,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.180.758,34	12.967.966,44	0,00	-13.688.288,51	0,00	19.460.436,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.460.436,27	20.180.758,34	-720.322,07
Summe Sachanlagen	850.390.044,38	20.564.218,41	-1.919.808,08	0,00	0,00	869.034.454,71	-284.892.128,27	-20.047.613,60	1.640.338,26	0,00	0,00	-303.299.403,61	565.735.051,10	565.497.916,11	237.134,99
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	368.013,00	1.760,00	0,00	0,00	0,00	369.773,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.773,00	368.013,00	1.760,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.261.353,49	129.715,22	0,00	0,00	0,00	1.391.068,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.391.068,71	1.261.353,49	129.715,22
1.3.6 Ausleihungen	243.205,93	0,00	-3.313,16	0,00	0,00	239.892,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.892,77	243.205,93	-3.313,16
Summe Finanzanlagen	1.897.572,42	131.475,22	-3.313,16	0,00	0,00	2.025.734,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025.734,48	1.897.572,42	128.162,06
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>857.073.174,43</b>	<b>20.841.771,52</b>	<b>-1.923.121,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>875.991.824,71</b>	<b>-287.680.723,58</b>	<b>-20.225.062,08</b>	<b>1.640.338,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-306.265.447,40</b>	<b>569.726.377,31</b>	<b>569.392.450,85</b>	<b>333.926,46</b>



## II. Forderungsspiegel Gesamtabschluss der Stadt Hennef (Sieg) zum 31.12.2021

Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. HHJ	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 J.	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. VJ
2.2.1	Forderungen	16.632.099,50 €	12.594.266,93 €	872.069,37 €	3.165.763,20 €	14.935.726,99 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.615.260,45 €	3.615.260,45 €	0,00 €	0,00 €	4.185.645,90 €
2.2	Summe aller Forderungen	20.247.359,95 €	16.209.527,38 €	872.069,37 €	3.165.763,20 €	19.121.372,89 €



**Gesamteigenkapitalpiegel**

**2021**

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschaften	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	41.156.505,18 €	- 2.522.778,00 €	- €	- 100.271,83 €	- €	- €	703.771,23 €	37.829.684,12 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 2.522.778,00 €	2.522.778,00 €	1.024.157,89 €	- €	- €	- €	- €	1.024.157,89 €
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.598.803,40 €	- €	287.591,28 €	- €	- €	- €	- €	9.886.394,68 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamteigenkapital	48.232.530,58 €	- €	1.311.749,17 €	- 100.271,83 €	- €	- €	703.771,23 €	48.740.236,69 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

\* Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Pos. 1.1. bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Pos. 1.6 auszubuchen



**Gesamtabschluss  
der Stadt Hennef (Sieg) zum 31.12.2021**

<b>Verbindlichkeitspiegel (Basis KB II)</b>	<b>31.12.2021</b>
---	-------------------

	Gesamtbetrag des laufenden Jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	228.833.342,21 €	14.141.306,78 €	54.458.573,16 €	160.233.462,27 €	228.214.147,91 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	51.767.430,51 €	50.831.442,51 €	208.480,00 €	727.508,00 €	58.725.751,77 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.473.647,09 €	5.422.993,72 €	49.012,06 €	1.641,31 €	5.655.394,81 €
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	5.145.173,06 €	4.743.675,64 €	0,00 €	401.497,42 €	3.387.376,72 €
4.5 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	10.119.602,05 €	10.119.602,05 €	0,00 €	0,00 €	8.162.514,30 €
<b>4. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>301.339.194,92 €</b>	<b>85.259.020,70 €</b>	<b>54.716.065,22 €</b>	<b>161.364.109,00 €</b>	<b>304.145.185,51 €</b>





## Abschreibungstabelle Gesamtabschluss

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
0	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
001	Bepflanzung			10	
002	DV Software / Lizenzen	2 - 8			
003	Internetseite / Website	4			
004	Nutzungsrechte an Kläranlagen, Verbindungssammeln und Pumpwerken		10-50		
005	Domain		99		
006	Wasserrechtliche Erlaubnisse		10-25		
007	Einleitungsbauwerk		25		
008	Druckleitung		25		
009	ERP-Software		5		
010	Software		3-5		
011	Trivialsoftware (Einzellizenz)		1		
012	Grunddienstbarkeiten		99		
013	Hochbehälter			50	
014	Pumpenhaus			25	
015	Stollen			15	
016	Zwischenpumpwerk			50	
1	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>				
101	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)				
102	Abwasserkanäle	75			
103	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)				
104	Ballfangzaun	10			
105	Baracken, Behelfsbauten, Hütten, Blockhütten (Holz)	15			
106	Container (Elektronikcontainer/Lagercontainer etc.)	15			
107	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)				
108	Fahrradbox	30			
109	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60			
110	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	30			
111	Freibäder (bauliche Anlagen)				
112	Garagen (massiv)	50	50		
113	Garagen (sonstige Bauweise)	30			
114	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60			
115	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	65			
116	Hallen (massiv)	50			
117	Hallen (sonstige Bauweise)	30	25		
118	Hallenbäder	55			
119	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-				
120	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	75			
121	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50			
122	Kapellen, Kirchen				
123	Kindergärten, Kindertagesstätten	60			
124	Kindergärten, Kindertagesstätten in Fertigbauweise	30			
125	Krankenhäuser				
126	Krematorien				
127	Lager (massiv)	50			
128	Lager (sonstige Bauweise)	30	25		
129	Leichenhallen, Trauerhallen	70			
130	Massivbank (Grauwacke mit Eichenbohlen)	10			
131	Parkhäuser, Tiefgaragen	40			
132	Pumpenhäuser				
133	Rettungswachen (massiv)	60			
134	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	30			
135	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)				
136	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)				
137	Schulgebäude (massiv)	60			
138	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	30			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
139	Silobauten (Beton)				
140	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	20			
141	Sonnensegel	10			
142	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	50			
143	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle				
144	Tastmodell Burg Blankenber	20			
145	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser				35
146	Tribünenüberdachung	25			
147	Tunnel				
148	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	50		
149	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	30			
150	Wassertürme				
151	WC-Gebäude Betonfertigbau / incl. Technikerraum	50			
152	Wohncontainer	15			
153	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	65			
154	Hausmeisterwohnungen	80			
155	Be- und Entlüftung, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.				
156	Betriebs- und Sozialgebäude Lüftungsanlage		10		
157	Klimaanlagen, soweit nicht Bter.Vorr., zum jeweiligen Geb.				
158	Betriebs- und Sozialgebäude Klimaanlage		8-10		
159	Aufzüge, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.				
160	Sprinkleranlagen, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.				
161	Betriebsgebäude baulich (massiv)		50		
162	Betriebs- und Sozialgebäude Heizung		15		
163	Sozialgebäude baulich (massiv)		50		
2	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>				
201	Asphaltunterschicht	55			
202	Asphaltverschleißschicht	50			
203	Barrieren	15			
204	Beachvolleyballfeld	10			
205	Betonmauer, Ziegelmauer				
206	Betriebs- und Sozialgebäude Außenanlagen		15		
207	Bodeneinbaustrahler	15			
208	Brücken (Holzkonstruktion)				
209	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)				
210	Brückenbauwerke Gewölbe, Stein	90			
211	Brückenbauwerke Holzbrücke	30			
212	Brückenbauwerke Stahlbeton, Platte	70			
213	Brückenbauwerke Stahlbeton, Plattenbalken	70			
214	Brückenbauwerke Stahlbeton, Rahmen	70			
215	Brückenbauwerke Stahlbetongewölbe	90			
216	Brückenbauwerke Stahlbeton-Rahmenfertigteile	80			
217	Brückenbauwerke Stahlbrücke	60			
218	Brückenbauwerke Stahlträger mit Holzbohlenbelag	40			
219	Brückenbauwerke Verbundbrücke	70			
220	Brunnen aus Naturstein	35			
221	Bussteiganzeiger doppelseitig (ZOB)	10			
222	digitales Ansagegerät (ZOB)	10			
223	Fahrradständer, überdacht	20			
224	Fahrradständer, offen	10			
225	Geländer aus Edelstahl im Außenbereich (Wanderwege/Treppen)	20			
226	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50			
227	Graffitiwand	20			
228	Grünanlagen, inkl. Gehwegplatten entlang der Gebäude		15		
229	Ingenieurbauten				
230	Kompostdeponie, -plätze				
231	Lärmschutz (Holz)	20			
232	Löschwasserteiche				
233	Parkplätze		19		
234	Pflasterverschleißschicht GRW	50			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
235	Pflasterverschleißschicht RSTO	50			
236	Plattenverschleißschicht	50			
237	Promenade	40			
238	Schotterunterschicht	50			
239	Spielerkabinen (Überdachungen aus Stahl)	25			
240	Spielplätze, Bolzplätze	10			
241	Sportplätze (Kunstrasen)	12			
242	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20			
243	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	50	19		
244	Straßen- und Stadtmobiliar	10			
245	Straßenbeleuchtung	25	19		
246	Straßen-, Hinweis-, Verkehrsschilder	20			
247	Stützmauern	50	19		
248	Treppenanlagen	50			
249	Umzäunungen aus Draht	10			
250	Umzäunungen aus Eisen m. Sockel / Metall	20	17		
251	Umzäunungen aus Holz (Zaun) / auch Geländer aus Holz	10			
252	Versorgungspoller (Gas, Wasser)	15			
253	Voranzeiger doppelseitig (ZOB)	10			
254	Voranzeiger einseitig (ZOB)	10			
255	Wanderweg	15			
256	Wartehallen	25			
257	Wege und Plätze (Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt) Bereich Kunstrasen	20			
258	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	15			
259	Wirtschaftswege (bituminös)	40			
260	Wirtschaftswege (wassergebunden)	40			
261	<b>Grundstücke</b>				
262	<b>Unbebaute Grundstücke</b>				
263	Grund und Boden Ackerland (landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Fläche)		99		
264	Grund und Boden Wald und Forsten (forstwirtschaftlich genutzte Fläche)		99		
265	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke		99		
266	<b>Bebaute Grundstücke</b>				
267	Grund- und Boden Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		99		
268	<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>				
269	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		99		
270	<b>Kanäle baulich</b>				
271	Asbestzement		50-80		
272	Beton		50-80		
273	Glasfaserverstärkter Kunststoff		50-80		
274	Duktiles Gusseisen		50-80		
275	Polymerbeton		50-80		
276	Polyäthylen (HD = High Density)		50-80		
277	Polypropylen		50-80		
278	Polyvinylchlorid hart		50-80		
279	Stahlbeton		50-80		
280	Stahl		50-80		
281	Steinzeug		50-80		
282	Edelstahl		50-80		
283	Polyäthylen		50-80		
284	Teilsickerrohr		50-80		
285	Einleitstellen		50-80		
286	<b>Kläranlagen baulich</b>		8-50		
	<b>Pumpstationen baulich</b>		50		
3	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>				
301	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)				
302	Alarmgeber, Alarmanlagen	10			
303	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15			
304	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen				
305	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer				

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
306	Beleuchtungsanlagen				
307	Flutlichtanlage	20			
308	Beschallungsanlagen	10			
309	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)				
310	Brennofen (Töpfern)	25			
311	Bühnenausstattung / Traversen / Rigging	20			
312	Bühnenpodium	20			
313	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungs- leitungen				
314	Digistorium	20			
315	Druckluftanlagen, Kompressoren				
316	Druckrohrleitungen				
317	Energiesäulen	20			
318	Gasleitungen				
319	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen				
320	Heizkanäle				
321	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)				
322	Ladestation für Elektroauto	10			
323	Lehrküche	20			
324	Leitstellentechnik				
325	Lichttechnikanlage (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15			
326	Tontechnik - Mikrofone (Mehrzweckhalle Meyersheide)	5			
327	Tontechnik - Lautsprecher (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15			
328	Tontechnik - Mischpult u.weitere Ausstattung (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15			
329	Vidoetechnik zu finden bei BUG				
330	Mess- und Prüfgeräte	15			
331	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter				
332	Ozonmessstation, Umweltmessstation				
333	Photovoltaikanlagen			20	
334	Planflächenstrahler	10			
335	Rollregalanlage	25			
336	Solaranlagen				
337	Stromverteileranlagen	15			
338	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	7			
339	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)				
340	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	11	8		
341	Waschanlage, Waschstraße				
342	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen				
343	Windkraftanlagen				
344	Feuchtsalzanlage	35			
345	Hörsaalgestühl	20			
346	Kraftstoffaufbewahrungscontainer	15			
347	Tresoranlagen	25			
348	Waage (Personenwaage Arztzimmer)	13			
	<b>Kläranlagen</b>				
	Kläranlagen		40-50		
	Kläranlagen EMSR		8		
	Rücklaufschlamm-schacht (baulich)		40		
	Schlamm-twässerung MTA		15		
	Schlamm-lagerplatz		30		
	Fäkalstation baulich		40		
	Fäkalstation MTA		25		
	Gas-fackelanlage MTY		8		
	Methangas-behälter baulich		40		
	Propangas-behälter baulich		40		
	Schmutz-wasserpumpe		8		
	Schnecken-pumpe		20		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
	Pufferbecken baulich		15-50		
	Pufferbecken EMSR		10		
	Ablaufrinne u. Messung		8		
	Zulauf Rinne u. Messung EMSR		10		
	Sanitärcontainer		10		
	Prozessleitsystem		4		
	Blitzschutzanlage		25		
	Brunnen baulich		20-50		
	Brunnen MTA		8		
	Brunnen Pumpe		10		
	BHKW		10-40		
	Aussenanlagen (auch Wege z.B. zum Schafstall)		30-50		
	Einw. Containerrührwerk		10		
	Trafo		12		
	Belebung		25		
	Belebung EMSR		10		
	Quellschacht		35		
	Quellschacht MTA		12		
	Quellschacht EMSR		10		
	Ver- und Entsorgungsleitungen baulich		33-40		
	Faulturm MTA		20		
	Faulturm EMSR		15		
	Faulturm baulich		40		
	Treppenturm zum Faulturm baulich		50		
	Regenbecken baulich		50-80		
	Regenbecken MTA		10		
	Voreindicker baulich		40		
	Nacheindicker baulich		40		
	Garage mit Elektroantrieb		50		
	Nachklärbecken		40		
	Nachklärbecken EMSR		10		
	Becken MTA		15		
	Abluftbehandlung		8		
	Kanäle technisch				
	RRB EMSR				
	RRB MTA		10		
	RÜB EMSR		8-12		
	RÜB MTA		8-10		
	RKB EMSR		10-12		
	RKB MTA		5-12		
	Funkmodem für GPRS		3		
	Zaunanlage		17		
	Fernwirkanlage		5		
	Hausanschlüsse				
	Hausanschlüsse		50-80		
	Pumpstation technisch				
	Drehstrommotor			10	
	Elektromotor			10	
	Filteranlage			20	
	Kreiselpumpe			10	
	Ölschmierpumpe			10	
	Pumpenhaus mit Sammelbassin			20	
	Pumpstationen baulich		10-40		
	Pumpstation Pumpe			20	
	Pumpstationen EMSR		8-25		
	Pumpstationen MTA		8-25		
	Pumpen MTA		8-20		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
	Höhensicherungsgerät		10		
	Schütz 60 AMP			10	
	Wasserknechtmotor			10	
	WWH			20	
	WWH DEA			6	
	Rohrnetz/Transportleitungen/Anschlussleitungen				
	Abnehmeranschlüsse			30	
	Hausanschlüsse			24-48	
	Hydrant			30	
	Kunststoffrohrnetz			30	
	Leitungsführungsrechte			30	
	Netzpläne			10	
	Planungskosten			19	
	PVC 40 bis 300 MM			30	
	Rohrnetzpläne			30	
	Steuerkabel			30	
	Transport- und Führungstg.			40	
	Versorgungsleitung Kunststoff			30	
	WA DIN 40 bis 150			30	
	Wasserhauptrohr Armaturen			28-53	
	Wasserhauptrohr Armaturen			50	
	WWH Netzpläne			21	
	Strom- und Gasnetz				
	HSN HK Msp. 3 x 1 x 185 qmm				45
	HSN HK 4 x 150 qmm				45
	HSN EA Kabel bis 4 x 35 qmm				45
	HSN EA Kabel bis 4 x 150 qmm				45
	HSN KV 4 Wege				35
	HSN KV 7 Wege				35
	HSN KV 10 Wege				35
	HSN GH DN 200 St HD Transp.Ltg				55
	HSN GHR Leitungsführungsrecht				55
	HSN digitale Netzpläne				45
	HSN GH DN 100 Stahl				45
	HSN GH DN 200 Stahl				45
	HSN GH d 63 PE				45
	HSN GH d 110 PE				45
	HSN GH d 160 PE				45
	HSN GA bis d 50 PE				45
	HSN GA d 63 PE				45
	HÄSN Kathodenschutz				30
4	Maschinen und Geräte				
4001	Maschinen und Geräte				
4002	Abrichte	15			
4003	Absander	10			
4004	Absauganlage medizinisch	8			
4005	Absauganlagen	10			
4006	Absaugbelüftungsanlage	20			
4007	Absturzschutzset kpl.	6			
4008	Akku-Rohrpresse	7			
4009	Anbauerdschild	15			
4010	Arbeitsplattform Feuerwehr	10			
4011	Arbeitsscheinwerfer	8			
4012	Astknacker	15			
4013	Atenschutzgerät	9			
4014	Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät				
4015	Aufsitzmäher	8			
4016	Auf- u. Abseilgerät Geräteaufsatz	6			
4017	Bahrwagen	20			
	Bandschleifmaschinen		10		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
4018	Batterieladegerät (f. Fahrzeuge)	15			
4019	Beatmungsgeräte (stationär und mobil)	7			
4020	Bitumenthermofass	10			
4021	Blasgerät	10			
4022	Bohr- und Abbruchhammer	8			
4023	Bohrhammer, Bohrmaschine		10		
4024	Bohrmaschine mobil	7			
4025	Bohrmaschine stationär	8			
4026	Brunnenpumpenanlage	10			
4027	CNC-Maschine	10			
4028	Digitalfunkgerät	10			
4029	Dambalkenverschluss Satz	20			
4030	Defibrillator (Corpuls 08/16)	8			
4031	Druckbegrenzungsventil	15			
4032	Druckereimaschinen und ähnliches	13			
4033	Druckerh.anl.			20	
4034	Druckschläuche	8			
4035	Einachser / Einachsmäher	13			
4036	Einscheibenmaschine	20			
4037	Ex-Ox-Meter	8			
4038	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	5			
4039	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter				
4040	Fernmanl. Druckerhöhungsst.			20	
4041	Fernmanl. Druckerhöhungsst.			10	
4042	Fettabscheider	15			
4043	Freischneider	7			
4044	Fussballtore outdoor	10			
4045	FWA			12	
4046	Grabenstamper	15			
4047	Häcksler	10			
4048	Hebekissen kpl.	10			
4049	Hochdrucklüfter	10			
4050	Hochdruckreiniger	7	4-10		
4051	Hochentaster	7			
4052	Hochwasserschutzpumpe	7			
4053	Hohlstrahlrohr	5			
4054	Hydraulische Winde / Rettungszylinder / Aggregat / Pedalschneider / Seilwinde	15			
4055	Hydraulischer Spreizer / Schneidegerät	10			
4056	IFEX Löschgerät	15			
4057	Kabeltrommel 400V	10			
4058	Kaffeevollautomat	5			
4059	Kanaldichtkissensatz kpl.	15			
4060	Kantenreiter	15			
4061	Kantenschleifer	10			
4062	Kehrmaschine	9	4		
4063	Kehrsaugmaschine	8			
4064	Kontrollschacht			40	
4065	Leichtschaumgerät kpl.	15			
4066	Mähgerät fahrbar	10			
4067	Mähgerät, Hand- (Handmäher, Handrasenmäher)/Laubsauger	7			
4068	Martinhornanlage	10			
4069	medizinisch-technische Geräte				
4070	Mehrgasmeßgerät	4			
4071	Mehrzweckzug	15			
4072	Motorsäge / rettungssäge	7			
4073	Multifunktionsleiter	5			
4074	Nebelgerät	5			
4075	Oberfräse	10			
4076	Öltiger	6			
4077	Parkscheinautomat	10			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
4078	Parkscheinautomat				
4079	Perfusor	8			
4080	Plasmaschneidgerät	15			
4081	Plotter (Hochleistungsdrucker)	5			
4082	Powermoon ( Beleuchtungsballon)	10			
4083	Pulsoximeter	8			
4084	Pumpstation Steuergs.anl.			20	
4085	Reinigungsautomat	65			
4086	Rohrbiegemaschine, hydraulisch	15			
4087	Rollenschneidemaschine / Druckerei	5			
4088	Rüttelplatte	10			
4089	Sägen, mobil	9			
4090	Sägen, stationär	13			
4091	Salzstreuautomat	10			
4092	Saugschläuche	10			
4093	Schaumschnellangriffsgerät	5			
4094	Schaumwasserwerfer	15			
4095	Schiebleiter	8			
4096	Schlauchhaspel fahrbar	10			
4097	Schleifmaschine stationär	13			
4098	Schleppnetz, Kunstrasen	5			
4099	Schmutzwasserpumpe	10			
4100	Schneefräse	4			
4101	Schneeketten	10			
4102	Schneeräumschild	15			
4103	Schneidemaschine / Falzmaschine Druckerei	8			
4104	Schornsteinfegerwerkzeug kpl.	10			
4105	Schweißgerät, Schutzgas-	10	7-10		
4106	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, Volleyballstangen (Zweier)	10			
4107	Sprungretter SP16	15			
4108	Steckleiter	10			
4109	Stemmhammer	10			
4110	Straßenfräse	12			
4111	Stromagregat	12			
4112	Stromerzeuger 5 KVA	15			
4113	Stromerzeuger 8 KVA + 9 KVA	10	6-10		
	HSN Stromzähler				25
	HSN Smart-Meter Stromzähler SM				18
4114	Teleskoprettungszylinder	10			
4115	Tauchpumpe	5			
4116	Tischkreissäge	10			
4117	Tragestuhl fahrbar	8			
4118	Tragkraftspritze	15			
4119	Treppensackkarre	8			
4120	Turbinentauchpumpe	15			
4121	Umlenkrolle (Feuerwache)	5			
4122	Umzäunung			15	
4123	Vermessungsgeräte	5			
4124	Vertikalschneider	12			
4125	Vertikutierer	10			
4126	Vibrationswalze	15			
4127	W Steuerungsanlage Apparate			14	
4128	Wagenheber, Luft-	12			
4129	Wahlmaschine / Wahlautomat	20			
4130	Wandklimagerät	4			
4131	Wasserringmonitor	15			
4132	Wassersauger kpl.	10			
4133	Wasserszähler			6	
4134	Werkzeugkasten kpl. Ex Ox gesch.	20			



Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
4135	WWH			20	
4136	WWH Druckerh.			20	
4137	WWH Druckminderersch.			20	
4138	WWH FWA Leckwasserüberwa. Mod02			5	
4139	WWH Schacht			20	
4140	Zelt (Schnelleinsatz-, Jugendfeuerwehr-)	10			
4141	Zwischenachshobel	10			
4142	Zwischenpumpwerk			20	
5	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>				
5001	Büro- und Geschäftsausstattung				
5002	Abfallbehälter (Mülleimer / Müllbehälter)	10			
5003	Abnehmeranschlüsse			1	
5004	Abzieher mit Haken			10	
5005	Aktenvernichter	7	8		
5006	Altair QuickCheck (Prüfgerät für Gasprüfer)	4			
5007	Anbohrfix			10	
5008	Anbohrgerät			10	
5009	Antikippicherung	10			
5010	Auftaucher			15	
5011	Bahrwagen / Friedhofswagen	20			
5012	Beamer	4			
5013	<b>Bilder (Wandbilder, Stiche, Radierungen)</b>	10			
5014	Billardtisch	10			
5015	Briefschlitzer	7			
5016	Bücher	4			
5017	Bühne / Bühnenpodest (Schulbühne)	10			
5018	Büromöbel	15			
5019	Büromöbel (-stuhl/-tisch/-schrank/-regal)	15			
5020	Chemikalienschutzanzug	10			
5021	Chirurgisches Besteck	5			
5022	CO2 Messgerät			10	
5023	Computer und Zubehör				
5024	Couchmöbel	5			
5025	Dekontaminationsdusche	10			
5026	Dekonwanne	5			
5027	Digitalkamera / Wärmebildkamera / Reprokamera	10	7		
5028	Digitalmischpult / Schulen	8			
5029	Doppelkolbenpumpe			10	
5030	Drucker/Farblaserdrucker	4			
5031	Druckschreiben			10	
5032	DVD-Player, Videogerät, Audiogerät, Fernseher/Camcorder	10	4		
5033	elektrischer Treppensteiger	10			
5034	Entriegelungsteile			10	
5035	Erste-Hilfe-Schrank	10			
5036	Experimentierkästen	5			
5037	Experimentiertisch Naturwissenschaftlicher Bereich	20			
5038	Fahnen / Banner	10			
5039	Fax	5	4		
5040	Fernmanl.			1	
5041	Feuerweherschutzhelme	5			
5042	Feuerwehrbekleidung	8			
5043	Flipchart	7			
5044	Frankiermaschine	8			
5045	Fundamentsockel aus Stahlblech	5			
5046	Funkfax	8			
5047	Funkgerät 2m-Band	12			
5048	Funkgerät 4m-Band	15			
5049	Funkmeldeempfänger	5			
5050	Fußschalter	4			
5051	Garderobe	10			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5052	Gartenmöbel / Sitz- u.Tischgarnituren	10			
5053	Gaswarngerät	5			
5054	Gefahrgutschrank	20	10-14		
5055	Geldschrank			20	
5056	Gerüste	15			
5057	Handballtore	10			
5058	Hausanschlüsse			1-5	
5059	Handwagenstation	10			
5060	Hitzeschutzkleidung	3			
5061	Hubtisch	15			
5062	Hydramess			10	
5063	Installationsmodell WALtg.			10	
5064	Kalibrierstation	5			
5065	Kartenlesegerät Zeiterfassung extern	4			
5066	Kassenterminal/Kartenleseterminal Mensa	5			
5067	KFZ-Ladegerät	5			
5068	Kinderküchen (incl. elektrischer Geräte)	20			
5069	Kindertagesstätten Einrichtung (Tische/Stühle/Bänke usw.)	10			
5070	Kindertagesstätten Spielgeräte (Liegeinsel/Sinnesgarten/Krabbelweltnest usw.)	5			
5071	Kino mobil	10			
5072	Kleinlöschgerät	5			
5073	Kopiergeräte	6			
5074	Krankentrage	6			
5075	Küchenarbeitsstisch	10			
5076	Küchengeräte (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine, Gefrierschrank,Wand-bzw.Ab	10			
5077	Kühlraum	15			
5078	Kuvertiermaschine	8			
5079	Laboreinrichtungen	15			
5080	Laborgeräte	10			
5081	Laborarbeitsplatz Naturwissenschaftlicher Bereich	20			
5082	Laminiergerät	5			
5083	Lautsprecher / Lautsprecheranlagen	10			
5084	Lautsprecher / Lautsprecheranlagen in Verbindung mit IWB	4			
5085	Lecksuchgerät			10	
5086	Leinwand	5			
5087	Leitungssuchgerät			10	
5088	Litfasssäule	8			
5089	Lötgerät			10	
5090	Medienwagen/ -trog	10			
5091	Metalldetektor	12			
5092	Microfishlesegerät	10			
5093	Mikrofonanlage	15			
5094	mobile Daten / Kommunikationsgeräte	4			
5095	Motorsense			10	
5096	Musikinstrumente	20			
5097	Netzwerkkamera	4			
5098	Not-Dach	10			
5099	Notebook	4			
5100	Notfallkoffer / Notfallrucksack kpl.	8			
5101	Objektiv	10			
5102	Outdoor-Kicker	5			
5103	Overheadprojektor	10			
5104	Pädagogikkoffer/LernstandserhebungsSet	5			
5105	Palettenregal	30			
5106	Paravant	10			
5107	Pavillon	5			
5108	PC - Monitor Einheit (mit Tastatur, Maus und Neztkabel)	4			
5109	Präsentationskamera/Dokumentenkamera	4			
5110	Pressen	15			
5111	Projektionswand	15			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5112	Projektionsflächen Eingabegerät	4			
5113	Pumpstation Steuergs.anl.			1	
5114	Rasenmäher	4		10	
5115	<u>RealCare @ Baby / Babypuppen</u>	5			
5116	<u>Rettungs- und Sicherungsgerät</u>			10	
5117	<u>Rettungstrupptasche</u>	5			
5118	RFID System Bibliothek	8			
5119	<u>Rhythmik--Instrumenten-Wagen</u>	10			
5120	Rollwagen (für Notebooks/Beamer/Drucker)/ Notebookwagen	4			
5121	Router	5			
5122	Sackkarre/Stapelkarre	15			
5123	Sanitäre Anlagen (Waschtisch, WC, BD etc.)	10			
5124	Scanner	5			
5125	Schaltschrank f. Störmelder			10	
5126	Scheinwerfer	10			
5127	Schlauch			10	
5128	Schlagbohrer	5			
5129	Schneidetisch, elektro	10			
5130	Schnellkochtopf (Mensaküchen)	10			
5131	Schubladenregal	15	24		
5132	Schuleinrichtung	10			
5133	Schuleinrichtung / NW Bereich (leicht zerbrechliche Gegenstände)	5			
5134	Schultafel	20			
5135	Schuttcontainer	10			
5136	Server	4	3		
5137	Sicherungsgurte			10	
5138	Signaturkarte	3			
5139	Smartphone	3			
5140	Speiseausgabewagen (OGS)	10			
5141	Spezialwasserzähler Wverlust			6	
5142	Spindanlage / Spind	20			
5143	Sportgeräte Sporthallen	10			
5144	Sprachverstärker	10			
5145	Spritzenpumpe (FW)	5			
5146	Spültisch (Feuerwehr)	15			
5147	Stahlschrank/Stahlgehäuse	10			
5148	Standrohr Spülung			10	
5149	Staubsauger	5	5		
5150	Staubsauger Industrie	10			
5151	Stehleuchte	5			
5152	Stempelmaschinen	10			
5153	Stift für Interaktives Whiteboard	4			
5154	Streaming Box	4			
5155	Stützsystem für Toiletten / Kindergarten	10			
5156	Super-Box			10	
5157	Switch (HP) / HUB	4			
5158	Tablet-Computer	4			
5159	Tauchpumpe			10	
5160	Telefon	6			
5161	Thekenanlage	10			
5162	Tischtennisplatten Indoor (nicht aus Beton)	10			
5163	Tischtennisplatten Outdoor (Spielplätze)	10			
5164	TK-Anlage	8			
5165	Transceiver	4			
5166	Treppe / Alu (Bühnenaufgang)	12			
5167	Tresor (Kleintresor - transportabel)	25			
5168	Turn- und Gymnastikgeräte/Turnmatten	10			
5169	Überlebensanzug	8			
5170	Überwachungsanlage / Videoüberwachungsanlage	11			

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5171	Umschalter	8			
5172	USV	8			
5173	Veranstaltungstisch	10			
5174	Videoanlage Gesamtschule	10			
5175	Visual Presenter	4			
5176	Vitrine / Schaukasten	15			
5177	Vorhänge / Lamellen (-anlage)	10			
5178	W Aqua Kappensucher			10	
5179	WA DIN 40 bis 150			1	
5180	Wahlurne / Wahlkabine	15			
5181	Walze (Kombi-Walze)	20			
5182	Waschmaschine, Wäschetrockner	8	5-8		
5183	Wasserdruckschreiber			10	
5184	Wasserhauptrohr			1	
5185	Wasserhauptrohrarmaturen			1	
5186	Wasserverlust Messanlage			10	
5187	Wasserwand mobil	10			
5188	Wegleitsystem	10			
5189	Werkstatteinrichtungen	13			
5190	Werkstattwagen	15			
5191	Werkstattwagen Feuerwache	5			
5192	Werkzeug Steueranlagegerät			10	
5193	Werkzeugwagen	15			
5194	Westerngitarre	10			
5195	Wetterstation	5			
5196	Whiteboard - interaktiv	10			
5197	WLAN Anlage	8			
5198	Wundensimulationsset	5			
5199	Zwischenpumpwerk			1	
5200	Schutzmaßnahmenprüfgerät		5		
5201	Säulendrehkräne		10		
5202	Nebelgeräte		6		
5203	Probennehmer		8		
5204	Bügelsäge		10		
5205	Waage		10		
5206	Pumpen		5-15		
5207	Druckaufnehmer		3		
5208	Alu-Drehbaum mit Höhensicherung		10		
5209	Werkstattkran		10		
5210	Sauerstoff-Messgerät		5-8		
5211	Schaltanlagen-Klimatisierung		10		
5212	Installationstester		5		
5213	USV-Anlage in modularer Ausführung		5		
5214	Denver-Feuchtebestimmer		10		
5215	Leitfähigkeitsmessgerät		6		
5216	Lastenwinde 500 kg		8		
5217	CompAir Kolbenkompressor		8		
5218	Regalsystem		14		
5219	Trübungsmessanlage		8		
5220	Nivelliergerät "FG 040"		8		
5221	Hochtemperaturthermostat		5		
5222	Handgabelhubwagen		10		
5223	Stapler		3		
5224	Hydr. Werkstattpresse		10		
5225	Bautrockner		10		
5226	Taschen-Sauerstoffmeßgerät		5		
5227	Wärmeschrank 20 Liter		15		
5228	Dieselnotstromaggregat 120kVA		19		
5229	Grabenstampfer		5		
5230	Vibratonswalze		5		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5231	Werbeschild		5		
5232	Schneidetisch elektro		8		
5233	Straßenfräse		5		
5234	Stromaggregat (Schilder)		6		
5235	Bitumenthermofass		5		
5236	Astknacker		4		
5237	Zwischenachshobel		3		
5238	Anbauerschild		2		
5239	Kehrwalze		6		
5240	Hochentaster		5-6		
5241	Blasgerät		5		
5242	Brunnenpumpanlage		8		
5243	Vertikalschneider		5		
5244	Salzstreuer		4		
5245	Absander		3		
5246	Schleppnetz für Kunstrasenplätze		9		
5247	Freischneider		3-5		
5248	Einachser		7		
5249	Motorsäge		4-5		
5250	Vertikutierer		2		
5251	Werkzeugwagen		12		
5252	Hubtisch		10		
5253	Cupsäge		5		
5254	Batterieladegerät		5		
5255	Absaugbelüftungsgerät		14		
5256	Stemmhammer		4-5		
5257	Tigersäge		6		
5258	Akku-Rohrpresse		6		
5259	Absauganlage		10		
5260	Formatkreissäge		10		
5261	Säulen-Standbohrmaschine		12		
5262	Schlagbohrmaschine		5		
5263	Luftwagenheber		7		
5264	Rohrbiegemaschine hydraulisch		5		
5265	Schutzgasschweißgerät		5		
5266	Kraftstoffaufbewahrungscontainer		14		
5267	Schuttcontainer		8		
5268	Gerüst klein (Maler)		5		
5269	Gerüst groß (Schulen)		5		
5270	Schneeräumschild ML 30		2-12		
5271	Salzstreuautomat		3-8		
5272	Feuchtsalzanlage		25		
5273	Betriebsfunkgerät		12		
5274	Vibrationsplatte		10		
5275	Heck-Schlegelmulchgerät		10		
5276	Heckenschere		5		
5277	Kippbehälter		14		
5278	Elektroschweißgerät		7		
5279	Rundbiegemaschine		10		
5280	Signalanlage		8		
5281	Kanalspiegel-Set und Teleskop-Spiegelgestänge		5		
5282	Mini-Kamera mit elektronischen Meterzähler		5		
5283	Tisch-, Kapp- und Gehrungssäge		10		
5284	Oberfräse		8		
5285	Schnell-Aufbau-Pavillion		10		
5286	Handscheinwerfer		5		
5287	Handgeräte		3		
5288	Heckenschneider		5		
5289	Freischneidegerät		5		
5290	Gerätebox "Store Max"		8		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5291	Ladekran		9		
5292	Telekopmast-Hubarbeitsbühne		10		
5293	Schneepflug "KIF 2000 mm"		15		
5294	Zutrittskontrolle		8		
5295	Garderobenschrank		15		
5296	Messe- und Ausstellungsstand		6		
5297	Werbebanner 20 x 2 m		3		
5298	Schalungtafeln+Spannstreben		5		
5299	Rüttelplatte		2-10		
5300	Probenehmer		8-10		
5301	Ultraschallreinigungsgerät		5		
5302	Bauer-Auffangwanne		15		
5303	Labormikroskop		10		
5304	Bohrhammer		5-10		
5305	Werkzeugkoffer einschl. Werkzeug Grundausstattung		3		
5306	Hydrobox Erdcontainer		5		
5307	Sargversenkapparat		5		
5308	Gasmessgerät		6		
5309	Klimaanlage		10		
5310	Dockingstation		3		
5311	Schrubbautomat		6		
5312	Trennschleifer		5		
5313	Analysenwaage		8		
5314	C.A.T. 3 Plus		10		
5315	Weihnachtsmarkthütte		5		
5316	Streumaschine		10		
5317	Messgerät für Busleitung		8		
5318	Gerätehaus		15		
5319	Unterschrank		13		
5320	Sideboard		13		
5321	Schreibtische		13		
5322	Schneeschild		15		
5323	Palettenregal m. 2 Feldern		20		
5324	Kragarm-Grundregal leicht		14		
5325	GPS Handgerät		3		
5326	Klaunenadapter DN100/80		20		
5327	Mobile Dieseltankanlage		14		
5328	Blasgerät		5		
5329	Mess-Station		5		
5330	PH Messgerät		5		
5331	Gebälse		10		
5332	Förderband		20		
5333	Bohrmaschine		20		
5334	Bügelsäge mit Zubehör		5		
5335	Standrohre		20		
5336	DSB Messgerät		8-10		
5337	Sauerstoffgerät		10		
5338	Schieber		5-10		
5339	Eintaucharmatur		5		
5340	Druckaufnehmer		5		
5341	Tiefmesssonde		5		
5342	Durchflussmesser		10		
5343	Punktschreiber		10		
5344	Absturzsicherungen		10		
5345	Bauer-Sammelbehälter		15		
5346	Photometer		4-10		
5347	Gitterrostarbeitsb.		10		
5348	Nebelprüfgeräte		15		
5349	Reihenkleiderschränke		10		
5350	Rinnenwaschgerät		8		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5351	Laboreinrichtung		4		
5352	Drehkolbenkumpe		10		
5353	Radlader		8		
5354	Transportrad		5		
5355	Deckelheber		5		
5356	Blechschiere		5		
5357	Wandarbeitsstisch		10		
5358	Thermostat f.4 Reaktionsgläser		10		
5359	Batterieprobennehmer		4		
5360	Kanal-Prüfkissen		10		
5361	Tauchmotor		5		
5362	Leitfähigkeitsmesszelle		5		
5363	Durchflussmessgerät		10		
5364	Schweißbrauchgerät		10		
5365	Kanaldichtkissen		10		
5366	Säulenbohrmaschine		10		
5367	Wählgerät		4		
5368	Klimagerät		2		
5369	Gewinde Schneidegerät		10		
5370	Förderband		5		
5371	Homogenisierungsgerät		5		
5372	Regalwand		5		
5373	Freischneider		2		
5374	Schwenkbiegemaschine		10		
5375	Fettpresse		10		
5376	Regalschränke		5		
5377	Werkzeugschrank		5		
5378	Polyma Notstromaggregat		15		
5379	Werkbank		10		
5380	Winkelbieger		5		
5381	IBS-Gerät TR Typ F		5		
5382	Oszilloskop		10		
5383	Schachtdeckel-Hebewagen		10		
5384	Fachbodenregalanlage		10		
5385	Allzweck-Deckelheber		10		
5386	Einbauküche	20	10		
5387	Drehbank		10		
5388	Fräsmaschine		10		
5389	Multiwarn IISP		8		
5390	Leitern, nicht mit dem Gebäude verbunden		10		
5391	Elektroseilzug		8		
5392	Dräger Sauerstoff-Selbstretter		10		
5393	Mehrzweckleiter		5		
5394	Bürostühle		13		
5395	Hocker		13		
5396	Sessel		13		
5397	Sitzbänke		13		
5398	Telefonanlagen		4-8		
5399	Telefonapparate zu hausinternen Telefonanlagen		8		
5400	Regalsystem		13		
5401	Datenanbindung Leerrohr		25		
5402	Datenanbindung Leitung		20		
5403	Schreibtische		13		
5404	Besprechungstische und Stühle		10		
5405	Küchenzeile		13		
5406	Kücheneinrichtung		13		
5407	Aktenschränke		13		
5408	Büroschränke		13		
5409	Karteischränke		13		
5410	Kleiderschränke		13		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef	AÖR	Stadtwerke	Netz GmbH
		Nutzung i. J.	Nutzung i. J.	Nutzung i. J.	Nutzung i. J.
5411	Stahlhängeschränke		13		
5412	Zeichnungsschränke		13		
5413	Drehtürenschränk		13		
5414	Schubladenschränk		13		
5415	Rolladenschränk		13		
5416	Regalschränk		13		
5417	Schränke sonstige		13		
5418	Dieselnstromaggregat		19		
5419	Weihnachtsbaumständer		10		
5420	Kameraobjektiv		7		
5421	Ausstellungsvitrine		9		
5422	Stellwände"Clip-Displaysystem		5		
5423	Straßenschild		8		
5424	Schubladenschränk für Videoarchiv		13		
5425	Mikro-Lesegerät (Herr Mogga)		6		
5426	Mikrofilmgeräte		8		
5427	Besprech.-tische u.Stühle grau		10		
5428	Rechenmaschinen		8		
5429	Kopierer		7		
5430	Heizlüfter		8		
5431	Tischventilatoren		8		
5432	Diktiergeräte		8		
5433	Zeiterfassungsgeräte /-terminals		7		
5434	Schreibmaschinen		8		
5435	Lichtbildwände		8		
5436	Multivisionsanlagen		8		
5437	Bürogeräte sonstige		8		
5438	Begrünung von Büros		10		
5439	Beleuchtungskörper in Verwaltungsgebäuden, (keine Einbauleuchten)		8		
5440	Hydrokulturen		10		
5441	Gardinen in Büroräumen		8		
5442	Einbauschränke nicht fest mit dem Gebäude verbunden		13		
5443	Klimaanlagen in EDV-Räumen soweit Betr. Vorrichtung		8		
5444	Klimaschränkgeräte in Büros soweit Betr. Vorrichtung		8		
5445	Stellwände		5		
5446	Handy		2		
5447	Arbeitsspeicher		3		
5448	Bluethooth Sender / Empfänger (DIGI ION Wavespeed)		3		
5449	Card-Lesegeräte		3		
5450	CPU mit Lüfter		3		
5451	Disketten-Laufwerk		3		
5452	Docking Station, Port Replicatoren, Cardstation (inkl. Monitorstand bzw. Coconut) bei einem Beschaffungsvorgang für ein neues Notebook (Leasing)		3		
5453	externe Festplatte		3		
5454	externer Brenner		3		
5455	externer Prinserver		3		
5456	externes CD-ROM-Laufwerk		3		
5457	externes DVD-Laufwerk		3		
5458	externes Modem		3		
5459	externes Zip-Laufwerk		3		
5460	interne Festplatte		3		
5461	Grafik-und Soundkarte		3		
5462	interner Brenner		3		
5463	internes CD-ROM-Laufwerk		3		
5464	internes DVD-Laufwerk		3		
5465	internes Modem		3		
5466	ISDN-Karte		3		
5467	KVM-Switch		3		
5468	Maus (höherwertig)		3		



Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
5469	Memory-Card-Lesegerät		3		
5470	Memory-Stick		3		
5471	Modemkarte		3		
5472	Netzwerkkarte		3		
5473	Notebooktasche		3		
5474	Soundboxen		3		
5475	SpaceMouse		3		
5476	Standard-Notebook-Koffer		3		
5477	Tasche		3		
5478	Tastatur		3		
5479	Upgrades (Hardware)		3		
5480	Netzwerkerweiterung im größeren Stil durch Patchfelder + Patchkabel		8		
5481	Netzwerk-Switch/Hub		3		
5482	Router		3		
5483	SCSI-Controller		3		
5484	Server, Rack		3		
5485	USV-Anlagen in Serverräumen		3		
5486	Zubehör / Erweiterung vorhandener Netzwerkschwitches/-hubs		3		
5487	geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		1		
5488	Büromaschinen und Einrichtungen, geleast 3 Jahre ND		3		
5489	Büromaschinen und Einrichtungen, geleast 4 Jahre ND		4		
6	Fahrzeuge				
601	Abrollcontainer / Mulde	10			
602	Abrollkipper / Auflieger	17			
603	Anhänger, Auflieger	15	8-15		
604	Bagger	10	7-8		
605	Bagger, sonstige Baufahrzeuge				
606	Dienstfahrzeuge im Rathaus	8			
607	Drehleiterfahrzeug DLK 23-12	20			
608	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	10			
609	Fahrräder				
610	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.				
611	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot				
612	Gerätewagen	15			
613	Hubarbeitsbühne (ohne Trägerfahrzeug)	12			
614	Hubwagen, Gerätewagen	9			
615	Kehrwalze	15			
616	Kipperpritsche, Geräteträger, Transporter	9			
618	Kommandowagen Feuerwehr	8			
619	Kompressor	15	10		
620	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	5			
621	Lastkraftwagen, Kleintransporter, Klein- u. Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.		2-10		
622	LF 16	17			
623	LF 8/6	17			
624	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen				
625	Mannschaftstransportfahrzeug	10			
626	Motorräder, Motorroller	8			
627	Müllentsorgungsfahrzeuge				
628	Omnibusse				
629	Personenkraftwagen, Wohnwagen		1-13		
630	Radlader	10	7		
631	Rettungsboot				
632	Rettungstransportwagen	7			
633	Rüstwagen	17			
634	Schlepper, Kleinschlepper	10	3		
635	Tankwagen	17			
636	TLF 16/25	17			
637	Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF-W)	17			
638	Traktoren	10	8		

Nr. Stadt	Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.	Netz GmbH Nutzung i. J.
639	Kehrmaschinen mit Verbrennungsmotoren		9		
640	Elektrokarren einschl. Batterien		8		
641	Stapler mit Verbrennungs- oder Elektromotor		8		
642	Multicar		2		
643	Ladog		6		
644	Unimog		5		
645	Leiber		9		
646	Balkenmäher		6		
647	Aufsitzmäher		3		
648	Allmäher		8		
649	Randstreifenmäher		3		
650	Handrasenmäher		4-6		
651	Grünflächenmäher		9		
652	Großflächenmäher		3		
653	Rasenmäher (Anbaugerät)		3		
654	Einachs-Mäher mit Pendelegge		3		
655	MWS Mulchmäher		5		
656	Motormäher "Etesia Mulcher		5		
657	Rasentraktor		7-8		
658	Dücker Frontauslegemäher		3		
659	Rasenkehrmaschine		3-12		
660	Frontkehrmaschine		8		
661	Gasmessgeräte		8		

**Lagebericht zum Gesamtabschluss  
zum 31.12.2021  
der Stadt Hennef (Sieg)**

# Lagebericht

## 1. Allgemeine Erläuterung

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Hennef vermitteln zu können, werden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf 603.547.104,16 € und verringert sich gegenüber 2020 um 9.722,36 €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020
<b>AKTIVA</b>		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.522.988,61 €	0,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.965.591,73 €	1.996.962,32 €
Sachanlagen	565.735.051,10 €	565.497.916,11 €
Finanzanlagen	2.025.734,48 €	1.897.572,42 €
Vorräte	4.018.725,35 €	3.821.933,15 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.247.359,95 €	19.121.372,89 €
Liquide Mittel	5.416.685,87 €	8.171.333,79 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.614.967,07 €	1.618.989,06 €
Summe:	<b>603.547.104,16 €</b>	<b>603.556.826,52 €</b>
<b>PASSIVA</b>		
Eigenkapital	48.740.236,69 €	48.232.530,58 €
Sonderposten	185.731.228,41 €	185.971.716,90 €
Rückstellungen	56.932.555,21 €	54.725.820,18 €
Verbindlichkeiten	301.339.194,92 €	304.145.185,51 €
Passive Rechnungsabgrenzung	10.803.888,93 €	10.481.573,35 €
Summe:	<b>603.547.104,16 €</b>	<b>603.556.826,52 €</b>

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist vor allem das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt dargestellt.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hennef hat aufgrund des Bilanzausweises das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt.

Das Sachanlagevermögen steigt von 565.497.916,11 € auf 565.735.051,10 €, d. h.

im Jahr 2021 um 237.134,99 €.

Die Veränderung des Sachanlagevermögens resultiert aus Investitionen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 20.564.218,41€ (u.a. Investitionen in Strom-/ Gas-, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßen, Fahrzeuge, Anlagen im Bau etc.), denen Abschreibungen in Höhe von - 20.047.613,60 € und Vermögensabgänge in Höhe von - 279.469,82 € (im Wesentlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Fahrzeuge) gegenüberstehen.

Die Investitionen stehen in engem Kontext zu den passiven **Sonderposten**. Diese sinken um 240.488,49 € auf 185.731.228,41 €.

Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuwendungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten. Diese Auflösungsbeträge relativieren somit den Abschreibungsaufwand auf der Investitionsseite.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen ergeben sich nicht.

Zur näheren Betrachtung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Das **Umlaufvermögen** wird durch die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel bestimmt.

Der Bestand der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, wesentlicher Bereich der Vorräte, steigt um 196.792,20 € auf 4.018.725,35 €.  
Ausgewiesen wird seit 2019 nur noch der Grundstücksbestand der AöR.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigt im Laufe des Jahres 2021 um 1.125.987,06 € auf 20.247.359,95 €.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** sinkt im Jahr 2021 um 2.754.647,92 € auf 5.416.685,87 €.

Erfasst werden hier die Kontenbestände bei Kreditinstituten, Sparbücher sowie Barkassen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des städtischen Vermögens aus.

Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 48.740.236,69 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Allgemeine Rücklage</b>	37.813.988,23 €	entspricht der allg. Rücklage des städt. Mandanten
	15.695,89 €	Gesamtergebnisvortrag, bestehend aus:
	- 560.695,96 €	pass. Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Stadtwerke
	374.000,00 €	Ergebnisvortrag Stadtwerke
	- 2.722.869,30 €	Ergebnisvortrag HSN
	3.624.885,48 €	Gewinn- und Verlustvortrag Stadtbetriebe Hennef AöR
	3.570.051,94 €	Gewinn- und Verlustvortrag Stadtwerke Hennef GmbH
	95.801,70 €	Konsolidierungseffekt HHJ aus Korrekturen
	- €	Ergebnisvortrag Eröffnungsbilanz
	- 4.258.173,00 €	dauerhafte Zwischenergebniseliminierung
	- 107.304,97 €	Verrechnungen Buchgewinn/-Verlust mit dem EK
	<u>37.829.684,12 €</u>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	- €	
<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	1.024.157,89 €	
<b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b>	<u>9.886.394,68 €</u>	
	<u>48.740.236,69 €</u>	

Die Stadt hat mit dem Haushalt 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und jährlich fortgeschrieben. Der Haushaltsausgleich muss 2025 erreicht werden.

Die Sonderposten aus **Zuwendungen** sinken um T€ 256,9. Es sinken die Sonderposten im städt. Bereich um T€ 582,8. Dort werden bei Aktivierung von Anlagen analog Umbuchungen für Zuwendungen aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten vorgenommen. Da wenige Investitionen fertig gestellt werden konnten, überwiegt die Auflösung bestehender Sonderposten.

Weiterhin sind die Stadtbetriebe Hennef mit einer Veränderung um T€ 382,8 und die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit einer Veränderung um T€ 75,2 betroffen. Konsolidierungseffekte in Höhe von T€ - 132,0 ergeben sich aus der Veränderung der Umgliederung der Baukostenzuschüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG aus dem PRAP Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten aus **Beiträgen** sinken um T€ 882,3 und betreffen den Straßenbau (Stadt) mit T€ 97,6 sowie den Kanalbau (Stadtbetriebe Hennef AöR) einschließlich Konsolidierungseffekt mit T€ - 979,9 €. Im Bereich des Kanalbaus stehen der Passivierung der Kanalanschlussbeiträge als Zugänge höhere Auflösungsbeträge analog der Abschreibungen gegenüber, was den negativen Wert erklärt.

Der Sonderposten für **Gebührenaussgleich** steigt um T€ 605,0. Ursächlich ist allein der Gebührenhaushalt der Stadt mit Zuführungen im Bereich Rettungs- und Winterdienst.

Die **sonstigen Sonderposten** sinken bei der Stadt um T€ 23,6. Hier handelt es sich um weitestgehend um Veränderungen bei den Spendenzugängen. Die Stadtbetriebe Hennef sind mit einem Zugang in Höhe von T€ 317,3 (Sonderposten Verrechnung Abwasserabgabe) betroffen.

Die **Rückstellungen** steigen um Mio. € 2.2 auf Mio. € 56.9.

Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg städtischer Pensionsrückstellungen (T€ 944,5) sowie sonstiger Rückstellungen im Bereich der Stadt (Mio. € 1,0) zurückzuführen. Daneben sinken die sonstigen Rückstellungen bei der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) um T€ 369,5.

Die Steuerrückstellungen der Stadtwerke reduzieren sich um T€ 330,7 wogegen die der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG um T€ 16,8 steigen.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgen Korrekturen der Steuerrückstellungen der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in Höhe von insgesamt T€ 151,6.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für abgeschlossene Swap-Optionen sind bereits 2010 aufgrund von Vertragsänderungen zum Teil aufgelöst worden. Die negativen Marktwerte zum Auflösungszeitpunkt sind bei der Gestaltung der neuen Verträge berücksichtigt worden. Aus diesem Grund sind die Auflösungserträge passiv abgegrenzt worden. Der Abgrenzungsposten wird über die Restlaufzeit der neuen Verträge aufgelöst. Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ist im Jahr 2019 für den vorhandenen anteiligen negativen Marktwert nach Wegfall des einseitigen Kündigungsrechtes der Bank zum 31.12.2018 nunmehr ebenfalls ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 151 T€ gebildet worden, der ratiertlich über die Restlaufzeit des Zinsswaps aufgelöst wird. Es wird auf den Anhang verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich

- um **Investitionskredite** (228.833.342,21 €)
- um **Liquiditätskredite** (51.767.430,51 €)
- um **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** (5.473.647,09 €)
- um **sonstige Verbindlichkeiten** (5.145.173,06 €)
- um **erhaltenen Anzahlungen** (10.119.602,05 €).

Zu den Investitionskrediten ist zu sagen, dass die Tilgungen planmäßig erfolgen.

## 2. Bilanzkennzahlen

Für vergleichende Betrachtungen sowohl im Zeitablauf als auch im interkommunalen Vergleich werden anhand des Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

Bilanzkennzahlen (Bezeichnung)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abw.
<b>Eigenkapitalquote 1</b> (Anteil EK an Bilanzsumme)	12,26%	10,87%	10,14%	9,59%	8,92%	9,97%	8,66%	7,99%	8,08%	0,08%
<b>Eigenkapitalquote 2</b> (Anteil EK+Sopo Zuwendungen/Beiträge an Bilanzsumme)	46,03%	44,09%	43,59%	42,87%	42,02%	41,44%	39,18%	38,24%	38,13%	-0,10%
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> (Anteil Finanzierung langfr. Anlagevermögen durch EK und langfristige Vb)	78,96%	77,03%	77,85%	77,45%	77,23%	77,85%	76,12%	76,55%	76,23%	-0,32%
<b>Abschreibungsintensität</b> (Bilanzielle Abschreibungen zu ordentlichem Aufwand)	16,14%	16,36%	14,96%	14,45%	13,56%	14,29%	13,46%	13,46%	12,96%	-0,51%
<b>Infrastrukturquote</b> (Anteil Infrastrukturvermögen an Bilanzsumme)	58,44%	57,70%	58,68%	58,84%	57,26%	58,33%	57,37%	56,43%	56,53%	0,10%
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> (Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an Bilanzsumme)	9,66%	8,72%	8,21%	8,31%	8,00%	14,10%	16,31%	14,73%	14,13%	-0,60%
<b>Fehlbetragsquote</b> (Anteil Jahresergebnis v. allg. Rücklage u. Ausgleichsrücklage)	6,44%	11,38%	5,18%	4,53%	5,39%	0,03%	11,32%	6,13%	-2,71%	-8,84%
<b>(Re-) Investitionsquote (Sach- und Finanzanlagenvermögen)</b> (Investitionen zu Substanzverlust aus Afa und Vermögensabgängen)	112,18%	104,47%	116,03%	94,69%	124,07%	82,67%	141,26%	137,23%	101,63%	-35,60%
<b>Liquidität 2. Grades</b> (liquide Mittel und kurzfristige Forderungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten)	18,09%	16,60%	27,11%	30,37%	35,45%	23,78%	16,75%	26,72%	25,37%	-1,36%



### 3. Wesentliche Abweichungen

Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Gesamtüberschuss in Höhe von insgesamt 1.311.749,17 € aus, der aber mit 287.591,28 € dem Minderheitengesellschafter RSN der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG zuzurechnen ist. Auf die Stadt entfällt somit ein Ergebnisanteil von 1.024.157,89 €.

Der Einzelabschluss der Stadt schließt 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 512.771,06 € und unterschreitet den fortgeschriebenen Planansatz 2021 um 7.711.593,06 €.

Ab dem Jahr 2016 ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und spätestens 2025 ist der Ausgleich der Ergebnisplanung darzustellen und zu erreichen.

Im Plan-/Ist Vergleich kann das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden (Defizitreduzierung aus der Ergebnisrechnung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um Mio. € 7,7 zuzüglich Verrechnung EK T€ 7,0, ergibt eine Eigenkapitalverbesserung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung in Höhe von Mio. € 7,7).

Davon entfallen als Bilanzierungshilfe, s. außerordentlicher Ertrag nach dem NKF CIG für Corona Schäden Mio. € 1,1, so dass das originäre Jahresergebnis gegenüber der Ansatzplanung 2021, mit und ohne EK-Verrechnungen, das EK letztendlich in Höhe von Mio. € 6,6 ausfällt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist zum Haushaltsplan 2016 aufgestellt worden. Ein struktureller Ausgleich muss spätestens im Jahr 2025 erreicht werden.

Auch wenn das Jahr 2021 gegenüber der Planung wesentlich besser abschließt, ist auf folgende Risiken hinzuweisen:

Die ordentlichen Erträge haben die Ansatz Erwartungen der Planung um rd. Mio. € 8,1 überschritten.

Beschreibung		Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist	
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>69.622.897,00</b>	<b>74.074.480,21</b>	<b>4.451.583,21</b>	<b>6,39%</b>
davon	Grundsteuer B	11.276.000,00	11.381.669,37	105.669,37	0,94%
davon	Gewerbsteuer	21.366.000,00	25.725.304,05	4.359.304,05	20,40%
davon	Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.643.000,00	29.457.942,39	-185.057,61	-0,62%
davon	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.604.000,00	3.723.013,80	119.013,80	3,30%
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>33.686.267,00</b>	<b>37.681.103,10</b>	<b>3.994.836,10</b>	<b>11,86%</b>
davon	Schlüsselzuweisungen vom Land	15.157.765,00	15.361.375,00	203.610,00	1,34%
davon	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	13.314.861,00	16.577.598,08	3.262.737,08	24,50%
davon	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land (Festwert)	724.546,00	564.059,63	-160.486,37	-22,15%
davon	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereich	0,00	208.713,10	208.713,10	100,00%
davon	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	3.495.603,00	3.872.632,67	377.029,67	10,79%
<b>Sonstige Transfererträge</b>		<b>846.645,00</b>	<b>1.500.431,83</b>	<b>653.786,83</b>	<b>77,22%</b>
davon	Ersatz v. soz. Leistungen ausserhalb von Einricht.	482.645,00	49.639,19	-433.005,81	-89,72%
davon	übergel. Anspr., Unterhaltsansp. Bgb auss. Einr.	0,00	113.576,86	113.576,86	100,00%
davon	Ersatz v. soz. Leistungen innerhalb von Einricht.	364.000,00	148.797,60	-215.202,40	-59,12%
davon	Leistungen von Sozialleistungsträgern inn. Einr.	0,00	128.043,38	128.043,38	100,00%
davon	Schuldendiensthilfen Land	0,00	926.667,44	926.667,44	100,00%
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>13.482.182,00</b>	<b>11.838.210,56</b>	<b>-1.643.971,44</b>	<b>-12,19%</b>
davon	Verwaltungsgebühren	1.025.100,00	856.071,98	-169.028,02	-16,49%
davon	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	10.106.668,00	9.504.241,03	-602.426,97	-5,96%
davon	Benutzungsgebühren Korr. PRAP	489.200,00	-366.937,21	-856.137,21	-175,01%
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1.010.292,00</b>	<b>839.619,64</b>	<b>-170.672,36</b>	<b>-16,89%</b>
davon	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	572.466,00	355.484,75	-216.981,25	-37,90%
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		<b>15.269.635,00</b>	<b>15.017.398,44</b>	<b>-252.236,56</b>	<b>-1,65%</b>
davon	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	412.191,00	237.234,23	-174.956,77	-42,45%
davon	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	1.331.298,00	1.528.652,73	197.354,73	14,82%
davon	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden (GV)	1.481.446,00	2.530.393,74	1.048.947,74	70,81%
davon	Erträge aus Kostenerstattungen verb. Unternehmen	11.330.575,00	10.209.358,61	-1.121.216,39	-9,90%
davon	Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	550.915,00	255.863,16	-295.051,84	-53,56%
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>4.286.263,00</b>	<b>5.364.831,97</b>	<b>1.078.568,97</b>	<b>25,16%</b>
davon	Konzessionsabgaben Strom (RWE)	1.200.000,00	1.302.915,63	102.915,63	8,58%
davon	Anlagenabgänge (Buchgewinn aus Verkauf)	243.285,00	42.624,07	-200.660,93	-82,48%
davon	Erträge a. Verr. Sachanl. mit der allg. Rücklage	0,00	-129.710,81	-129.710,81	100,00%
davon	Bußgelder	483.550,00	267.028,45	-216.521,55	-44,78%
davon	Weitere so. ordent. Erträge (Nachforderungszins.)	330.000,00	81.506,00	-248.494,00	-75,30%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Pensionsrückst. Versorg.empf.	114.580,00	746.558,00	631.978,00	551,56%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Überst.rückstellungen	181.629,00	0,00	-181.629,00	-100,00%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Urlaubsrückstellungen	261.815,00	0,00	-261.815,00	-100,00%
davon	Auflösung Beihilferückstellungen	0,00	333.206,00	333.206,00	100,00%
davon	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	281.256,00	0,00	-281.256,00	-100,00%
davon	Erträge a. d. Auflös. v. sonstigen Rückstellungen	0,00	115.699,15	115.699,15	100,00%
davon	Erträge a. d. Auflös. v. Rückst. § 107 BeamtVG	41.304,00	159.970,92	118.666,92	287,30%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Pensionsrückst. aktive Beamte	0,00	685.175,00	685.175,00	100,00%
davon	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.066,00	-554.088,31	-556.154,31	-26919,38%
davon	Versicherungserträge	8.200,00	144.778,17	136.578,17	1665,59%
davon	Periodenfremde Erträge	0,00	918.602,82	918.602,82	100,00%
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>138.204.181,00</b>	<b>146.316.075,75</b>	<b>8.111.894,75</b>	<b>5,87%</b>
<b>Finanzerträge</b>		<b>1.405.500,00</b>	<b>1.530.375,00</b>	<b>124.875,00</b>	<b>8,88%</b>
davon	Zinserträge v. Kreditinstituten (privatrechtlich)	0,00	250.264,01	250.264,01	100,00%
davon	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	420.000,00	145.743,12	-274.256,88	-65,30%
<b>Außerordentlicher Ertrag</b>			<b>1.103.320,11</b>	<b>1.103.320,11</b>	<b>100,00%</b>
davon	Aktivierung Bilanzierungshilfe Corona-Schäden	0,00	1.103.320,11	1.103.320,11	100,00%

Die ordentlichen Aufwendungen habe die Ansatzwartungen der Planung um rd. Mio. € 2,1 überschritten.

Beschreibung		Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist 2020	Vergleich Ansatz / Ist	
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>-43.596.652,00</b>	<b>-40.383.809,03</b>	<b>3.212.842,97</b>	<b>-7,37%</b>
davon	Beamtenbezüge	-4.834.441,00	-4.713.394,62	121.046,38	-2,50%
davon	Dienstaufwendungen f. tariflich Beschäftigte	-25.200.613,00	-23.174.481,47	2.026.131,53	-8,04%
davon	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	-983.683,00	-1.099.528,36	-115.845,36	11,78%
davon	Dienstaufwendungen f. sonstige Beschäftigte	-1.536.809,00	-607.346,84	929.462,16	-60,48%
davon	SV sonstige Beschäftigte	-227.124,00	-124.535,41	102.588,59	-45,17%
davon	Urlaubsrückstellungen f. Beschäftigte	-321.862,00	-198.250,27	123.611,73	-38,41%
davon	Überstundenrückstellungen f. Beschäftigte	-375.563,00	-89.880,34	285.682,66	-76,07%
davon	Zuführung Rückstellung § 107 BeamtVG	-6.190,00	-129.064,00	-122.874,00	1985,04%
<b>Versorgungsaufwendungen</b>		<b>-1.810.342,00</b>	<b>-2.627.494,76</b>	<b>-817.152,76</b>	<b>45,14%</b>
davon	Beiträge z. Versorgungskassen f. Beamte	-1.500.000,00	-1.864.823,76	-364.823,76	24,32%
davon	Zuführung Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.	0,00	-347.320,00	-347.320,00	100,00%
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>-27.873.435,00</b>	<b>-27.820.864,40</b>	<b>52.570,60</b>	<b>-0,19%</b>
davon	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-1.841.500,00	-2.103.201,08	-261.701,08	14,21%
davon	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Gemeinden u. GV	-1.022.500,00	-917.373,74	105.126,26	-10,28%
davon	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Zweckverbände	-459.330,00	-43.722,99	415.607,01	-90,48%
davon	Erstattung Aufwand Tiefbau	-4.271.956,00	-4.201.977,92	69.978,08	-1,64%
davon	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an private Bereiche	0,00	-341.913,56	-341.913,56	100,00%
davon	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	-3.110.000,00	-3.872.222,10	-762.222,10	24,51%
davon	Schülerbeförderungskosten	-1.570.000,00	-1.444.832,97	125.167,03	-7,97%
davon	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-1.260.494,00	-1.470.844,20	-210.350,20	16,69%
davon	Dienstleistungen f. Planungen	-843.400,00	-238.372,15	605.027,85	-71,74%
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>-10.466.325,00</b>	<b>-10.796.982,30</b>	<b>-330.657,30</b>	<b>3,16%</b>
davon	Afa auf Gebäude/Aufbauten/Sonderaufbauten	-3.866.378,00	-4.077.807,55	-211.429,55	5,47%
<b>Transferaufwand</b>		<b>-53.143.831,00</b>	<b>-57.274.927,77</b>	<b>-4.131.096,77</b>	<b>7,77%</b>
davon	Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	-13.750.507,00	-15.795.845,91	-2.045.338,91	14,87%
davon	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	-5.152.300,00	-6.764.703,43	-1.612.403,43	31,29%
davon	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einr. (Asyl)	-900.000,00	-1.191.293,61	-291.293,61	32,37%
davon	Krankenhilfekosten innerh. u. ausserh. Einrichtung	-665.000,00	-385.861,11	279.138,89	-41,98%
davon	Gewerbesteuerumlage	-1.527.000,00	-1.829.632,91	-302.632,91	19,82%
davon	Kreisumlage allgemein	-23.921.593,00	-21.272.780,00	2.648.813,00	-11,07%
davon	Kreisumlage Rückst. 2. NKFVG	0,00	-2.364.620,00	-2.364.620,00	100,00%
davon	Kreisumlage, Mehrbelastung ÖPNV	-1.584.431,00	-1.971.502,00	-387.071,00	24,43%
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-7.159.418,00</b>	<b>-7.201.682,04</b>	<b>-42.264,04</b>	<b>0,59%</b>
davon	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	-447.550,00	-580.647,39	-133.097,39	29,74%
davon	Rückstellungsaufw. f. Inanspruch. Rechte/Dienste	0,00	-107.188,00	-107.188,00	100,00%
davon	Geschäftsaufwendungen	-911.389,00	-650.488,11	260.900,89	-28,63%
davon	Verbrauchsmittel	-192.619,00	-398.268,49	-205.649,49	106,76%
davon	Selbständ. bewegl. Sachanlagevermögen <800	-443.751,00	-759.005,07	-315.254,07	71,04%
davon	sonstige Steuern	-249.550,00	-128.436,85	121.113,15	-48,53%
davon	Schadensfälle	0,00	-456.572,55	-456.572,55	100,00%
davon	Periodenfremde Aufwendungen	-675.000,00	-252.577,99	422.422,01	-62,58%
davon	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf Gr. u. Gebäude)	-243.285,00	-60.416,32	182.868,68	-75,17%
davon	Wertver. Sachanl. aus Verr. m. d. allg. Rücklage	0,00	122.677,67	122.677,67	100,00%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-144.050.003,00</b>	<b>-146.105.760,30</b>	<b>-2.055.757,30</b>	<b>1,43%</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>		<b>-2.758.500,00</b>	<b>-2.331.239,50</b>	<b>427.260,50</b>	<b>-15,49%</b>
davon	Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	-1.061.000,00	-588.392,60	472.607,40	-44,54%
davon	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-150.000,00	-17.167,42	132.832,58	-88,56%
davon	Aufwand für Zinsmanagement	-1.491.000,00	-1.630.131,88	-139.131,88	9,33%
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-1.353.000,00</b>	<b>-800.864,50</b>	<b>552.135,50</b>	<b>-40,81%</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-7.198.822,00</b>	<b>-590.549,05</b>	<b>6.608.272,95</b>	<b>-91,80%</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-7.198.822,00</b>	<b>512.771,06</b>	<b>7.711.593,06</b>	<b>-107,12%</b>

Es sei auf die gravierendsten Abweichungen erneut hingewiesen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben schließen um Mio. € 4,45 besser ab, als erwartet.  
Die Gewerbesteuer-Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung beträgt Mio. € 4,4. Enthalten sind Mio. € 1,2 aus der Auflösung der Rückstellung RWE Klage. Die Ansprüche des Klägers RWE gegen das Finanzamt Essen haben sich in weiten Teilen nicht bestätigt. Offen ist jetzt noch ein Verfahren zu den gebildeten Pensionsrückstellungen.  
Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bleiben jedoch abzuwarten, da viele Steuererklärungen 2020/2021 noch offen sind.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann die Ansatz Erwartungen nicht erfüllen. Das tatsächliche Steueraufkommen übersteigt jedoch schon die aktuelle Steuerschätzung aus dem Jahr 2020. Dies wird hier nicht sichtbar, da die Ansatzbildung beim Doppelhaushalt 2020/2021 auf Datengrundlagen aus 2019 (vor COVID-19 Pandemie) basiert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer übersteigt sogar die Ansatzplanung vor COVID-19.

- Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Ansatz Erwartungen um Mio. € 3,99 übertroffen.

Die Schlüsselzuweisungen schließen um T€ 204 höher ab.

Die massiven Ansatzüberschreitungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke vom Land betragen Mio. € 3,26 und betreffen u. a. den Digitalpakt IT, das ISEK Blankenberg, COVID-19 Ordnungsamt, die Bedarfzuweisung GFG Starkregen, anteilige Beitragserstattungen COVID-19 für Februar bis Mai, das Extra-Geld „Aufholen nach Corona“ sowie den Kinder- und Jugend-Wertedialog.

Der Festwervertrag bleibt analog geringerem Festwertaufwand unter der Ansatzplanung.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen übriger Bereiche handelt es sich im Wesentlichen um Spenden Starkregen Juni 2021, die aufwandsseitig weitergeleitet werden.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Landeszuweisungen (Gegenstück zur Abschreibung) übersteigen die Ansatzplanung, da die Pauschalen aufgrund zahlreicher Spezialförderungen (Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsprogramm, Kita-Förderung) Wirtschaftsgütern mit kürzerer Lebensdauer zugeordnet werden mussten.

- Bei den sonstigen Transfererträgen steigen die Ansätze gegenüber der Planung um T€ 654.

Das Ergebnis beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen bleibt im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und beim Unterhaltsvorschuss stark hinter den Ansatz Erwartungen zurück. Teilweise sind die Unterhaltsvorschussleistungen jedoch 2021 auch auf das neue Konto übergeleiteter Ansprüche überführt worden.

Der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen unterschreitet ebenfalls die Ansatz Erwartungen. Betroffen sind allein die sozialpädagogischen Hilfen. Auch hier handelt es sich in Teilen einfach um eine Umstrukturierung auf ein neues Konto Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen.

Der Mehrertrag Schuldendiensthilfe des Landes resultiert mangels Planansatz aus der Ermächtigungsübertragung Gute Schule 2020 für die Fassadensanierung GGS Uckerath. Sie geht aufwandsseitig aber mit entsprechendem Unterhaltungsaufwand einher.

- Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Ertragsausfälle (- Mio. € 1,64). Betroffen sind die Verwaltungsgebühren (maßgeblich Bauaufsicht) und Benutzungsgebühren (Lockdown bei OGS, Kindergärten und Kindertagespflege sowie Rettungsdienst). Die Mehrerträge bei den Leistungen für Asylbewerber im Bereich der Benutzungsgebühren resultieren aus einem Bruttoausweiserfordernis und gehen mit entsprechend höherem Aufwand einher.

Der Friedhofsbereich schließt mit höheren Gebührenerträgen.

Abweichungen bei den Benutzungsgebühren Korrektur PRAP sind ebenfalls

allein der unterschiedlichen Plan/Ist-Darstellung der Zuführung/Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Grabankauf geschuldet (s. Anhang, Ausführungen zur Ergebnisrechnung).

- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verzeichnen einen Ertragseinbruch (T€ - 171).

Entscheidend ist der Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte. Betroffen sind durch Corona-bedingte Ausfälle das Frühstück/Mittagessen in den Kindergärten und geht mit geringem Aufwand einher.

- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen unterschreiten die Ansätze um T€ 252.

Die Bundeserstattungen haben Mindererträge im Wesentlichen im Bereich der Personalbetreuung zu verzeichnen (Kontenwechsel).

Die Landeserstattungen übersteigen die Ansatzplanungen. Nennenswert sind hier die sozialpädagogischen Hilfen und der Unterhaltsvorschussbereich.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden übersteigen maßgeblich die Ansatzplanungen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021. Betroffen sind neben Personalbetreuung (Kontenwechsel), Förderschule, Abfallbeseitigung sowie Grundsicherung nach dem SGB XII, schwerpunktmäßig die sozialpädagogischen Hilfen.

Starke Ansatzunterschreitungen ergeben sich dagegen bei den Erträgen verbundener Unternehmen, d. h. bei der AöR.

Auch die Kostenerstattungen übriger Bereiche verzeichnen einen Minderertrag von 295 T€. Auslöser sind die Gesamtschulen, die Grundsicherung nach dem SGB XII, der Planungsbereich, die Bauaufsicht (Abriss Wochenendhäuser Bülgenuel) trotz Ertragssteigerung im Bereich der Personalbetreuung.

- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich höhere Erträge (Mio. € + 1,08).

Daran haben gestiegene Konzessionsabgaben Strom ihren Anteil. Die Bußgelder bleiben ebenso wie die Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (Änderung der Gesetzeslage zur Verzinsung) hinter den Ansatz Erwartungen zurück.

Die Ansatzabweichungen bei den Rückstellungen sind zunächst in aller Regel auf die unterschiedliche Darstellungsweisen Plan/Ist zurückzuführen. Dies erklärt den Ausfall der Erträge der Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungsaufösungen ergeben sich nur, wenn der Grund der Rückstellungsbildung entfällt (s. ausführliche Erläuterungen im Anhang zur Ergebnisrechnung).

Mehrerträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger ergeben sich aus einem Todesfall. Auf der Aufwandsseite sind anteilig neue Rückstellungen für die Witwe zu bilden.

Rückstellungserträge im Bereich der Beihilfen sind sowohl auf die aktiven Beamten (Beamtenabfindungen, Dienstherrenwechsel von der Stadt zu neuen Dienstherren, Korrekturen) als auch auf die Versorgungsempfänger (Todesfall) zurückzuführen.

Ungeplante Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergeben sich beim Rettungsdienst (Leitstellengebühr), den Klageverfahren und bei der Abrechnung Unterhaltsvorschuss.

Höhere Erträge ergeben sich bei den Abfindungen nach LBeamtVG aus drei Dienstherrenwechsel von der Stadt zu anderen Dienstherren.

Ungeplante Erträge für Pensionsrückstellungen aktive Beamte resultieren aus

Korrekturen und Dienstherrnwechseln von der Stadt zu anderen Dienstherrn.

Abweichungen bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen betreffen die Abrechnung der Rettungsdienstleitstellengebühr.

Die Versicherungserträge übersteigen die Ansatzwartungen. Sie resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Starkregen Kindergarten Vogelnest sowie Schaden Sporthalle Gymnasium und gehen mit entsprechendem Unterhaltungsaufwand einher.

Periodenfremde Erträge haben sich insbesondere in den Bereichen Leistungen für Asylbewerber, Kindergärten und Personalbetreuung ergeben.

- Außerordentlicher Ertrag ergibt sich ungeplant aus der Bilanzierungshilfe zur COVID-19 Pandemie. Demzufolge werden alle Corona-bedingten Abweichungen (Ertragsausfälle, Zusatzerträge aus Zuweisungen des Landes/Bundes, Aufwandsausfälle, Zusatzaufwendungen) als Summe aus dem Ergebnis ausgebucht und auf der gesetzlichen Grundlage des CIG NKF als Bilanzierungshilfe aktiviert.
- Finanzerträge aus ungeplanten Zinserträgen Kreditinstitute bei Ausfall von Gewinnanteil der KSK.
  
- Die Personalaufwendungen werden um Mio. € 3,21 unterschritten. Die Unterschreitungen sind im Wesentlichen dem Beschäftigtenbereich geschuldet. Ursächlich sind Personalwechsel und nicht zeitgerechte Nachbesetzungen in vielerlei Bereichen, s. Erläuterungsteil. Bei den Personalkostensteigerungen und bei den Pensions- und Beihilferückstellungen liegt für die Zukunft eines der wesentlichen Entwicklungsrisiken auch im Hinblick auf den Haushaltsausgleich ab 2025 begründet. Entlastend wirkt gegenüber der Ansatzplanung die Inanspruchnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Rückstellung für Dienstherrnwechsel von der Stadt zu anderen Behörden gemäß LBeamtVG NRW ist, aufgrund der 100%igen Teilhabe an der RVK Versorgungsumlage, nur für Altfälle bis 2011 zu buchen. Hinzu kommt ein Korrekturerfordernis.
- Die Versorgungsaufwendungen steigen um T€ 817. Hier ergeben sich nennenswerte Ansatzüberschreitungen aus höheren Versorgungskassenumlagen und ungeplantem Pensionsrückstellungsaufwand für Versorgungsempfänger.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von T€ 53 ab. Die Ansatzüberschreitung im Bereich der lfd. Unterhaltung von Gebäuden ergibt sich aus einer Vielzahl von Abweichungen. Zudem sind auch neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden. Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sinken im Bereich des Rettungsdienstes, da die Leitstellengebühren ab 2021 zwischen DRK und Rhein-Sieg-Kreis abgerechnet werden. Dadurch kann der Mehraufwand im Bereich der sozialpädagogischen Hilfen mehr als kompensiert werden. Bei den Ansatzabweichungen der Erstattungen an Zweckverbände einerseits und dem privaten Bereich andererseits handelt es sich nur um die Verlagerung des IT Supports von der civitec zur regio IT mbH. Der Tiefbauaufwand unterschreitet die Planerwartungen trotz stetig steigendem Straßenoberflächenentwässerungsaufwand. Ursächlich sind im

Wesentlichen unbesetzte Stellen. Hier ist zudem eine Unterhaltungsrückstellung für Straßenschäden aus dem Starkregenereignis Juni 2021 gebildet worden.

Die höheren Erstattungen an übrige Bereiche betreffen ausschließlich höhere Leistungsabrechnung des DRK für den Rettungsdienst.

Weiterhin ist der Aufwand für die Schülerbeförderung unterschritten worden.

Trotz Ausfällen aufgrund des Fortbestandes des Lockdowns sind grundsätzlich die Zahlungsverpflichtungen für die Schülerbeförderung aufrechterhalten worden.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen überschreiten die Ansatzplanung. Hier ist neben einer Vielzahl von Abweichungen Mehrbedarf beim Gebäudemanagement (ISEK), dem Katastrophenschutz (Starkregen) trotz Minderbedarf bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ISEK), der Kultur, den Kindergärten (Ausfall Frühstück/Mittagessen Corona) sowie der Bauaufsicht (Wochenendhäuser Bülgenuel) entstanden.

Die Dienstleistungen für Planungen bleiben hinter den Ansatzplanungen zurück, weil Planungen noch nicht umgesetzt werden konnten.

- Die bilanziellen Abschreibungen übersteigen die Ansatzplanungen (T€ + 331).

Höhere Abschreibungen ergeben sich bei den Abschreibungen auf Gebäude/Aufbauten/Sonderaufbauten durch Anlagenzugänge bei der Grundschule Gartenstraße, der Gesamtschule West und dem Kindergarten Gartenstraße. Dem stehen aber auch höhere Erträge aus Sonderpostenaufösungen (Förderungen, Pauschalen, Spenden) gegenüber.

- Die Ansatzüberschreitung beim Transferaufwand in Höhe von Mio. € 4,13 ist sehr massiv.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche sind stark betroffen. Schwerpunkte bilden der Katastrophenschutz (Weiterleitung der Spendengelder im Rahmen des Starkregenereignisses Juni 2021), die OGS (Träger OGS) und sonstigen schulischen Fördermaßnahmen (Geld oder Stelle) sowie die Kindergärten (Betriebskostenzuschüsse).

Ebenso übersteigt das Ergebnis der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen massiv die Ansatzplanung. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die sozialpädagogischen Hilfen zurückzuführen.

Mehrbedarfe bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Asyl) können durch Minderbedarfe bei den Krankenhilfekosten kompensiert werden.

Mehrbedarf bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund höheren Gewerbesteueraufkommens.

Minderaufwand bei der allgemeinen Kreisumlage, da der Rhein-Sieg-Kreis seine Ansätze korrigiert hat. Rückstellung zur Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO (2. NKFVG) für aus der höheren Gewerbesteuer zeitversetzt resultierende Aufwandserhöhungen bei der allgemeinen Kreisumlage.

Mehraufwand bei der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV.

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten ebenfalls die Ansatzplanungen um T€ 42.

Mehraufwand entsteht bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten beim Rat und den Ausschüssen sowie bei der Feuerwehr. Ungeplante Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Rechten und

Diensten betreffen offene Klageverfahren.

Die Geschäftsaufwendungen verzeichnen viele Ansatzabweichungen, wobei der Rettungsdienst den entscheidenden Minderbedarf verzeichnet.

Die Verbrauchsmittel überschreiten die Ansatzplanung letztendlich aufgrund des ungeplanten Materialbedarfs COVID-19 im Bereich Katastrophenschutz. Das selbständig nutzbare Anlagevermögen < 800 € hat im Bereich IT wesentlich höheren Bedarf im Rahmen des Digitalpakts (analoge Förderung im Ertragsbereich).

Der Ansatz sonstige Steuern (Abfall, städt. Beteiligungen) wird ebenfalls nicht ausgeschöpft.

Aufwendungen für ungeplante Schadensfälle betreffen die Sporthalle Gymnasium, hier insbesondere den Schaden Spannbeton.

Die periodenfremden Aufwendungen verbessern sich zunächst einmal, weil der passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren in Planung und Ist unterschiedlich dargestellt wird. Dieser Ansatz entfällt im Ist.

Ungeplanter Aufwand entsteht dagegen in nennenswerter Höhe für Rettungsdienst, Leistungen für Asylbewerber und Kindergärten.

- Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen um T€ 427 niedriger aus als geplant. Einsparungen ergeben sich, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, bei den privatrechtlichen Kreditinstituten und für Kassenkredite. Sie kompensieren erneut den Mehrbedarf an Zinsen beim Zinsmanagement.

Der Einzelabschluss der Stadtbetriebe Hennef – AöR schließen das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 190 ab, welches um T€ 163 unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt im Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag von T€ 229.

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielte ein Ergebnis von T€ 1.067 (Vorjahr T€ 1.169). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei T€ - 846 (Vorjahr T€ - 767) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte und weiterhin Corona-bedingtem Ausfall von Veranstaltungen.

Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt, so dass der Fachbereich im Jahr 2021 einen erwarteten Fehlbetrag ausweist (T€ -30). Die interne Verrechnung erfolgt anteilig zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung,

10 % auf den Bereich Baubetriebshof (inkl. Winterdienst), 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich.



Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2021	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	26.995.554,26	26.234.641,32	760.912,94
2. aktivierte Eigenleistung	169.836,00	256.991,00	-87.155,00
3. sonstige betriebliche Erträge	173.048,60	258.907,36	-85.858,76
<b>Summe Erträge</b>	<b>27.338.438,86</b>	<b>26.750.539,68</b>	<b>587.899,18</b>
4. Materialaufwand	-6.704.980,54	-5.820.066,94	-884.913,60
5. Aufwendungen für Personal- gestellung	-9.519.839,38	-9.567.544,54	47.705,16
6. Abschreibungen	-6.992.341,22	-6.951.593,57	-40.747,65
7. sonstige betriebliche Auf- wendungen	-2.278.939,72	-2.107.273,85	-171.665,87
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-25.496.100,86</b>	<b>-24.446.478,90</b>	<b>1.049.621,96</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.429,62	6.305,61	-875,99
9. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	-1.636.819,73	-1.935.940,33	299.120,60
10. Sonstige Steuern	-20.546,95	-21.772,70	1.225,75
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag (-)</b>	<b>190.400,94</b>	<b>352.653,36</b>	<b>-162.252,42</b>

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

#### Fachbereich 1 – Abwasser

Die Umsatzerlöse im Fachbereich Abwasser liegen bei T€ 18.455, bei konstanten Gebührensätzen und überschreiten damit den Plan um T€ 842. Die Gebühreneinnahmen Schmutzwasser liegen um T€ 280 über Plan, jedoch um T€ 237 unter dem Vorjahresniveau. Auch die Niederschlagswassergebühreneinnahmen sind um T€ 96 höher als geplant.

Im Jahr 2021 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 419 (Vorjahr T€ 289). Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit T€ 170 um T€ 30 unter Plan. Die Investitionen 2021 liegen insgesamt bei rd. Mio. € 8,4. Sie betreffen zu einem großen Teil mit rd. Mio. € 3,9 die Kanalsanierungen laut Sanierungskonzept.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 4.544 überschreitet um Mio. € 1,3 den Planwert und liegt um T€ 517 über dem Vorjahreswert. Diese großen Abweichungen resultieren hauptsächlich aus dem nicht vorhersehbaren Reparaturaufwand bei den Kanalsanierungen sowie Instandhaltungs- und Reinigungsleistungen von Kläranlagen, Pumpwerken und Kanälen. Durch mehrere unvorhergesehene Starkregenereignisse insbesondere am 04.06. und 20.06.2021 im Hennefer Stadtgebiet, die für erhöhte Schlamm- und Gerölleintragungen im Kanalnetz sorgten,

mussten viele Kanäle zusätzlich gespült werden. Die Auswirkungen waren auch auf der Kläranlage zu spüren, wo ebenfalls zahlreiche Aggregate aufgrund des hohen Sandanteils gewartet oder ersetzt werden mussten.

Obendrein liegen die Ausgaben für Ingenieurleistungen in Höhe von T€ 290 um T€ 170 über Plan. Zu den größten Posten zählen hier die Überprüfung der Schlammbehandlung, die Revision der Ex-Schutzdokument der Kläranlage Hennef sowie die jährliche Fortschreibung des hydraulischen Kanalnetzmodells.

Durch die zeitlich verzögerte Besetzung von Stellen lag der Aufwand für Personalgestellung mit T€ 3.643 um T€ 199 unter Plan.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 981 liegen um T€ 230 über Plan, jedoch lediglich um T€ 37 über dem Vorjahreswert. Dies lag vorrangig an nicht planbaren Aufwendungen wie Anlagenabgängen (T€ 138), bauliche Unterhaltung der Betriebsgebäude insbesondere die Reparatur der Brandmeldeanlage (T€ 30), Wartungs- und Reparaturkosten Hard- und Software (T€ 29) sowie Reparaturen der älteren Betriebsfahrzeuge (26 T€).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.465 unterschritten den Planwert um T€ 500 aufgrund günstigerer Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Prolongationen bzw. Umschuldungen von Darlehen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit T€ 1.067 um T€ 105 über dem Planergebnis von T€ 962 und um T€ 102 unter dem Vorjahresergebnis.

## Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Die Erträge des Fachbereichs bewegen sich mit T€ 58 auf Vorjahresniveau (T€ 60).

Nennenswerte Umsatzerlöse konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke, wie in Vorjahren, nicht erzielt werden. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Entwicklung neuer Baugebiete ist grundsätzlich mit hohen Kosten für die Erschließungsinfrastrukturen verbunden und ist daher mit großer Sorgfalt zu planen. Geplant ist die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes mit Anbindung an die A560 (Kleinfeldchen). Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser wird seitens der Stadtbetriebe Hennef - AöR im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) nach vorheriger Genehmigung der Planungsunterlagen durchgeführt werden.

Die sonstigen Erträge aus Unternehmensleistungen liegen um T€ 21 unter Plan. Hier machen sich die fehlenden Einnahmen aus Veranstaltungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfanden, bemerkbar. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Standgeldern und Budenvermietung Weihnachtsmarkt, E-Bike-Verleih und Online-Anzeigen Gastgeberverzeichnis zusammen. Die Kosten für Veranstaltungen sind deutlich höher als im letzten Jahr, da zusätzliche

Veranstaltungen gegenüber dem Jahr 2020 durchgeführt wurden, wie der weihnachtliche Hüttenzauber auf dem Stadtsoldatenplatz zum Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und der Frankfurter Straße, die viele Besucher in die Stadt lockte, zumal auch ein verkaufsoffener Sonntag genehmigt worden war. Ansonsten konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden.

Folglich sind auch die Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs mit T€ 87, welche hauptsächlich im Rahmen von Veranstaltungen anfallen, um T€ 107 unter Plan.

Die Personalkosten liegen mit T€ 177 um T€ 97 unter Plan, da vakante Stellen noch nicht nachbesetzt wurden.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind überwiegend privatrechtlicher Natur und unterliegen zukünftig (ab 01.01.2023) der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr.9 UStG für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr.12 UStG zum Tragen.

Der Fachbereich 2 schließt 2021 mit einem Verlust von T€ - 846 ab, der um T€ 286 geringer ist als im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

### Fachbereich 3 – Baubetriebshof I

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt liegen die Kosten des Baubetriebshofs mit Mio. € 6,8 um T€ 860 über den Vorjahreskosten, jedoch T€ 260 unter dem geplanten Wert. Neben den Starkregenereignissen verursachte auch ein Hangrutsch in Dondorf zusätzliche Kosten im Baubetriebshof. Dadurch lagen auch die Fremdleistungen mit T€ 527 um T€ 152 deutlich über Plan, ebenso die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ +38).

Die Personalkosten in Höhe von Mio. € 3,9 stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 281, jedoch waren sie um T€ 451 niedriger als geplant.

Für die laufende Unterhaltung der Fahrzeuge (T€ 265) wurden T€ 64 mehr als geplant ausgegeben, eine Steigerung um T€ 16 gegenüber Vorjahr, teilweise bedingt durch Unfallschäden. Corona bedingt blieben die Fortbildungskosten unter Plan. Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf T€ 411 (Vorjahr T€ 419). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf T€ 341 und beinhalten vorwiegend Neuanschaffungen von Fahrzeugen T€ 253 (darunter 3 Kipper und ein Mobilbagger) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von T€ 72.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 (T€ 870) werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Das Budget für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung von T€ 70 wurde fast komplett verbraucht (T€ 65). Mit T€ 431 lagen die Stromkosten der Straßenbeleuchtung unter dem geplanten Wert von

T€ 550.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef. Insbesondere die Kosten für den Fachbereich 4 erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (Pflege Straßenbegleitgrün, Unterhaltung von Straßen, Wirtschafts- und Wanderwegen, sowie die Beschilderung) um fast T€ 498. Einerseits bedingt durch eine genauere Schlüsselung der Kostenarten im BAB, aber auch durch deutlich mehr Stundenaufschreibungen. Allein 1.885 Personalstunden wurden für den Einsatz bei den Starkregenereignissen in Hennef erfasst.

	2021 €	2020 €
FB 1 Abwasser	3.318,30	4.732,78
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	87.065,77	40.709,60
FB 3 Baubetriebshof (Corona)	37.601,00	21.760,85
FB 4 Tiefbau	2.676.086,85	2.171.324,87
<b>Gesamt AÖR</b>	<b>2.804.071,92</b>	<b>2.238.528,10</b>
Stadt Hennef	4.005.644,21	3.711.226,17
<b>Gesamtsumme Verrechnungen</b>	<b>6.809.716,13</b>	<b>5.949.754,27</b>

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AÖR aus.

#### Fachbereich 4 – Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2021 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	2021 €	2020 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.601.613,02	3.549.607,51
Reinigung von Wegen und Flächen	401.836,99	446.294,55
Winterdienst	183.705,77	85.908,02
Hochwasserschutz	75.608,15	34.576,75
<b>FB 4 Tiefbau Gesamt</b>	<b>4.262.763,93</b>	<b>4.116.386,83</b>

Die Kosten für den Winterdienst in Höhe von T€ 184 lagen um T€ 98 über dem Vorjahreswert. Der größte Kostenanteil betrifft die interne Leistungsverrechnung des Baubetriebshofs mit T€ 152.

Im Bereich öffentliche Verkehrsflächen sind die Kosten für bezogene Leistungen um T€ 201 unter dem Planwert. Die Unterhaltung der Sinkkästen wurde bisher noch nicht ausgeschrieben und verursachte daher noch keine Kosten. Auch die angesetzten Planungskosten für die ISEK Maßnahme (Kreuzungsumbau L 333, K 19 u. K 36) wurden nicht in Anspruch genommen, da sich die Maßnahme verschiebt. Für UAI-Maßnahmen wurden T€ 351 (Plan T€ 381) ausgegeben. Auch die übrigen Unterhaltungsmaßnahmen lagen durchweg unter dem angesetzten Budget. Die

Bauhofleistungen für den Bereich öffentliche Verkehrsflächen, welche über die interne Leistungsverrechnung verrechnet werden, liegen mit T€ 2.246 um T€ 214 über Plan. Begründet ist dies durch die Starkregenereignisse im Stadtgebiet und dadurch ungeplanten Mehreinsatz des Baubetriebshofs. Dahingegen waren die internen Kosten des Baubetriebshofs für den Bereich Straßenreinigung mit T€ 279 um T€ 217 geringer als geplant. Im Bereich Hochwasserschutz wurden neben der Erstellung von Hochwasserschutzstatusberichten auch die Vermessung der Deichanlagen in Hennef in Auftrag gegeben.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

### Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung inklusive städtischer Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die Stadtbetriebe erbringen. Diese betragen in 2021 T€ 1.362 (in 2020 T€ 1.286). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Stadt wie u.a. Personalabteilung, Rechtsamt, Ratsbüro, Rechnungsprüfungsamt und Druckerei.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Siegaue wird vom Fachbereich 9 budgetiert und finanziert.

Die Kosten wurden Nutzern zugerechnet. Der Bezug des Gebäudes erfolgte im Frühjahr 2021.

### Einzelabschluss der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Auch im Jahr 2021 war die weltwirtschaftliche Entwicklung geprägt durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie. Trotz der Beeinträchtigungen durch die Pandemie erholt sich die Wirtschaft und zeigte einen Aufwärtstrend. Beeinträchtigt war vor allem der Dienstleistungsbereich. Die Industrieproduktion und der Welthandel stiegen bis zum Frühjahr kräftig. Der Aufschwung wurde abgebremst durch Lieferengpässe (besonders im Bereich der Elektronik) und Transportprobleme. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde die Situation noch durch die Deltavariante des COVID 19 Virus verschärft, da die Variante zu einem neuerlichen Ausbruch der Pandemie geführt hat.

2021 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 892 T€ und liegt jedoch 20,4 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 1.121). Die Konzessionsabgabe für Wasser wird nach der „Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (KAEO) bemessen. Die gemäß KAEO maximal zulässige Konzessionsabgabe konnte für das Jahr 2021 voll erwirtschaftet werden und beträgt T€ 636 (im Vorjahr 654 T€). Der als Untergrenze zu erzielende Mindesthandelsbilanzgewinn beläuft sich auf T€ 224. Die Unterschreitung des Planergebnisses in Höhe von T€ 909 um T€ 17 ist im Wesentlichen durch die verminderte Wasserabsatzmenge zu begründen und den dadurch geringeren Umsatzerlösen sowie Aufwandspositionen.

Die Umsatzerlöse fielen um T€ 376 von T€ 6.498 im Jahr 2020 auf T€ 6.122 im Jahr 2021 und beruhen im Wesentlichen auf dem Umsatzrückgang im Bereich Wasser.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 892 (Vorjahr T€ 1.116). Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von T€ 5.787 weisen dabei im Vergleich zum Vorjahr (T€ 6.113) einen Rückgang von 5,3 % aus. Der Rückgang der Wasserabsatzmenge im Versorgungsgebiet ist das Resultat aus dem Rückgang der Abnahmemengen der Privatabnehmer und einem Absatzminus eines Großkunden von 15,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 60) um T€ 38 auf T€ 98 im Jahr 2021 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch eine Auflösung einer Rückstellung für Wasserbezug in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 25) und einer Auflösung der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von T€ 5 (Vorjahr T€ 0) begründet.

Der größte Aufwandsposten innerhalb des Materialaufwands mit T€ 2.056 ist der darin befindliche Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von T€ 1.679 im Jahre 2020 auf T€ 1.718 gestiegen. Die Gesamtbezugsmenge für das Jahr 2021 beträgt 2.569.881 m<sup>3</sup> und ist um 5,6 % niedriger als in 2020 (2.722.571 m<sup>3</sup>). Der endgültige Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2020 betrug 0,593271 €/m<sup>3</sup>. Der vorläufige Preis 2021 beträgt 0,66678 €/m<sup>3</sup>.

Der Unterhaltungsaufwand, der Bestandteil der Materialaufwendungen ist, lag mit T€ 338 auf dem Vorjahresniveau (T€ 337). Schwerpunkte waren die Unterhaltung der Ortsnetze mit 54 %, der Druckerhöhungsanlagen mit 30 % sowie der Hydranten mit 12 %.

Weitere wesentliche Aufwandsposten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg-Netz GmbH mit T€ 734 (Vorjahr T€ 730) sowie die Konzessionsabgabe mit T€ 636 (Vorjahr T€ 655). Im Wirtschaftsplan 2021 wurden für die Konzessionsabgabe ein Betrag von T€ 672 sowie für das Betriebsführungsentgelt ein Betrag von T€ 741 berücksichtigt.

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Fehlbetrag von - 240,07 € (Vorjahr 5.188,88 €) ab. Die Umsatzerlöse sind um 12,8 % von 52.433,35 € im Jahr 2020 auf 45.725,52 € im Jahr 2021 gefallen.

## Ertragslage

	2021 €	2020 €	Veränderung in €
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	6.122.212,00	6.497.976,23	-375.764,23
sonstige betriebliche Erträge	97.861,03	59.991,28	37.869,75
	<b>6.220.073,03</b>	<b>6.557.967,51</b>	-337.894,48
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	2.055.512,09	2.015.498,25	40.013,84
Abschreibungen	1.124.192,00	1.129.299,00	-5.107,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.584.813,13	1.592.782,53	-7.969,40
Zinsergebnis	121.349,12	143.596,18	-22.247,06
Steuern	441.770,21	555.568,34	-113.798,13
	<b>5.327.636,55</b>	<b>5.436.744,30</b>	-109.107,75
Jahresüberschuss	892.436,48	1.121.223,2	-228.786,73

Die Umsatzerlöse sanken um T€ 376 von T€ 6.498 auf T€ 6.122 und liegen um T€ 362 unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um T€ 38 von T€ 60 auf T€ 98 und übertreffen den Planansatz um T€ 75.

Der Materialaufwand steigt im Vergleich zum Jahr 2020 um T€ 40 und liegt um rd. T€ 164 niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan. Darin enthalten sind die Bezugskosten Wasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen unterschreiten den Planansatz 2021 um T€ 21 sowie das Vorjahresniveau um T€ 5.

Die Steuerbelastung in Höhe von T€ 441 liegt T€ 16 unter der in Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Steuerbelastung von 457 T€.

Die Stadtwerke Hennef GmbH verfügen über kein eigenes Bankkonto für den täglichen Zahlungsverkehr; der Zahlungsverkehr erfolgt über ein Verrechnungskonto zwischen der Gesellschaft und der Rhein-Sieg Netz GmbH.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen und den laufenden Geschäftsbetrieb über den operativen Cashflow, die Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen sowie durch Baukostenzuschüsse.

Die Sicherstellung der täglichen Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres gegeben.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten bereinigten Sachanlagen, die 76,3 % (Vorjahr 73,4 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von T€ 14.627 betreffen.

## Bilanz

<b>Vermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	€	€
Anlagevermögen	15.771.939,00	15.120.773,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	-13.978,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	-4.618.199,00	-4.529.065,00
Bereinigtes Anlagevermögen	11.153.740,00	10.577.730,00
Umlaufvermögen	3.471.865,07	3.822.615,27
Rechnungsabgrenzungsposten	933,33	933,33
	<b>14.626.538,40</b>	<b>14.401.278,60</b>
<b>Kapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	€	€
Eigenkapital	7.645.110,46	7.126.673,98
Rückstellungen	25.000,00	460.575,00
Verbindlichkeiten	6.827.703,94	6.677.733,62
Rechnungsabgrenzungsposten	128.724,00	136.296,00
	<b>14.626.538,40</b>	<b>14.401.278,60</b>

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu bereinigter Bilanzsumme) verbesserte sich von 49,5 % auf 53,3 % durch Zuführungen zum Eigenkapital aus dem nicht vollständig ausgeschütteten Jahresergebnis 2020.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darlehens unter der Berücksichtigung der fortgesetzten Tilgung von Darlehen zurückzuführen.

In 2021 wurden drei neue Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.125 aufgenommen, die in Höhe von T€ 625 für Umschuldungen verwendet wurden.

Die in 2021 durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf T€ 1.784, der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von T€ 2.407 aus, um bei einer Förderbewilligung die angemeldeten Maßnahmen umsetzen zu können.

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die möglichst vollständige Erzielung des geplanten Jahresüberschusses sowie die volle Erwirt-



schaftung der Konzessionsabgabe. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht verwendet.

### Einzelabschluss der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ist mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan T€ 1.166,4) wurde um T€ 9,3 geringfügig überschritten.

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 2.633,6 (Vorjahr T€ 2.703,7). Größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef mit T€ 2.300,1 (Vorjahr T€ 2.348,1). Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 333,5 (Vorjahr T€ 355,6) aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.

Abschreibungen sind in Höhe von T€ 984,3 (Vorjahr T€ 939,8) angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige lineare Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gas- und Stromnetzes Hennef. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 45 Jahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.456,6 (Vorjahr T€ 1.417,7) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.600,8 (Vorjahr T€ 1.579,3) enthalten jeweils Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.416,5 (Vorjahr T€ 1.404,8) und den Kommunalrabatt in Höhe von T€ 31,8 (Vorjahr T€ 12,8). Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe an die HSN KG weiter; die HSN KG wiederum zahlt in gleicher Höhe Konzessionsabgaben gemäß Gas- und Stromkonzessionsvertrag an die Stadt Hennef. Die Konzessionsabgaben Strom werden von der HSN KG seit dem 01.01.2019 an die Stadt Hennef weitergeleitet.

Neben den Konzessionsabgaben und dem Kommunalrabatt enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 93,4 (Vorjahr T€ 92,3 T€) aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der RSN sowie Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von T€ 20,0 (Vorjahr T€ 25,8 T€) und IHK-Beiträge in Höhe von T€ 2,1 T€ (Vorjahr T€ 2,5).

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstattet die HSN KG ihrer Komplementärin, der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSN GmbH), Hennef, sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erstattungen T€ 17,1 (Vorjahr T€ 18,4). Des Weiteren erhält die HSN GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5,0 % ihres Stammkapitals. Der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt unverändert T€ 1,25.

Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen T€ 126,9 (Vorjahr T€ 120,6). Der Steueraufwand in Höhe von T€ 198,1 (Vorjahr T€ 214,6) betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2021.

Der im Geschäftsjahr 2021 für die Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.175,7 (Vorjahr T€ 1.262,8) reichte vollständig aus, um das Ziel einer angemessenen Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu gewährleisten. Es entfallen auf die Stadt Hennef T€ 640,6 (Vorjahr T€ 685,4 unter Berücksichtigung des Garantiegewinns zu Lasten des Gewinnanteils der RSN) und auf die RSN T€ 535,1 (Vorjahr T€ 577,4). Entgegen den vergangenen Jahren erfolgte die Ergebnisverwen-

derung mit Gutschrift auf dem gemeinsamen Rücklagenkonto innerhalb der Gewinnrücklagen in Höhe des vollständigen Jahresüberschusses.

## Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Vermögensposition bei einer um T€ 1.387,8 auf T€ 24.159 gestiegenen Bilanzsumme ist das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der gesamten Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1.610,9 (Vorjahr T€ 2.017,6) und der Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 984,3 (Vorjahr T€ 939,8) besteht zum Abschlussstichtag ein Sachanlagevermögen von T€ 22.264,5 (Vorjahr T€ 21.638,8). Das hohe Investitionsvolumen im Berichtsjahr ist auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen, die sich im Strom- und Gasbereich ausgewirkt hat. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 25 betreffen die Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSV GmbH). Sämtliche Geschäftsanteile an der HSN GmbH liegen bei der HSN KG. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Kommanditisten der HSN KG nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der HSN KG aus.

Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich auf T€ 8.850,7 (Vorjahr T€ 7.675,1) und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadt Hennef und der RSN sowie Gewinnrücklagen. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von T€ 200 sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von T€ 7.475,1.

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 1.175,7 und ergeben sich aus dem Jahresergebnis 2021, welches dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeführt wurde. Die Eigenkapitalquote erhöht sich bei einer erhöhten Bilanzsumme von 33,7 % auf 36,64 %. Die Darlehen betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 11.667,5 (Vorjahr T€ 11.002,5). Im Jahr 2021 wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.550 für Investitionen in das Strom- und Gasnetz aufgenommen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.378,8 (Vorjahr T€ 3.510,9) enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die HSN KG weiter. Sie werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betragen am 31. Dezember 2021 T€ 279,7 (31. Dezember 2020: T€ 314,9). Die HSN KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und Ertragszuschüsse. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2021 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie über das Bankdarlehen finanziert.

Gesamtergebnisrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. HH-Ansatz Stadt 2021	Ergebnis-rechnung Stadt 2021	Ergebnis-rechnung AöR 2021	Ergebnis-rechnung Stadtwerke 2021	Ergebnis-rechnung Netz GmbH 2021	Konsolidierung Ergebnis-rechnung 2021	Summe 2021	Ergebnis Vorjahr 2020	Vergleich Ergebnis Vorjahr/Summe
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.622.897,00	74.074.480,21	0,00	0,00	0,00	-596.860,95	73.477.619,26	63.955.183,92	9.522.435,34
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.686.267,00	37.681.103,10	1.548.850,66	246.844,00	333.509,00	-177.874,21	39.632.432,55	39.164.497,19	467.935,36
3	+ Sonstige Transfererträge	846.645,00	1.500.431,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.431,83	571.291,31	929.140,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.482.182,00	11.838.210,56	16.049.163,03	0,00	0,00	-2.386.076,57	25.501.297,02	26.267.531,91	-766.234,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010.292,00	839.619,64	172.172,08	5.833.183,28	2.300.128,94	-141.962,57	9.003.141,37	9.367.344,01	-364.202,64
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	15.269.635,00	15.017.398,44	8.646.862,20	42.189,22	0,00	-18.602.606,33	5.103.843,53	4.661.606,90	442.236,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.286.263,00	5.364.831,97	784.199,80	97.856,53	1.456.564,34	-2.134.135,47	5.569.317,17	4.811.377,83	757.939,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	169.836,00	0,00	0,00	0,00	169.836,00	256.991,00	-87.155,00
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.298,83	0,00	0,00	0,00	-6.298,83	652,48	-6.951,31
10	= ordentliche Gesamterträge	138.204.181,00	146.316.075,75	27.364.784,94	6.220.073,03	4.090.202,28	-24.039.516,10	159.951.619,90	149.056.476,55	10.895.143,35
11	- Personalaufwendungen	-43.596.652,00	-40.383.809,03	-9.519.839,38	0,00	0,00	9.519.839,38	-40.383.809,03	-39.701.184,18	-682.624,85
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.810.342,00	-2.627.494,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.627.494,76	-2.653.598,00	26.103,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-27.873.435,00	-27.820.864,40	-8.365.885,44	-2.943.751,73	0,00	11.569.491,17	-27.561.010,40	-24.351.281,57	-3.209.728,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.466.325,00	-10.796.982,30	-6.992.341,22	-1.124.192,00	-984.345,00	-327.201,56	-20.225.062,08	-19.998.333,10	-226.728,98
15	- Transferaufwendungen	-53.143.831,00	-57.274.927,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.274.927,77	-52.895.404,14	-4.379.523,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.159.418,00	-7.201.682,04	-661.394,35	-1.138.343,70	-1.803.268,61	2.805.228,82	-7.999.459,88	-8.926.197,46	926.737,58
17	= ordentliche Gesamtaufwendungen	-144.050.003,00	-146.105.760,30	-25.539.460,39	-5.206.287,43	-2.787.613,61	23.567.357,81	-156.071.763,92	-148.525.998,45	-7.545.765,47
18	= ordentliches Gesamtergebnis	-5.845.822,00	210.315,45	1.825.324,55	1.013.785,60	1.302.588,67	-472.158,29	3.879.855,98	530.478,10	3.349.377,88
19	+ Finanzerträge	1.405.500,00	1.530.375,00	1.896,12	1.703,88	0,00	-1.042.543,67	491.431,33	451.859,45	39.571,88
20	- Finanzaufwendungen	-2.758.500,00	-2.331.239,50	-1.636.819,73	-123.053,00	-126.932,99	41.240,89	-4.176.804,33	-4.605.921,67	429.117,34
21	= Gesamtfinanzergebnis	-1.353.000,00	-800.864,50	-1.634.923,61	-121.349,12	-126.932,99	-1.001.302,78	-3.685.373,00	-4.154.062,22	468.689,22
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.198.822,00	-590.549,05	190.400,94	892.436,48	1.175.655,68	-1.473.461,07	194.482,98	-3.623.584,12	3.818.067,10
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	1.103.320,11	0,00	0,00	0,00	13.946,08	1.117.266,19	1.430.746,78	-313.480,59
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.430.746,78	-1.430.746,78
25	= außerordentliches Gesamtergebnis	0	1.103.320,11	0,00	0,00	0,00	13.946,08	1.117.266,19	1.430.746,78	-313.480,59
26	= Gesamtjahresergebnis	-7.198.822,00	512.771,06	190.400,94	892.436,48	1.175.655,68	-1.459.514,99	1.311.749,17	-2.192.837,34	3.504.586,51
27	= anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-287.591,28	-287.591,28	-329.940,66	42.349,38
28	= Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-7.198.822,00	512.771,06	190.400,94	892.436,48	1.175.655,68	-1.747.106,27	1.024.157,89	-2.522.778,00	3.546.935,89

Nachrichtlich: Verrechnungen v. Erträgen/Aufwendungen mit der allg. Rücklage

28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	175.313,64	644.897,15
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-275.585,47	-363.551,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		
32 Verrechnungssaldo	-100.271,83	281.346,15

#### 4. Kennzahlen der Gesamtergebnisrechnung

Kennzahlen (Bezeichnung)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abw.
Personalintensität (Anteil Personalaufwand an ordentl. Aufwand)	23,63%	24,51%	23,81%	24,21%	24,13%	25,08%	25,84%	26,73%	25,88%	-0,85%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil Sach- u. Dienstleistungsaufwand an ordentl. Aufwand)	18,23%	16,37%	16,45%	16,83%	17,02%	18,00%	17,24%	16,40%	17,66%	1,26%
Transferaufwandsquote (Anteil Transferaufwendungen an ordentl. Aufwand)	37,15%	38,96%	38,38%	39,20%	38,83%	35,74%	36,03%	35,61%	36,70%	1,08%
Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentl. Aufwand)	7,13%	6,88%	5,75%	5,28%	4,36%	3,90%	3,61%	3,10%	2,68%	-0,42%
Aufwandsdeckungsgrad (Deckungsgrad ordentl. Ertrag zu ordentl. Aufwand)	101,94%	99,08%	102,68%	102,85%	101,78%	103,77%	99,56%	100,36%	102,49%	2,13%
Abschreibungsintensität (Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen zu ordentlichem Aufwand)	16,06%	16,36%	14,96%	14,45%	13,58%	14,29%	13,82%	13,46%	12,96%	-0,51%

#### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2021 sind als besondere Vorgänge die Fortsetzung der COVID-19-Pandemie und das Starkregenereignis im Juni 2021 gem. § 49 S. 3 KomHVO zu nennen. Hinzu kommt im Februar 2022 der russische Überfall auf die Ukraine, verbunden mit bedeutenden Flüchtlingszuweisungen und weiteren, noch nicht in Gänze absehbaren wirtschaftlichen Folgen, auch für die kommunalen Finanzen der kommenden Jahre. Die sich hieraus ergebenden Einflüsse und Auswirkungen sind auf den nachfolgenden Seiten beschrieben. Siehe hierzu die Angaben im Risikobericht.

#### 6. Chancen und Risiken

##### 6.1 Stadt

##### Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen 2020 und 2021 zeigen, dass sich die Bevölkerungszahl aktuell auf einem Niveau um rund 48.800 eingependelt hat – mit einem leichten, jedoch nicht signifikanten Rückgang 2021

##### **Bevölkerungsentwicklung 2020**

	<b>ges.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>
<b>01.01.2020</b>	48.664	23.909	24.755
<b>Geburten</b>	486	254	232
<b>Sterbefälle</b>	541	259	282
<b>Zuzüge</b>	2.795	1.462	1.333
<b>Umzüge</b>	1.668	842	826
<b>Wegzüge</b>	2.485	1.285	1.200
<b>31.12.2020</b>	48.919	24.081	24.838

## Bevölkerungsentwicklung 2021

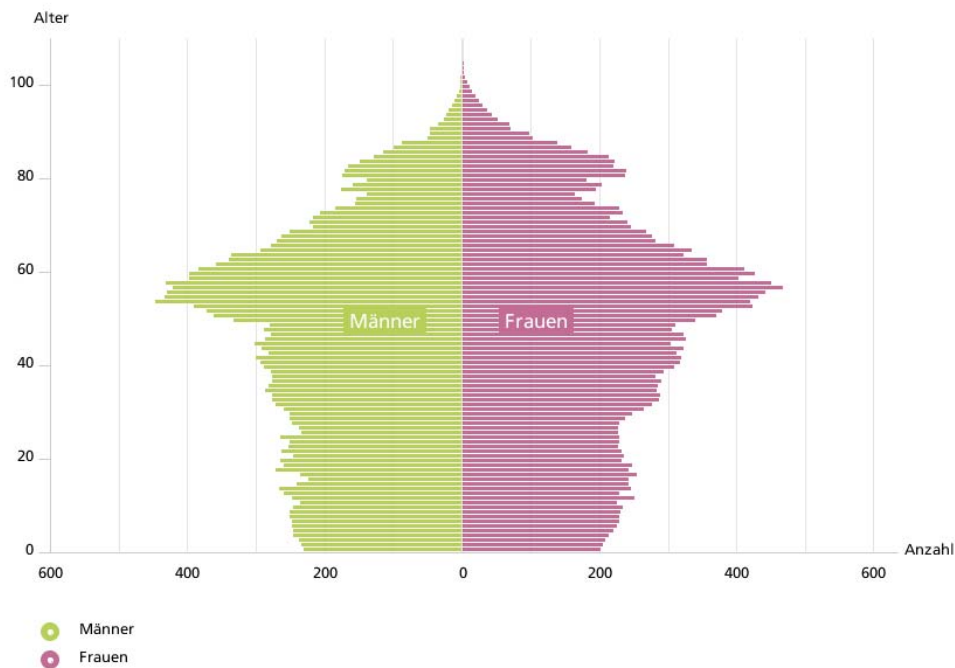
	<b>ges.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>
<b>01.01.2021</b>	48.926	24.088	24.838
<b>Geburten</b>	498	265	233
<b>Sterbefälle</b>	539	240	299
<b>Zuzüge</b>	2.491	1.237	1.254
<b>Umzüge</b>	1.551	755	796
<b>Wegzüge</b>	2.576	1.421	1.155
<b>31.12.2021</b>	48.800	23.929	24.871

(Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hennef)

## Wegweiser Kommune

### Bevölkerungspyramide 2021

Hennef (Sieg) (im Rhein-Sieg-Kreis)

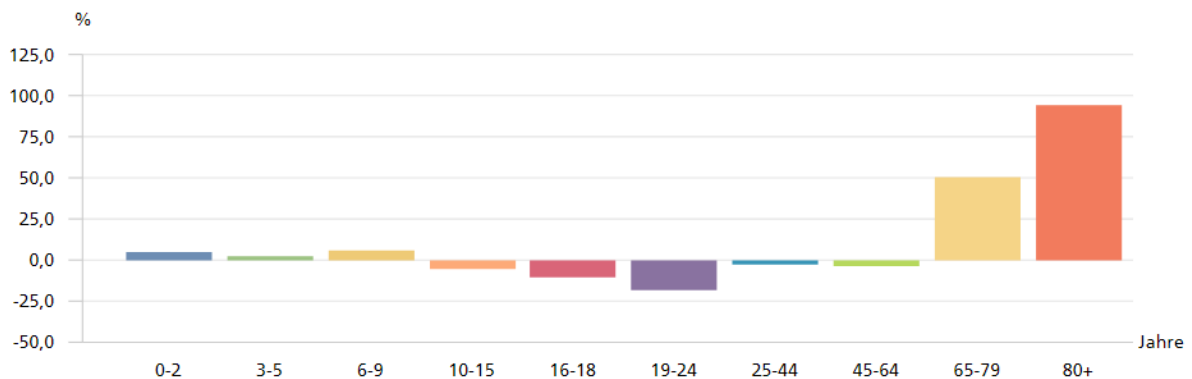


Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen  
| Bertelsmann Stiftung

(Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de>)

## Altersstruktur 2012-2030

Hennef (Sieg) (im Rhein-Sieg-Kreis)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

(Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de>)

An den Grafiken zeigt sich weiterhin, dass der Trend zur „älteren“ Bevölkerung anhält – insofern gibt es hier im Vergleich mit früheren Lageberichten keine neuen Erkenntnisse. Die Alterung der Bevölkerung muss von Verwaltung und Politik durch langfristige Maßnahmen begleitet werden. Mit der Leitlinie „Älterwerden“, die im Dezember 2012 vorgelegt wurde, deren Handlungsempfehlungen, der Stabsstelle Älterwerden, aber auch mit dem in 2021/22 aktualisierten Aktionsplan „Hennef für alle“ versucht die Stadtverwaltung mit der Situation der älter werdenden Menschen in Hennef umzugehen und Modelle bzw. Grundlagen für die Zukunft auf den Weg zu bringen.

### **Chancen und Risiken**

#### **Vergangene und künftige Entwicklungsmaßnahmen**

In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren wurden zahlreiche wichtige Entwicklungsmaßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität begonnen und vollendet.

Die Übersicht findet sich in den Lageberichten vergangener Jahre und wird an dieser Stelle nicht erneut wiederholt.

Für die kommenden Jahre sind die Weichen für weitere bedeutsame Entwicklungen gestellt insbesondere durch:

- Erstellen eines Masterplans Mobilität (seit 2021)
- Erstellen eines Digitalisierungskonzeptes (seit 2021)
- Verkehrsversuch Schulcampus (ab 2022)
- Handlungskonzept Wohnungsbau (2022)

Diese Konzepte werden sicherlich weitere Potenziale Hennefs freilegen und aufzeigen sowie insbesondere mit dem Verkehrsversuch Schulcampus und dem Masterplan Mobilität große Chancen für eine nachhaltige, klimaverträgliche, zukunftsfähige und sichere städtische und innerstädtische Mobilität bieten.

#### **Umwelt und Klimapolitik**

Kommunen stehen vor der Herausforderung, auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Zunehmende Extremwetterereignisse bzw. der Schutz vor deren

Auswirkungen sorgen für einen erhöhten Investitionsaufwand etwa in den Bereichen des Hochwasserschutzes (vor allem entlang der Sieg), des Kanalsystems, des Gewässeraus- und -umbaus, der Begrünung und Entsiegelung sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes. Der Klimawandel stellt sich somit als erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar, sofern der Investitionsaufwand nicht durch Zuweisungen und Förderungen von Bund oder Land kompensiert wird. Die Stadt Hennef hat einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes gestellt.

Absehbar ist, dass durch Auswirkungen des Klimawandels weitere Umbaubebedarfe bei den städtischen Grün- und Freiflächen entstehen. Zum einen steigt durch die zunehmende Sommerhitze die Nachfrage nach qualitativ angemessen ausgestatteten Erholungsflächen (öffentliche Parks und Grünflächen mit schattenspendendem Baumbestand, Bewässerungsanlagen). Zum anderen nimmt deren Vulnerabilität immer stärker zu (Gefahr von Trocken- und Sturmschäden). Einige der dortigen Baumarten (Birke, Ahorn, Koniferen) sind nicht mehr „klimafest“ und müssen durch angepasste Arten ausgetauscht werden. Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und dem Wiederaufforsten von Wäldern werden auf absehbare Zeit hoch bleiben. Auch sind steigende Kosten für die Beseitigung von Neophyten und den Menschen schädlichen Arten, wie von Nestern des Eichenprozessionsspinners, zu erwarten.

Grundsätzlich decken Bundes- und Landesförderprogramme im Bereich Klimawandel und Klimaanpassung – insbesondere der personellen Ausstattung - lediglich den Einstieg ab. Erwiesenermaßen sind dies aber Daueraufgaben, für die die Kommune aufkommen muss.

## **Schule und Sport**

**G9 am Gymnasium:** Das städtische Gymnasium ist zum Abitur nach neun Jahren zurückgekehrt. Dies wird durch den zusätzlichen Jahrgang ab 2027 höchstwahrscheinlich auch zusätzlichen Raumbedarf verursachen. Damit verbunden sind auch höhere Kosten in Bezug auf die Schülerbeförderung und die Beschaffung der Lehr- bzw. Lernmittel zu erwarten.

**Rechtsanspruch Ganzttag:** Hinzu kommt der nunmehr beschlossene Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkindern, der schrittweise ab dem Jahr 2026 eingeführt wird. An einigen Grundschulstandorten wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs und der dadurch deutlich erhöhte Platzbedarf nur durch bauliche Maßnahmen zu lösen sein. Insofern werden sich die investiven Kosten im Bereich der Gebäudewirtschaft erhöhen. Lösungsmöglichkeiten, die durch eine Änderung bestehender Raum- und Betreuungskonzepte erzielt werden könnten, ziehen ebenfalls Mehrausgaben, z. B. für variable Ausstattungsgegenstände, nach sich. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Ausbaukonzept, um die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Inwiefern der Investitionsaufwand im Zuge des Rechtsanspruches von Bund und Ländern getragen wird, bleibt abzuwarten. Ein weiteres Risiko, das alle Kommunen betrifft, besteht in dem schon heute vorhandenen Mangel an Fachpersonal, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

## **Fassadensanierungen Grundschule Hanftal und Förderschule Geisbach:**

Ab 2023 ff. sind darüber hinaus auch die notwendigen Fassadensanierungen an der Grundschule Hanftal und der Förderschule in der Geisbach zu berücksichtigen. Es entstehen zudem Kosten für eine während der Sanierungsarbeiten einzuplanende Interimslösung. Außerdem steht nach den Fassadensanierungen auch die geplante bauliche Erweiterung der Schule in der Geisbach sowie der Neubau einer Turnhalle

an.

**Schulsozialarbeit:** Im Bereich der Schulsozialarbeit läuft das von uns in Anspruch genommene Förderprogramm bereits Mitte des Jahres 2023 aus. Eine Fortsetzung ist noch ungewiss, daher erhöht sich ggfs. schon in 2023 der Eigenanteil an den Kosten der Schulsozialarbeit nicht unwesentlich.

### **Stadtplanung**

Fehlende Gestaltungs- und Lenkungsmöglichkeiten in der Stadtentwicklung mangels stadteigener Grundstücke sind für sich genommen ein Risiko und außerdem Grund für eine zunehmende Abhängigkeit von privaten Grundstückeigentümern auch bei dringend benötigten städtischen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Feuerwehr Söven oder mögliche KITA in Geistingen).

Hinzu kommen Probleme durch fehlende vermarktungsfähige Gewerbeflächen und Blockaden bei der Entwicklung von noch vorhandenen stadteigenen Flächen zu Gewerbegebieten (Beispiel Kleinfeldchen und Mendt) mit dem Risiko der Entwicklung Hennefs zur „Schlafstadt“ gegenüber den benachbarten Städten. Hierdurch sind Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe räumlich begrenzt, wodurch das Risiko einer Abwanderung von Betrieben in andere Kommunen und ein Wegfall von Gewerbesteuerereinnahmen droht. Die Chance liegt in der Entwicklung der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbeflächen, um ortsansässigen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und weitere Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Gewerbesteuerereinnahmen sichern. Bei der Neuaufstellung des Regionalplans werden die Potenzialflächen für Gewerbe erweitert, worin eine weitere Chance besteht.

Ein enormes finanzielles Risiko für die Stadt Hennef wurde mit der Aufgabe der begonnenen Planungen zum Neubaugebiet „Kantelberg/Uckerath-Süd“ abgewendet. Durch den gewählten Weg des Umlegungsverfahrens, in das die Stadt Hennef keine eigenen Flächen einbringen und so von den Wertsteigerungen profitieren konnte, wären kalkulierte Kosten für Entwicklung und Erschließung in Höhe von rund 15 Millionen Euro im städtischen Haushalt verblieben. Weiterhin besteht die Chance, das Gebiet als größte Wohnbauflächenreserve der Stadt auf eine andere Art und Weise und mit einem anderen städtebaulichen Konzept zu entwickeln. Aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes erscheint dies in den nächsten Jahren geboten. Perspektiven der Steuerung des Wohnungsbaus und Chancen für eine sozial ausgewogene Entwicklung von Flächen bietet die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen im Jahr 2022. Ein Risiko stellt weiterhin die enorme Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Markt für Baugrundstücke dar. Bei einem weiteren Rückgang an öffentlich geförderten Wohnungen kann der bestehende Bedarf in Zukunft noch schlechter bedient werden. Hierdurch besteht das erhebliche Risiko weiterer Preissteigerungen sowie der Verdrängung von einkommensschwachen Haushalten aus dem Stadtgebiet.

### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen für die Entwicklung der Stadt. Aus diesem Grund wurde 2021 erstmals ein Digitalisierungskonzept beschlossen und bereits 2022 fortgeschrieben. Das Konzept beinhaltet alle Bereiche der Digitalisierung und listet Chancen und Risiken auf, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Weitere Chancen bieten sich im Ausbau der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung, etwa durch den Aufbau eines E-Akten-Systems oder digitale Workflows. Das



Onlinezugangsgesetz definiert Dienstleistungen, die zukünftig online angeboten werden müssen. Die Stadtverwaltung befindet sich in der Umsetzung, allerdings besteht – wie in den meisten anderen Kommunen auch - das erhebliche Risiko, nicht bis zum 1.1.2023 alle Dienste technisch anbieten zu können.

Risiken bestehen in der Verfügbarkeit von Fachkräften, in der IT-Sicherheit, beim Datenschutz und bei Betrieb/Wiederbeschaffung. Zudem entstehen hohe und steigende Kosten für Hardware und Lizenzen. So bieten etwa Förderprogramme zumeist die Finanzierung von Hardware (etwa die Beschaffung von Endgeräten für Schüler\*innen) an. Allerdings entsteht ein hoher personeller Aufwand für die Administration sowie die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung nach einem gewissen Zeitraum, die von den Programmen zumeist nicht abgedeckt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind folglich dauerhaft bereitzustellen.

## **Personal**

**Personalentwicklung/-gewinnung:** Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden spürbar und in den nächsten Jahren wohl noch zunehmen. Hinzu kommt, dass es aufgrund des Fachkräftemangels in nahezu allen Bereichen der Verwaltung schwieriger wird, freie Stellen mit geeignetem Personal (nach) zu besetzen. Die Stadt Hennef steht hier auch in einem starken Konkurrenzkampf zu anderen Behörden, aber in Teilen auch zur freien Wirtschaft. Fehlendes, ausreichend qualifiziertes Personal stellt damit ein großes Risiko für die Verwaltung, die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufgaben und die Entwicklung der Stadt Hennef dar.

Im Rahmen des Projektes „Optimierung von Stellenanzeigen“ sollen Strategien und Mittel entwickelt werden, mit denen die Stadt Hennef als Arbeitgeber attraktiver wird und offensiver auf den Personalbedarf und die Chancen einer Mitarbeit in den vielen verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung aufmerksam machen kann, um neues Personal zu gewinnen und zu halten. Die besondere Herausforderung dabei ist es, dies möglichst kostengünstig umzusetzen.

Ein allgemeines Risiko besteht ferner in der weiteren Übertragung von Aufgaben an die Kommunen, die zusätzlichen Personalbedarf auslösen. Hierdurch entsteht zumeist eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt.

**Fahrradleasing:** Als klare Chance ist der Beitrag des Fahrradleasings zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zu sehen, indem möglichst viele Mitarbeiter\*innen zum Umstieg vom ÖPNV/Auto auf das Fahrrad animiert werden.

## **Kultur und Ehrenamt**

**InHK/ISEK Stadt Blankenberg:** Das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg und die millionenschwere Förderung im Rahmen der REGIONALE 2025 bieten außerordentliche Chancen, das Kulturgut Stadt Blankenberg für die Zukunft zu sichern, die historischen Anlagen und das kulturelle Erbe für die nächsten Generationen zu erhalten und sich den Herausforderungen des Ortes (Besucher- und Verkehrlenkung, nachhaltige Mobilität, Veranstaltungsräumlichkeiten etc.) zu stellen. Dies wäre ohne Förderung kaum darstellbar; auch ohne Förderung würde weiterhin eine Verkehrssicherungspflicht für die historischen Anlagen und damit ein hoher Investitionsbedarf für den städtischen Haushalt bestehen. Das InHK stellt dabei ein Großprojekt für die Stadt Hennef dar und bindet große personelle und finanzielle Ressourcen über einen langen Zeitraum, wodurch andere Projekte in den Hintergrund rücken könnten. Neben den allgemeinen Risiken bei Bauprojekten bindet das Projekt auch langfristig Ressourcen für den laufenden Betrieb.

Kultur: Bereits mehrere Konzepte und Vorlagen für die Politik haben verdeutlicht, dass die räumliche Situation für Stadtbibliothek und Stadtarchiv bedenklich und nicht zukunftsfähig ist. In der Bibliothek stehen die Mitarbeiter aufgrund der räumlichen Enge vor arbeitsschutzrechtlichen Problemen, eine Weiterentwicklung der Bibliothek ist unter den gegebenen Umständen räumlich nicht möglich. Zudem fehlen akut geeignete Lagerflächen für das Stadtarchiv und die Einlagerung von Aktenmaterial sowie Archivgut zur Stadtgeschichte. Die derzeit aufgrund der räumlichen Situation z. T. gewählte Einlagerung entspricht nicht den gewünschten Standards. Hier besteht, wenn nicht in Zukunft gegengesteuert wird, die Gefahr, dass Archiv- und damit Kulturgut der Stadt verloren geht.

Ehrenamt: Im Ehrenamt liegt weiterhin ein großes Potenzial für die Stadt Hennef und eine lebendige Stadtgesellschaft. Hier besteht in der Einrichtung der Stelle für Ehrenamtskoordination sowie in der Stärkung der Dorfkoordination innerhalb der Verwaltung die Chance, ehrenamtliches Engagement im Sinne der gesamten Stadtgesellschaft gezielt zu unterstützen, zu fördern und weiter zu stärken und auszuweiten.

### **Gebäudewirtschaft**

Aktuell bestehen allgemein erhebliche Störungen im Bauablauf. Insbesondere sind Kosten und Lieferzeiten bzw. Materialverfügbarkeit aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation kaum noch kalkulierbar. Selbst Baustoff-Hersteller können nicht immer feste Preise über die gesamte Bauzeit hinaus angeben. Die damit verbundenen Risiken sind für Auftraggeber und auch Auftragnehmer gleichermaßen hoch. Für die Bauunterhaltung und für Neubauprojekte können Kosten und Zeitansätze nicht mehr verlässlich angegeben werden. Hier besteht das Risiko von Preissteigerungen gegenüber Planungsansätzen bei dringend notwendigen Projekten (Kindertageseinrichtungen, Schulsanierungen, Feuerwehrhäuser etc.). Um den Unterhaltungsstandard in gewohnter Qualität beizubehalten, sind die Kostenansätze für die Gebäudeunterhaltung aufgrund der Preisentwicklung allgemein zu erhöhen. Es droht, bei einer dauerhaften Unterfinanzierung, das Risiko von Investitionsstau und dauerhaften Schäden an der städtischen Infrastruktur.

### **Räumliche Situation Rathaus**

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 6. September 2021 hat die Verwaltung die aktuelle Lage der Raumsituation im Rathaus dargestellt. Die Raumsituation ist angespannt. Dies wurde erneut in der Sitzung des Stadtrates am 20. Juni 2022 thematisiert. Eine aktuelle Bestandaufnahme aus April 2022 hat weiterhin eine volle Belegung bzw. teilweise eine Überbelegung der Räume ermittelt. Es besteht weiterer Raumbedarf – mit Stand Juni 2022 für 24 Büroarbeitsplätze. Darüber hinaus entsteht aufgrund der Reform des SGB VIII perspektivisch ein weiterer Bedarf an Büroarbeitsplätzen.

Bereits seit einigen Jahren werden Dienstleistungen der Verwaltung und damit Büroarbeitsplätze aus dem Rathaus ausgelagert – so an den Place le Pecq (Generationenhaus), in die Josef-Dietzgen-Straße, die Bahnhofstraße (Stadtordnungsdienst) und an den Standort Kläranlage (Neubau Verwaltungsgebäude). Eine Anmietung weiterer Räume in der ehemaligen Polizeiwache im Zentrum ist im Rat am 20.06.2022 beschlossen worden, um den aktuellen Raumbedarf des Jugendamtes zu realisieren.

Anmietungen belasten den Haushalt und stellen keine dauerhaft sichere Perspektive dar. Perspektiven für Neubauten ergeben sich aktuell nicht – zumal mit dem

Abschluss der „Machbarkeitsstudie Kulturrathaus“ eine mögliche Perspektive für einen Neubau in unmittelbarer Nähe zum Rathaus aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Grundstücken verworfen wurde. Eine Dezentralisierung der Verwaltung konterkariert das in den 1990er-Jahren mit dem Rathausneubau umgesetzte und als große Chance begriffene Konzept „alles unter einem Dach“ (bereits damals schon war die Verwaltung an verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt), verursacht hohe laufende Kosten (Mieten, Fahrt- und Transportkosten) und erzeugt Reibungsverluste, die auf Dauer die Arbeit der Verwaltung mindestens behindern, wenn nicht gar in einzelnen Bereichen wenigstens zeitweise blockieren. Ein Risiko besteht hier weiterhin in der Zunahme von Aufgaben der Stadtverwaltung und entsprechenden Personalzuwächsen im Stellenplan, die weiteren Raumbedarf auslösen. Als Chancen bieten sich neue Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle sowie eine Entwicklung in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Rathausstandort an, mit deren Realisierung weiter entfernte, angemietete Standorte aufgegeben werden könnten.

## **Verkehr**

Nach wie vor bieten vor allem zwei seit langem erwartete Entwicklungen und Projekte große Chancen für Hennef:

- der Ausbau der Allner Brücke zur Verbesserung der Anbindung der Ortslagen nördlich der Sieg und
- der Bau der Unterführung Bröltalstraße zur Entlastung der Bröltalstraße selbst wie auch der Frankfurter Straße und letztlich des gesamten Zentralortes.

Beide Maßnahmen verzögern sich aber seitens des Landesbetriebes Straßenbau. Eine große Chance liegt in der Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan, der Ende 2016 verabschiedet wurde. Eine konkrete Umsetzung ist allerdings noch nicht absehbar. Die Stadt Hennef hat im ersten Halbjahr 2020 bei der weiteren Planung die Federführung übernommen.

Chancen bergen auch das Gewerbegebiet Kleinfeldchen und der Ausbau der Kreuzung am Autobahnende A560. Das Gewerbegebiet eröffnet Möglichkeiten für eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen. Der Ausbau der Kreuzung kann, trotz der höheren Belastung durch das Gewerbegebiet, letztlich zu einer Beruhigung der Verkehrsbelastung führen.

Große Chancen für die Entwicklung, hin zu nachhaltiger und inklusiver Mobilität im gesamten Stadtgebiet, bietet der Masterplan Mobilität, der seit 2021 erstellt wird. Hierdurch soll die Verkehrswende aktiv befördert und die Attraktivität Hennefs gesteigert werden. Auf der anderen Seite löst die angesichts des Klimawandels notwendige Verkehrswende einen erhöhten Investitionsbedarf für den städtischen Haushalt aus, etwa durch den Bau von Radwegen, Radstationen oder den Umbau von Straßen und Verkehrsanlagen.

## **Tourismus**

Im Hinblick auf den Tourismus liegen im Natursteig Sieg, dessen gutem Erfolg und dessen Vermarktung, weiterhin erhebliche Potenziale für Hennef. Einerseits betrifft dies die breite nationale Bewerbung des Natursteigs, andererseits die zu erwartende Steigerung der Zahl der Besucher der Stadt. Insbesondere für die Hennefer Hotel- und Gaststättenbetreiber liegt hier eine große Chance. Gleiches gilt für eine Verbesserung der touristischen Nutzung der Stadt Blankenberg im Rahmen des 2017 eingeleiteten Integrierten Handlungskonzeptes sowie der damit verbundenen Tourismuskonzeption. Die Förderung dieses Kleinodes kann sowohl für den Ort selbst, wie auch für Hennef von erheblichem Nutzen, im Hinblick auf Kaufkraft,

Wirtschaftsförderung und Einnahmen sowie Image, sein. Insbesondere das geplante Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg mit Veranstaltungssaal und einer Ausstellung zur Stadtgeschichte bietet das Potenzial zu einer weiteren erheblichen Aufwertung der Stadt Blankenberg.

### **Bauamt**

Risiken bestehen im massiven Personalwechsel aus altersbedingten Gründen, dem Fachkräftemangel, Kostensteigerungen bei Verbrauchsmaterialien und dem Rückgang von Bauanträgen aufgrund der Baukostenentwicklung. Außerdem steigt das Risiko für Fehleranfälligkeiten durch ständige Änderung der gesetzlichen Grundlagen (z. B. Landesbauordnung).

### **Kinder und Jugend**

Die Stadt Hennef betreibt seit vielen Jahren eine explizit kinder- und familienfreundliche Politik, sehr deutlich wurde das in den letzten Jahren durch zahlreiche Baumaßnahmen für und an Schulen und Kindergärten sowie die Einführung einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung für alle Bauvorhaben in der Stadt. Auch einzelne Maßnahmen sind positiv zu erwähnen, so das Projekt „Jugend weit draußen“ für Kinder in den Außenorten oder die LGBTI+ Anlaufstelle „Off Beat“. Gerade vor dem o.g. Hintergrund des demografischen Wandels liegt in solchen Maßnahmen eine Chance. Hennef ist ein beliebter Wohnstandort, gerade für junge Familien. Damit das im Rahmen des demografisch Möglichen so bleibt, muss das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit auch weiterhin eine starke Leitlinie für die Hennefer Kommunalpolitik sein.

### **Jugendamt**

Durch die (emotionale) Belastung bei Kindern und Jugendlichen (Angststörungen) und der Eltern (ökonomische Ängste), insbesondere ausgelöst durch

- die anhaltende Corona Pandemie,
- die Klimasituation sowie
- den Krieg in Europa,

ist von einer weiteren Erhöhung des Bedarfes an Jugendhilfeunterstützung (insbesondere der Hilfen zur Erziehung) auszugehen. Dies belegen auch bundesweite Statistiktrends.

Die Stadt Hennef betreut derzeit mehr als 25 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aus der Ukraine mit intensivem Personalaufwand und erfüllt damit die Quote um über 150%.

Der Bundesrat hat am 7. Mai 2021 dem vom Bundestag am 22. April 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zugestimmt (SGB-VIII-Reform). Das Gesetz ist in Kraft getreten.

Inklusion galt als Leitgedanke der Reform. Ab 2024 sollen (in einer ersten Umsetzungsstufe des Gesetzgebers) Verfahrenslotsen bei Jugendämtern eingerichtet werden. 2028 soll das Amt für Kinder, Jugend und Familie für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständig sein. Dies bedeutet nicht nur das Erfordernis einer weiteren Abteilungsstruktur, sondern insbesondere auch den Organisationsumbau des gesamten Amtes. Das reformierte SGB VIII ist mit einer Vielzahl von qualitativen neuen Merkmalen der Jugendhilfe ausgestattet. Inwieweit die Kostenfolgen kompensiert werden, steht immer noch nicht fest. Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, einen Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen.

Der Kinderschutz wurde (unter dem Eindruck der Geschehnisse in NRW – sexueller Missbrauch) konkretisiert und es wurden verbindliche Standards eingebracht. Junge Volljährige können in das System der Jugendhilfe zurückkehren. Dies war vor der Reform nicht möglich. Auch dies wird sich auf die Kostenentwicklung des Amtes 51 auswirken.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung sind die Aufgaben daher qualitativ – aber auch quantitativ - weiterhin zunehmend. Die Ausgaben im Kostenträger 152 werden sich der Entwicklung der Aufgaben anpassen (müssen). Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Einzelfälle, die mit großen Ausgaben verbunden sind, die Ausgabenstruktur stark beeinflussen. Tatsächlich ist derzeit ein Anstieg von sogenannten (kostenintensiven) Systemsprenger\*innen (mit einem Tagessatz um die 300,- €) zu verzeichnen, aber auch bei dem kostenintensiven Bereich der Hilfen nach §35 a SGB VIII (§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung). Auch dies entspricht dem Bundestrend und wird durch die emotionale/seelische Belastung – gerade auch im Bildungssystem – stark begünstigt. Deshalb ist die Prüfung von Poollösungen – auch aus wirtschaftlichen Aspekten - in diesem Hilfesektor angezeigt.

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan legt den (weiterhin) bestehenden Bedarf an Plätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruches dar. Es werden derzeit zwei Anbaumaßnahmen zur Erweiterung bestehender Kitas durchgeführt. Dies wird den Bedarf jedoch nicht decken, so dass weitere Neubaumaßnahmen notwendig sind. Es ist mit Klagen von Eltern, (Verdienstausfall) bei Nichtumsetzung des Rechtsanspruches, zu rechnen.

Risiken zeigen sich auch weiterhin in der Personalgewinnung. Stellen können in Folge des Fachkräftemangels nach wie vor nicht zeitnah nachbesetzt werden, dadurch kommt es zu Vakanzen und Vertretungen, Aufgaben müssen priorisiert abgearbeitet werden, dies betrifft oftmals die Einnahmen, die erst später realisiert werden können.

### **Förderstelle**

Der Personal- und Fachkräftemangel in den Fachämtern erschwert die Betreuung von Fördermaßnahmen. Die Umsetzung großer Maßnahmen hängt von der Förderzusage verschiedener Programme ab. Förderprogramme setzen bereits vor Antragstellung detaillierte Planungsleistungen voraus, die oft nicht förderfähig sind. Aufgrund Personal- und Fachkräftemangel muss hier häufig auf externe Planungsbüros zurückgegriffen werden; somit entsteht schon vor Erhalt einer Förderzusage personeller und finanzieller Aufwand. Viele verschiedene Förderprogramme mit ähnlichem Förderziel, aber verschiedenen Bedingungen erschweren die Auswahl des geeignetsten Förderprogrammes und fordern vor Antragstellung intensive Abstimmungen mit den Fachämtern.

### **Allgemeine Finanzen**

Die Stadt musste für die Jahre ab 2016 bis 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. In den nächsten Jahren muss die Stadt, auch wenn das Jahresergebnis 2021 unerwartet erfreulich abschließt, weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, um das nach wie vor gültige und richtige Ziel des Schuldenabbaues weiter im Auge behalten zu können. Insbesondere müssen

- Einsparpotenziale in der Stadtverwaltung optimal ausgeschöpft werden und
- kostenträchtige Projekte auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Die allgemein angespannte kommunale Finanzlage lässt nach wie vor keinen Spielraum für Eventualitäten und stellt daher ein stetiges Risiko dar. Insbesondere ist

das hohe Niveau der Kassenkredite nicht ohne Risiko, vor allem dann, wenn das allgemeine Zinsniveau steigt.

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, die zum aktuellen Zeitpunkt nach wie nicht voll umfänglich absehbar sind. Hinzu kommen die massiven Auswirkungen der weltpolitischen Lage, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation und des Krieges in der Ukraine, auf die die Stadt Hennef keinen Einfluss hat.

## **Corona / Pandemie**

**Auswirkungen auf die Verwaltung:** 2020/21 hat sich gezeigt,

- wie schnell extrem hohe Kosten entstehen können,
- wie schnell und massiv Einnahmen einbrechen können
- und wie lange die kommunalen Haushalte mutmaßlich mit diesem Thema befasst sein werden.

Dies bindet finanzielle Möglichkeiten über die nächsten Jahrzehnte und die Folgen sind nach wie vor nicht voll umfänglich absehbar.

Im Übrigen besteht jederzeit die Gefahr, dass erneut ein „Lockdown“ eintritt – durch die aktuelle Pandemie oder eine künftige. Hier wäre je nach Dauer einer Pandemie, dem allgemeinen Umgang damit, den finanziellen Auswirkungen und vor allem dem Krankenstand innerhalb der Verwaltung sogar eine vollständige Lähmung der Stadtverwaltung denkbar. Die Risiken sind durch alle Bereiche hindurch letztlich noch nicht absehbar, es zeigt sich aber, dass künftige (finanzielle) Planungen immer die Erfahrungen der Pandemie werden berücksichtigen müssen.

**Auswirkungen auf die Innenstadt:** Die Pandemie hat mit dem Lockdown vor allem ganz massiv den Einzelhandel getroffen. Es wird sich zeigen, ob dies in den nächsten Jahren zu nachfolgenden Insolvenzen führen wird. Die Innenstädte leiden seit Jahren unter dem strukturellen Wandel des Einkaufsverhaltens der Menschen: Online-Handel wächst, der stationäre Handel hat Probleme. Es ist zu befürchten, dass die Pandemie gerade in kleineren Zentren wie Hennef eine Art Brandbeschleuniger dieser Entwicklung ist und sich die Einkaufszentren letztlich nicht davon erholen werden. Dies hätte einen massiven strukturellen Wandel zur Folge, der im Hinblick auf die Stadtplanung bereits jetzt berücksichtigt werden muss. Mit dem Abschluss der „Machbarkeitsstudie Kulturrathaus“ wurde eine mögliche stärkende Maßnahme verworfen. Weiterverfolgt wird jedoch die klimaangepasste Aufwertung des Marktplatzes.

Andererseits eröffnen sich durch die Pandemie auch Chancen:

- Beschleunigung der Digitalisierung, mehr digitale Bürgerservices und dadurch Personal- und Kostenersparnisse;
- mehr Homeoffice, dadurch eine erhebliche Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber;
- mehr digitale Besprechungen und Fortbildungen und damit einhergehend sinkende Seminar- und Reisekosten;
- denkbare Neustrukturierung kommunaler Finanzen angesichts drückender Schuldenlasten in den Kommunen, die durch die Pandemie noch einmal offener werden (siehe die Diskussion über den Erlass von Altschulden).

## **Weitere Risiken**

Beim Stichwort Risiken sind darüber hinaus insbesondere folgende Punkte zu nennen (die zum Teil auch in früheren Berichten genannt wurden):

- Grundproblem bleibt die strukturelle mangelnde finanzielle Unterstützung durch Land und Bund auch und vor allem bei Aufgaben, die durch Land und

Bund an die Kommunen delegiert werden. Zusätzliche Aufgaben werden zumeist nicht vollständig durch Bund und Land finanziert, sodass die Kosten für den kommunalen Haushalt steigen, ohne dass die Stadt letztlich steuernden Einfluss darauf hat.

- Weiterhin akut bleibt das Thema Ortsumgehung Uckerath, die zwar wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde – unklar ist dann aber die konkrete Umsetzung, die sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die neue Landesregierung hat erklärt, alle Neubauprojekte überprüfen zu wollen. Welche Auswirkungen dies auf die Ortsumgehung Uckerath haben wird, steht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht fest.
- Die weiter oben unter Chancen genannten Projekte Ausbau der Allner Brücke und Bau der Unterführung Bröltalstraße stellen, sofern ihre Realisierung weiterhin auf sich warten lässt, als infrastrukturelle Problemstellen ein erhebliches Risiko für die Entwicklung Hennefs dar. Insbesondere während des Berufsverkehrs leiden die Verkehrsteilnehmer unter erheblichen Verzögerungen.
- Ein weiteres Risiko liegt in der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts. So wichtig die Haushaltskonsolidierung für die Zukunft Hennefs auch ist, wären massive Sparmaßnahmen im für die Stadtentwicklung entscheidenden „freiwilligen Bereich“ und eine Reduktion auf die Pflichtaufgaben doch auch ein Risiko. Gerade im so genannten „freiwilligen Bereich“ (vor allem das Kulturangebot und die Sportstätten) haben Kommunen einzigartige Möglichkeiten, Maßnahmen zu treffen, die die Lebensqualität steigern, was sich wiederum auch positiv auf die Wirtschaft und damit den Standort in Konkurrenz zum Umland auswirkt und auch die finanzielle Zukunft einer Kommune positiv beeinflussen kann. Unüberlegte und massive Einschnitte in diesen Bereichen würden sich außerdem deutlich negativ auf die Bildungslandschaft, das Vereinswesen und das Ehrenamt einer Stadt auswirken und damit letztlich den sozialen Zusammenhalt und die Integrationsfähigkeit Hennefs, seiner Zentren und seiner Dörfer gefährden. Im Sportbereich könnten Kürzungen vor allem bei der Instandhaltung der Sportanlagen zu einem langfristig teuren Sanierungsstau führen. Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen Einrichtungen der städtischen Infrastruktur, wie Schulen, Kitas, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Anlagen.

## **6.2 Stadtbetriebe Hennef AöR**

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken. Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Es

existiert ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht, der jährlich erstellt wird.

### Strategische Risiken

Die Stadt Hennef sowie die Stadtbetriebe Hennef haben Zielvereinbarungen zur strategischen Steuerung eingeführt, für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung. Zu den Kern-Themenfeldern wie Stadt/Bürgerorientierung, Digitalisierung, Organisation, Mitarbeiter\*innen und Wirtschaftlichkeit wurden Ziele, Maßnahmen, Umsetzungsrisiken und Zeitfenster definiert.

Die adäquate Berücksichtigung von Risiken bei unternehmerischen Entscheidungen ist genauso ein zentraler Erfolgsfaktor wie das frühe Erkennen und der adäquate Umgang mit bereits eingetretenen Krisen, deren Verlauf unsicher ist, und die damit das Controlling und das Risikomanagement besonders fordern.

Bei der Strategieentwicklung müssen betriebsgefährdende Risiken identifiziert und durch zielgerichtete Maßnahmen potentielle Schäden reduziert oder ganz verhindert werden. Die Folgen der Corona-Krise sowie aktuell durch den Ukraine-Krieg sind nicht vorhersehbar. Die „richtigen“ unternehmerischen Entscheidungen zu treffen, erfordert die Berücksichtigung der Unsicherheit der Krisenauswirkungen und den möglichen Auswirkungen auf den Betrieb.

Die Stadtentwicklung steht vor der Herausforderung die Zielsetzungen unterschiedlicher Interessenlagen wie Umwelt, Bauleitplanung (Flächennutzung und Bebauung) sowie örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die bauliche Entwicklung der Städte wird künftig nur noch im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgen können, die Klimaschutz und dem sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels und den Erhalt urbaner Biodiversität im Blick hat. Flächensparsamkeit, Ressourcenschonung, Emissionsarmut und Klimaresilienz sind daher als Maßstab für künftige bauliche Aktivitäten anzulegen. Die klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Freiflächen kann als gutes Vorbild dienen. Die Diskrepanz zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite, sollte - aufgrund der Bedeutung beider Themenbereiche im Rahmen der Entwicklung neuer Gewerbegebiete - von Beginn an berücksichtigt werden. Klimaangepasste Gewerbegebiete bieten einen zusätzlichen Anreiz für Unternehmen sich anzusiedeln. Der Handel und das Gastgewerbe in Hennef sind durch die Corona-Krise besonders stark betroffen. Wirtschaftsförderung und Werbegemeinschaft arbeiten zusammen, mit dem Ziel die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Einkaufs- /Gewerbstandorts Hennef zu erhöhen. Dazu zählen auch Veranstaltungen möglichst gepaart mit einem verkaufsoffenen Sonntag, der für manch einen ein wichtiger Umsatzbringer darstellt. Im Jahr 2021 waren aufgrund der Corona Pandemie und der restriktiven Haltung von VERDI von 4 geplanten nur 2 verkaufsoffene Sonntage in Zusammenhang mit dem Stadtflohmarkt sowie dem Weihnachtsmarkt möglich. Zusammen mit der Werbegemeinschaft und dem Klimaschutzmanagement der Stadt Hennef hat die Wirtschaftsförderung die Initiative „Hennef Handelt“ ins Leben gerufen. „Hennef Handelt“ möchte die Gewerbetreibenden vor Ort motivieren, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen und bereits umgesetzte Maßnahmen für Kunden und Geschäftspartner über eine Zertifizierung erkennbar machen, mit dem Tricolum-Zertifikat. Ausgezeichnet wird Engagement in den Bereichen Ressourceneffizienz, regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung. Unternehmen können sich bewerben und eine unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe des Zertifikats. Dies hat positive Effekte auf das Vertrauen von Kunden und Investoren und stellt einen Wettbewerbsvorteil dar. Die Stadtbetriebe Hennef AöR sind bestrebt die



Zielsetzungen unterschiedlicher Interessenlagen (Umwelt, betriebliche Eignung und Betriebssicherheit, Bauleitplanung, Standards, örtliche Gegebenheiten, Stadt, Bürger) zu berücksichtigen.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben.

Die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gilt für die Stadt Hennef sowie die SBH AöR ab dem 01.01.2023, als 2 separate Steuereinheiten und würde eine Umsatzbesteuerung vieler Leistungsbeziehungen bedeuten mit einer zusätzlichen Steuerlast von ca. 2 Mio. € p.a. Durch die Überführung in die juristisch nicht selbständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung gibt es nur noch ein Steuerobjekt und die Leistungsbeziehungen untereinander sind nicht mehr steuerpflichtig. Mit Beschluss vom 04.10.2021 hat der Rat der Stadt Hennef daher entschieden die Stadtbetriebe Hennef – AöR (SBH AöR) zum 31.12.2022 aufzulösen und alle Fachbereiche in die noch zu gründende eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef“ zu überführen. Tätigkeiten des Fachbereichs Tourismus, Wirtschaftsförderung sind gem. § 107 Abs. 2 GO NRW aus der wirtschaftlichen Tätigkeit herausgenommen. Negative steuerliche Aspekte werden nicht gesehen. Eine verbindliche Auskunft gem. § 89 Abs. AO wurde vom Finanzamt eingeholt. Der Übergang der Grundstücke ist laut Auskunft des Finanzamtes grunderwerbsteuerfrei im Sinne des §4 Nr.1 GrEStG.

Die Stadt Hennef (Sieg) und die Stadtbetriebe Hennef – AöR haben zur Gewährleistung der steuerlichen Pflichten ein Tax Compliance Management System (TCMS) eingeführt, welches alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Pflichterfüllung zusammenfasst und gleichzeitig eine steueroptimierte Gestaltung innerhalb der gesetzlichen Grenzen wahrt. Verstöße gegen steuerliche Vorschriften werden nicht geduldet und verwaltungsintern sanktioniert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit steuerlichen Angelegenheiten befasst sind, haben der Finanzsteuerung der Stadt Hennef (Abteilung 200) und dem Finanz- und Rechnungswesen der Stadtbetriebe Hennef AöR (FB 9.1) unverzüglich über mögliche Fehler und konkretes steuerliches Fehlverhalten zu berichten.

Im Oktober 2017 ist die novellierte Klärschlammverordnung in Kraft getreten. Sie regelt den Umgang mit Klärschlamm komplett neu: Größere Kläranlagen sind künftig verpflichtet, den im kommunalen Abwasser bzw. Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen - ab 2029 alle Kläranlagen größer 100.000 Einwohnerwerten und ab 2032 alle Kläranlagen größer 50.000 Einwohnerwerten. Die AbfKlärV 2017 beendet ab dem Jahr 2032 die Option der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von über 50.000 Einwohnerwerten. Bis Ende 2023 muss entschieden werden, wie Phosphor aus Klärschlamm zurückgewonnen werden soll. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR haben sich mit 11 weiteren Umlandgemeinden in der KKP (Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH) zusammengetan, um zusammen mit der Stadt Bonn, der StEB Köln und den Stadtwerken Köln eine Monoklärschlammverbrennungsanlage zu bauen. Der Beschluss zur Beteiligung an der Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (über die KKP) wurde bereits vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie vom Rat der Stadt Hennef getroffen. Die zu entsorgende jährliche Klärschlammmenge in Hennef beträgt 630 t.

### Technische Risiken

Durch regelmäßige Kontrollen und einer automatischen Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt.

Die eingesetzten Informationstechnologien werden ständig daraufhin überprüft, ob sie eine sichere Abwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen gewährleisten; gegebenenfalls werden sie aktualisiert. Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden. Durch redundante Systeme wird das Risiko minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen bei Stromausfall. Mit den Stadtwerken Hennef bestehen Vereinbarungen auch die dort vorhandenen Notstromaggregate mitnutzen zu können im Bedarfsfall. Es liegen in ausreichendem Maße Störfall- und Notfallpläne vor.

### Kaufmännisch- /organisatorische Risiken

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Zur besseren Überwachung, Koordination und Management von größeren Baumaßnahmen wurde ein Projektcontrolling eingeführt.

Zurzeit ist die Tendenz zu höheren Baukosten zu beobachten, da die Baufirmen gut ausgelastet sind, die Materialpreise gestiegen sind und dies zu schlechteren Ausschreibungsergebnissen führt.

### Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel zu begegnen, stellt auch die Kommunen, angesichts des demografischen Wandels, vor große Herausforderungen. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR begegnen diesen Herausforderungen mit fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Für die Steuerung dieses Risikos wird die Zinsentwicklung laufend beobachtet und ggfs. das Kreditportfolio umgeschichtet. Wie sich die Zinsen zukünftig entwickeln, ist nicht vorhersehbar. Bei einer steigenden Zinstendenz kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungskosten haben und stellt damit ein Ergebnisrisiko dar. Die Wahrscheinlichkeit im aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld spricht eher für weiter steigende Zinsen und eine steilere Zinskurve. Daher wird versucht, mittel- und längerfristige Zinsänderungsrisiken durch langfristige Festschreibungen zu minimieren.

#### Marktrisiken

Auf der Beschaffungsseite ist die SBH AöR vor allem von der Möglichkeit steigender Preise betroffen. Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht. Im Jahr 2021 haben sich Baumaßnahmen spürbar verteuert. Dadurch ist eine Einhaltung der geplanten Budgets kaum möglich. Für zukünftige Verträge ist auf eine Stoffpreisgleitklausel zu achten, die das Risiko steigender Materialpreise auf Auftragnehmer und Auftraggeber aufteilt. Zurzeit ist die Tendenz zu höheren Baukosten zu beobachten, da die Baufirmen gut ausgelastet sind und daher zu schlechteren Ausschreibungsergebnissen führt. Die Preissteigerungen bei Baumaterialien des Jahres 2021 setzen sich auch zu Jahresbeginn 2022 fort.

#### Umweltrisiken

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Durch die veränderten klimatischen Verhältnisse kommt es voraussichtlich zu einem vermehrten und intensiveren Auftreten von Extremwetterereignissen. Im Sommer 2021 wurde das Hennefer Stadtgebiet von mehreren außergewöhnlichen Starkregenereignissen getroffen. Das heftigste Ereignis ereignete sich am 04.06.2021. Weiterhin betraf ein Ereignis am 20.06.2021 Teile des Stadtgebietes. Die vor Dekaden gebaute und alternde Infrastruktur muss in den nächsten fünf bis zehn Jahren zukunftssicher umgebaut werden. Dort wo Flächen versiegelt werden, fallen wichtige Bodenfunktionen weg, wie zum Beispiel die Wasserdurchlässigkeit. Nach der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 dürfen ab 2050 gar keine Flächen mehr neu verbraucht, sondern nur umgenutzt werden. Grundsätzlich soll bei der Planung neuer Baugebiete auf eine Reduktion des Eintrages von Regenwasser in die Kanalisation geachtet werden. Leider verfügen weite Teile des Stadtgebietes über für die Versickerung ungünstige Bodeneigenschaften. Für das Stadtgebiet Hennefer wurde eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Die Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte können wichtige Hinweise für Vorkehrungsmaßnahmen, zukünftige Stadtplanung und auch die Eigensicherung von privaten Grundstücken und Gebäuden bieten.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozess- und Energieoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

## **6.3 Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern, erwarten wir entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022, einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 823 und Aufwendungen für die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 664. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m<sup>3</sup> und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,7215 €/m<sup>3</sup>. Die in der Wassersparte für 2022 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 2.630 dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von T€ 1.500 erforderlich sein.

Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2022 und Folgejahren beseitigt werden.

#### **Risikobericht**

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Die Erfassung und Beseitigung von Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Im kaufmännischen Bereich wird über Soll-Ist-Vergleiche eine frühzeitige Erkennbarkeit von entstehenden Risiken gewährleistet, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und rechtliche Rahmenbedingungen zu tragen sein werden.

Im Rahmen der in 2020 eingetretenen COVID-19 Pandemie hat die Rhein-Sieg Netz GmbH als Netzbetreiber/Betriebsführer gemeinsam mit der rhenag bereits im Februar 2020 einen Krisenstab gebildet und geschäftskritische Prozesse identifiziert. Hierzu gehört vor allem die Störungsannahme, der Bereitschaftsdienst/Entstörung und der Betrieb der EDV. Die Pandemie ist noch nicht endgültig überwunden, hat jedoch bisher keine signifikanten Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Betriebsführers gehabt. Wir gehen davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird, jedoch können mögliche neue Virusmutationen zu hohen Ansteckungs- und/oder Hospitalisierungszahlen führen.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die COVID-19-Pandemie können sich weiterhin hinsichtlich der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei Neubau von technischen Anlagen oder Versorgungsleitungen ergeben. Zusätzlich kann das Risiko nicht ausgeschlossen

werden, dass sich eine eingeschränkte Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden oder Zahlungsaus- und Umsatzausfälle ergeben. Dieses kann aber derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Darüber hinaus sind bereits seit Ende 2021 die Strompreise massiv gestiegen, dies und vor allem aufgrund der politischen Entwicklung zwischen der Ukraine und Russland. Seit Ausbruch des Ukrainekriegs und der sich daraus ergebenden Beeinträchtigung von Lieferketten sowie der Sanktionsmaßnahmen der EU gegenüber Russland haben sich weitere, spürbare Anstiege der Beschaffungskosten für Energie, Investitionsgüter und Dienstleistungen ergeben. Auch die Gefahr von Insolvenzen im Lieferantenumfeld wächst. In der Folge des Ukraine-Krise kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu „Cyberattacken“ auf kritische Infrastrukturen, wie Wassernetzen, kommen wird. Die Betriebsführerin beobachtet die Lage kontinuierlich über die Informationskanäle des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI). Bislang gibt es keine Indikation, dass es zu einer erhöhten Gefährdung im Bereich der Wasserversorgung kommen wird. Das Information Security Management System der Betriebsführerin ist nach DIN ISO 27.001 zertifiziert.

Ebenso sind die Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten momentan vor dem Hintergrund anlaufender Wirtschaftssanktionen seitens der Europäischen Union gegen die Russische Föderation noch nicht seriös abschätzbar, werden aber vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten der notwendigen Investitionen in das Wassernetz stetig beobachtet und analysiert. Für genauere Prognosen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen müssen jedoch die weiteren Entwicklungen abgewartet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine belastbare Prognose möglich. Umsatzschwankungen können sich in begrenzten Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

#### Chancenbericht

Das Jahresergebnis 2022 wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört. Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet Chancen und Möglichkeiten. Intelligente und vernetzte Systeme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wertvolle Ressourcen besser zu nutzen, unnötige Wasserverluste zu vermeiden, Versorgungsnetze vorausschauend zu warten, Prozesse optimal zu steuern und den Verbrauch an Energie zu senken, was für weniger Ausfälle und geringere Kosten sorgt.

Die Geschäftsführung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.330 sowie Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 5.021. Nach zu erwartenden Steuerbelastungen mit geplanten T€ 412 wird ein Jahresüberschuss von T€ 823 prognostiziert. Die zu erwirtschaftende Konzessionsabgabe 2022 wurde mit T€ 664 in Ansatz gebracht.

#### **6.4 Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG**

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der kaufmännischen Betriebsführerin der HSN KG und Pächterin des Gas- und Stromnetzes Hennef, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und

intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir grundsätzlich von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus. Die Entwicklung der HSN KG wird im Wesentlichen durch die erzielbaren Pachterlöse sowie die Kosten für Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Während die Pachterlöse durch einen langfristigen Pachtvertrag mit der RSN gesichert sind, orientieren sich die Kosten für Investitionsmaßnahmen an den Markterfordernissen.

Besondere Risiken ergeben sich für die HSN KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben. Ganz konkret bestehen momentan diese Unsicherheiten aus dem regulatorisch, politisch und wirtschaftlichen Umfeld für das Geschäftsjahr 2022.

#### ARegV – Novellierung 2021

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurde nach 2016 im Sommer 2021 erneut novelliert und der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 die Reform der Anreizregulierungsverordnung beschlossen. So treten zum 1. Oktober 2021 (Übergangslösungen bis zum 1. März 2022 möglich) Regelungen in Kraft, die Engpassmanagementkosten als volatile Kosten einordnen und somit beeinflussbare Kosten darstellen, um zu gewährleisten, dass eine Gesamtoptimierung der Redispatchmaßnahmen stattfindet. Für die Verteilernetzbetreiber erhöht sich dadurch nicht nur das Bewusstsein, sondern auch die Notwendigkeit, eine verantwortliche Rolle im Rahmen des Redispatch-Systems einzunehmen. Diese Anpassung betrifft die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin des Stromnetzes der Stadt Hennef. Weitere Änderungen der Verordnung betreffen die Anpassung der Zinsreihen für die Ermittlung des Zinssatzes für das sog. „überschießende Eigenkapital“, Verschiebung der Antragsfrist für das Regulierungskonto, sowie Veröffentlichungspflichten der Regulierungsbehörden. Eine grundlegende Reform stellte die Novellierung für die Netzentgeltregulierung aber nicht dar.

#### Veränderung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode

Die Eigenkapitalzinssätze, welche eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten bilden, wurden von der Bundesnetzagentur am 20. Oktober 2021 veröffentlicht und für die 4. Regulierungsperiode neu festgelegt. Dies führte zu einer weiteren Senkung der Zinssätze für Alt- und Neuanlagen. Die kalkulatorischen Zinssätze wurden für die Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins) einheitlich für Strom und Gas für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,51 % gesenkt. Obwohl eine Erhöhung des Zinssatzes von 4,59 % (Neuanlagen) und 3,03 % (Altanlagen), die in dem Festlegungsentwurf zunächst vorgeschlagen wurde, auf 5,07 bzw. 3,51 % erreicht werden konnte, muss dieses Ergebnis gleichwohl als nicht ausreichend und nicht angemessen angesehen werden. Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom sowie die RSN als Netzbetreiberin Gas in Hennef haben im Dezember 2021 daher Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Umsetzung der Energiewende deutlich

erschwert. Die Entwicklung hat zentralen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 4. Regulierungsperiode.

Und auch die Berechnung des EK-II-Zins (Verzinsung für den Eigenkapitalanteil, welcher die regulatorische Eigenkapitalquote von 40 % übersteigt) fallen erwartungsgemäß in der 4. Regulierungsperiode weiter ab. Hierbei wird ab der vierten Regulierungsperiode für Gasnetzbetreiber aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung und wirtschaftlicher Prognosen eine Verzinsung von 2,04 % (bisher 3,03 %) und für Stromnetzbetreiber eine Verzinsung von 1,73 % (aktuell: 2,72 %) erwartet.

Mit Blick auf einen weiterhin hohen Investitionsbedarf in den Strom- und Gasnetzen muss die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber unbedingt erhalten bleiben.

Notwendige Infrastruktur Investitionen müssen auf eine Art und Weise vorgenommen werden können, die die Lebensfähigkeit der Netze gewährleistet. Zur Lebensfähigkeit der Netze gehört es auch, sowohl den im Zuge der Energiewende erforderlichen Um- und Ausbau der Netze in den nächsten Jahrzehnten sicherzustellen, als auch die Unternehmen weiterhin erfolgreich auf die sich rasant verändernden

Rahmenbedingungen auszurichten. Bis 2030 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien und der Einspeisung in das Stromnetz auf mindestens 65 % steigen sowie über 10 Mio. E-Fahrzeuge sollen ihren Fahrstrom aus dem Verteilnetz entnehmen.

Gleichzeitig läuft der Ausstieg aus der Kern- sowie Kohleenergie und muss in den Netzen abgebildet werden. An dieser Stelle sind Investitionen in die Ertüchtigung und die Flexibilität der Netzinfrastuktur zukünftig unerlässlich, um den Weg in Richtung „Smarte Netze“ gehen zu können. Dieses niedrige Zinsniveau für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bedroht die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen.

Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die HSN KG reagierte auf diese Risiken bereits mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Darüber hinaus muss die HSN KG die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der RSN abgeschlossen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die HSN KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Gas- und Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hennef geschaffen.

Besonderheit der Kostenprüfung Gas im Jahr 2021 und Strom im Jahr 2022

Dies wurde insbesondere für die im Jahr 2021 durchgeführte Kostenprüfung im Gasbereich und die im Jahr 2022 anstehende Prüfung im Strombereich für die 4. Regulierungsperiode (Gas: 2023 bis 2027, Strom: 2024 bis 2028) relevant, da es sich bei dem Geschäftsjahr 2020 (Gas) bzw. 2021 (Strom) um das sog. „Basisjahr“ handelt, auf dessen Grundlage die Erlöse für die 4. Regulierungsperiode determiniert werden. Am 30.06.2021 wurden fristgerecht die von der Landesregulierungskammer Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Anträge und Erhebungsbögen zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode Gas bei selbiger eingereicht. Dabei können sich für die HSN KG sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Die Regulierungsbehörde prüft u.a. die Pachtentgelte als aufwandsgleiche Kosten bei der RSN als zuständigem Netzbetreiber bzw. Pächter, die gleichzeitig die Umsatzerlöse der HSN KG darstellen. Die HSN KG wird an dieser Stelle im Rahmen

ihrer mittelbaren Teilnahme an der Kostenprüfung in der Rolle des Verpächters von der RSN begleitet und vollumfänglich unterstützt. So wurde in einem separaten sog. Verpächterbogen für das gepachtete Netz in Hennef die Betriebsnotwendigkeit der hier entstehenden Kosten ausgewiesen. Für 2022 steht ein entsprechender Prozess im Strombereich an, bei welchem die Unterlagen unter Mithilfe der RSN von der Westnetz GmbH an die Bundesnetzagentur übermittelt werden.

#### Vertragsverletzungsverfahren EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat mit seinem Urteil vom 02.09.2021 entschieden, dass die Bundesregierung die Vorschriften der Strom- und Gasbinnenmarkttrichtlinie zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde unzureichend umgesetzt hat. Die detaillierten nationalen Vorgaben bspw. in den Netzentgeltverordnungen und der Anreizregulierungsverordnung sind nicht mit den im EU-Recht statuierten Grundsätzen der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde vereinbar. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Bundesnetzagentur nicht hinreichend unabhängig von politischem Einfluss des Bundesministeriums für Wirtschaft ist. Das Urteil des EuGH macht einen konsequenten Umbau des deutschen Regulierungsrahmens notwendig und wird eine weitreichende Änderung der deutschen Regulierungsvorgaben zur Folge haben, die die veränderten Herausforderungen an die Netzbetreiber hinreichend abbildet und zugleich die Schaffung einer Behörde ohne Kontrollmöglichkeiten unterbindet. Es ist zu erwarten, dass es auf absehbare Zeit nochmals eine größere EnWG Novelle geben wird, welche die Vorgaben aus dem Urteil zu berücksichtigen hat. Die Folgen aus diesen Veränderungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar.

#### Auswirkungen Corona-Pandemie

Die durch die Corona-Pandemie seit Mitte März 2020 bundesweit und weltweit geltenden Einschränkungen hatten durch die langfristigen Verträge der Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf Seiten der Betriebsführerin wurde ein Maßnahmenkonzept für die Sicherheitsvorkehrungen in der Corona-Pandemie eingeführt. Das Schutzkonzept hat sich in der Pandemie bewährt, alle Mitarbeiter/-innen haben sich vorbildlich an die Regeln gehalten und somit das Unternehmen vor einer kritischen Infektionsanzahl bewahrt. Die COVID-19 Pandemie ist noch nicht endgültig überwunden. Bislang hat die Pandemie keine signifikanten Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gehabt. Wir gehen davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird, jedoch können mögliche neue Virusmutationen zu hohen Ansteckungs- und/oder Hospitalisierungszahlen führen.

#### Auswirkungen Ukraine Konflikt

Die langfristigen Auswirkungen auf die Gasversorgung aus dem aktuellen Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden Sanktionen gegenüber Russland können derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Durch die russische Invasion in die Ukraine und die damit verbundenen

Sanktionen des Westens gegen Russland und Belarus kann es zu Lieferversorgungsengpässen mit Erdgas kommen. Nach momentanem Stand ist damit für den Winter 2021/2022 nicht zu rechnen. Die Füllstände der Erdgasspeicher in Deutschland sollten für eine sichere Versorgung hinreichend sein. Allerdings bestehen bei weiterem Fortschreiten der Kampfhandlung langfristige Risiken

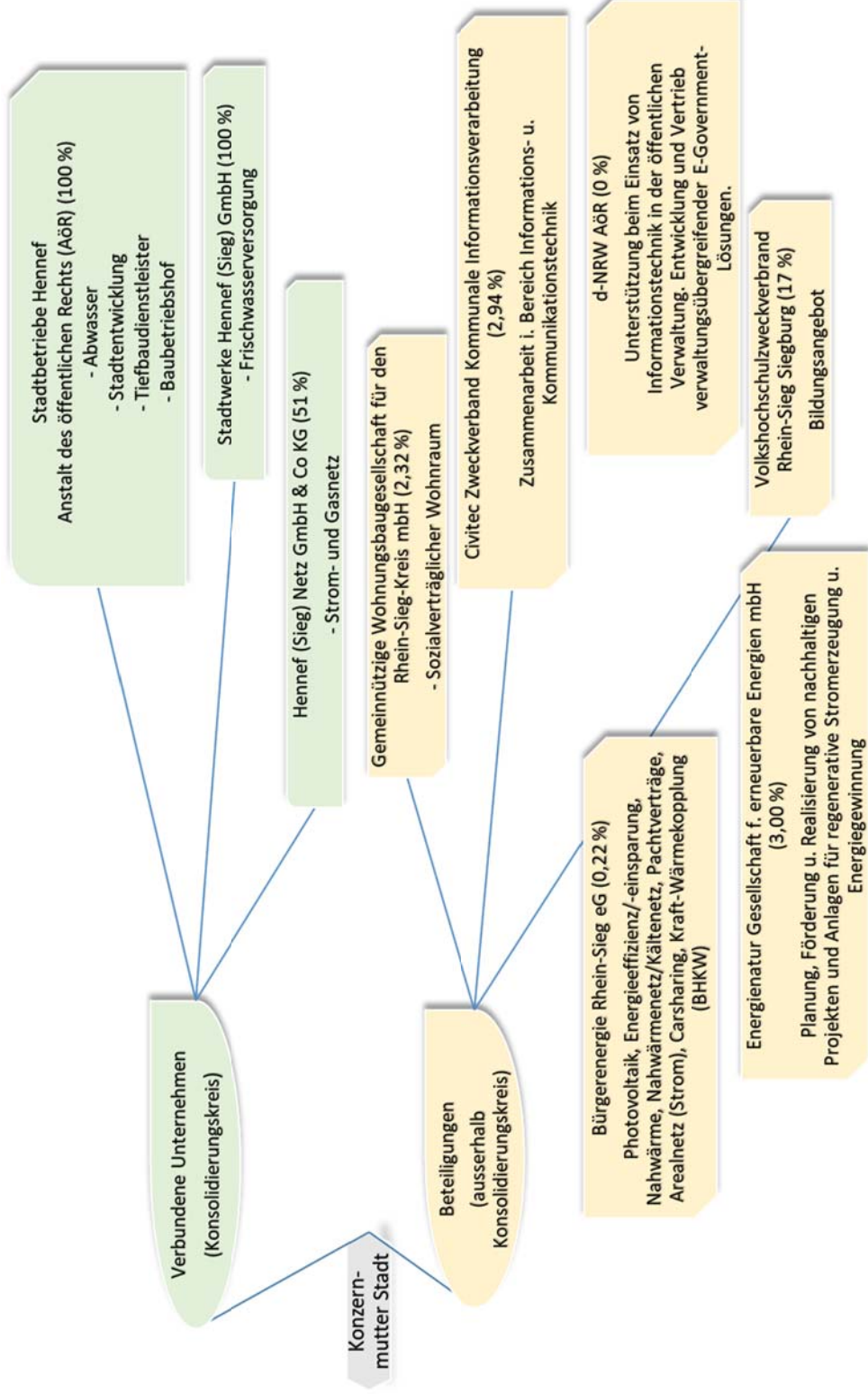


hinsichtlich der Versorgungssituation mit Erdgas, welche auch Auswirkungen auf die HSN haben können. Es wird erwartet, dass, bedingt durch die hohe Abhängigkeit der deutschen Erdgasversorgung von russischen Gasimporten sowie durch das derzeit extrem hohe Preisniveau von Gas an den Handelsplattformen, die Nachfrage von Kunden nach neuen Netzanschlüssen gedämpft wird. Für genauere Prognosen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen müssen jedoch die weiteren Entwicklungen abgewartet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine belastbare Prognose möglich. Zudem können die explodierenden Beschaffungskosten für Rohstoffe, Halbleiterprodukte und auch handwerkliche Dienstleistungen zu Verzögerungen bzw. signifikanten Kostensteigerungen von Investitionen im Geschäftsjahr 2022 führen, welche nur zum Teil durch regulatorische Instrumente kompensiert werden können. Auch die Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind momentan vor dem Hintergrund anlaufender Wirtschaftssanktionen seitens der Europäischen Union gegen die Russische Föderation noch nicht seriös abschätzbar, werden aber vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten der notwendigen Investitionen in das Gas- und Stromnetz in Hennef stetig beobachtet und analysiert. Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, werden derzeit nicht gesehen. Eine belastbare Prognose der Auswirkungen der zuvor beschriebenen Risiken ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Für diese Prognose wie für sämtliche in die Zukunft gerichteten Aussagen dieses Chancen- und Risikoberichts möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis des heutigen Wissensstands handelt. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Aussagen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund der Abhängigkeit von einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren hiervon abweichen.

#### Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erwarten wir gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. T€ 1.157,1 bzw. ca. T€ 1.078,5; diese Jahresüberschüsse überschreiten den gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Jahresüberschuss, der u.a. eine Mindestverzinsung des endgültigen Kaufpreises in Höhe von 6,02 % (ab 2023: 3,80 %) der Kommanditistin Stadt Hennef gewährleistet.

## 7. Beteiligungsbericht



## **A) Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**

Unternehmensziel:

Die Stadtwerke Hennef in der Rechtsform einer GmbH als 100 % Tochter der Stadt haben die Aufgabe die Bürger von Hennef mit Trinkwasser zu versorgen. Die komplette kaufmännische und technische Betriebsführung war bis zum 26. Juni 2018 an die rhenag vergeben. Ab dem 26. Juni 2018 obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN). Durch die Rechtsform der GmbH, die historisch gewachsen ist, können die wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer privaten Kapitalgesellschaft genutzt werden.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist vorwiegend die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser.

Stammkapital und Gesellschafter:

Die Stadt Hennef (Sieg) ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.300.000 €.

## **B) Stadtbetriebe Hennef - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hennef**

Unternehmensziel:

Ziel der Ausgliederung von artverwandten und technisch wesensgleichen Aufgaben aus der allgemeinen Verwaltung sowie organisatorischer Zusammenfassung und personeller Bündelung unter einem einheitlichen rechtlichen und wirtschaftlichem Dach der Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) waren einerseits betriebswirtschaftliche Effizienzgewinne durch Nutzung von wirtschaftlichen und technischen Synergieeffekten im Personal- und Sachkostenbereich und ein verbessertes Controlling der Gesamtabläufe der einzelnen Fachbereiche.

Hierdurch wird eine zukunftsorientierte, effiziente und kostengünstige Leistungserbringung für die Bürger gewährleistet.

Des Weiteren bietet die Rechtsform der AöR die Möglichkeit des internen horizontalen Verlustausgleiches zwischen verschiedenen hoheitlichen Aktivitäten zur Vermeidung eines Verlustausgleiches aus dem allgemeinen Haushalt. Vor Gründung der AöR im Jahr 2008 hatte die Stadt Hennef als Sondervermögen den Eigenbetrieb Abwasser sowie den Eigenbetrieb Stadtentwicklung, der aufgrund seiner Aufgabenstellung finanziell chronisch defizitär war. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses der AöR konnte ein Verlustausgleich durch den

allgemeinen Haushalt vermieden werden und die Stadt erhielt eine höhere haushaltsrechtliche Planungssicherheit.

Ein weiterer Vorteil der Rechtsform einer AöR besteht zudem darin, dass auch bei ausschließlich hoheitlich übertragenen Aufgaben seitens der Trägerkommune die Leistungserbringung steuerfrei ist. Es können somit die organisatorischen und wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer privaten Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) für eine effektive und kostengünstige Leistungserbringung genutzt werden, ohne dass eine Steuerpflicht entsteht.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist

- in der Sparte „Abwasser“ die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- in der Sparte „Liegenschaften“ die Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister der städt. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs,
- in der Sparte „Baubetriebshof“ die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, wie Straßenreinigung, Winterdienst, Pflege der Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsfelder, Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.) und die bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken. Diese Dienstleistungen werden zu 100 % von der Stadt erstattet,
- in der Sparte „Tiefbau“ die technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonstigen Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen sowie die Verwaltungsverfahrensabwicklung zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Verträge. Diese Dienstleistungen werden zu 100 % von der Stadt erstattet.

Unternehmensform:

Die Stadtbetriebe Hennef – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hennef (AöR) ist zu 100 % verbundenes Unternehmen der Stadt Hennef (Sieg).

### C) Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung des Betriebes des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie die Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Die Gesellschaft soll im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende beitragen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse:

Komplementärin der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ist die Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse		
	Stammkapital €	Anteil in %
Stadt Hennef (Sieg)	102.000,00	51
Rhein-Sieg Netz GmbH	98.000,00	49
	200.000,00	100

Mittelbare Beteiligung:

	Stammkapital €
Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH	25.000,00 €

### D) civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Unternehmensziel:

Zusammenschluss verschiedener Kommunen zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Nutzung von Synergie-effekten im Bereich der Informationsverarbeitung.

Unternehmenszweck:

Die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Der Zweckverband bringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen. Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Unternehmensform:

Die civitec Kommunale Informationsverarbeitung wird als Zweckverband geführt, an dem die Stadt mit 2,94 % beteiligt ist.

Stammkapital und Verbandsmitglieder

Jedes Verbandsmitglied hält einen Anteil am Zweckverband. Das Stammkapital der Stadt Hennef (Sieg) beträgt 4.869 €.

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen.

## **E) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

Unternehmensziel:

Durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu einer Gesellschaft Synergien bei der sozial verantwortlichen Wohnungsver-sorgung zu erzielen.

Unternehmenszweck:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wurde am 17. Mai 1939 mit dem Ziel gegründet, vorrangig für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Bevölkerung zu sorgen.

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst zum 31.12.2021 insgesamt 2.981 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 487 Garagen.

Im Berichtsjahr befinden sich im Bau:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rathausallee
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Flandernstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 11 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Hammstraße, als Ersatz für ein rückgebautes Mehrfamilienhaus mit Altbestandswohnungen.

In Planung bzw. im Bauantragsverfahren befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef, Karlstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Rochusstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Königswinter, Im Michelsfeld
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Königswinter, Herzogstraße
- 9 Mehrfamilienhäuser mit 64 öffentlich geförderten bzw. mietpreisgedämpften Mietwohnungen in Sankt Augustin, Auf der Heide, als Ersatz für 7 Mehrfamilienhäuser mit 28 Altbestandswohnungen.

Die GWG leistet für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowohl im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus als auch durch die Errichtung von Wohnungseigentum und Eigenheimen ihren Beitrag für eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Stammkapital und Gesellschafter:

Folgende Gesellschafter sind mit Geschäftsanteilen an der GWG beteiligt:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	Euro	%
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,00	61,8664
Stadt Lohmar	107.400,00	8,1188
Gesellschafter	Anteil an Stammkapital	
	Euro	%

Stadt Rheinbach	107.100,00	8,0962
Gemeinde Eitorf	57.300,00	4,3316
Stadt Niederkassel	51.150,00	3,8667
Gemeinde Windeck	33.750,00	2,5513
Stadt Bad Honnef	31.750,00	2,4001
Stadt Hennef	30.700,00	2,3207
Stadt Sankt Augustin	30.200,00	2,2829
Stadt Königswinter	26.850,00	2,0297
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,00	1,2020
Gemeinde Much	7.200,00	0,5443
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,00	0,3893
	1.322.850,00	100,0000

## F) Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Unternehmensziel:

Zusammenschluss verschiedener Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Nutzung von Synergieeffekten im Bereich der Bildungsarbeit.

Unternehmenszweck:

Der Zweckverband übernimmt gemäß § 3 der Verbandssatzung als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS) im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV. NW. 223).

Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmung des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Beteiligungsverhältnis:

Die Stadt Hennef hält, gemessen an ihrem Forderungsanteil (Jahresabschluss 2010) einen 17 %-igen Beteiligungsanteil am Volkshochschulzweckverband.



## **G) BürgerEnergie Rhein-Sieg eG**

Unternehmensziel/-zweck:

Der Erwerb, die Errichtung, die Vermittlung, die Veräußerung, die An- und Vermietung und der Betrieb von Anlagen und Geräten zur Nutzung regenerativer Energien und zur Nah- und Fernwärmeversorgung. Der Einkauf von Energie, die Verteilung und der Vertrieb der gewonnenen Energie.

Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit.

Die Planung, Entwicklung, Durchführung und Sicherung des Betriebes von ökologischen und ökonomischen Projekten und Dienstleistungen im Sinne des § 2 Abs. 1 einschließlich der damit verbundenen Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben.

Gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte sowie alle Geschäfte und Dienstleistungen, die mittelbar oder unmittelbar mit den aufgeführten Unternehmensgegenständen in Zusammenhang stehen.

Stammkapital und Gesellschafter:

Die Genossenschaft hat 211 Mitglieder, die zum 31.12.2021 insgesamt 1.742 Geschäftsanteile mit einer Haftungssumme von 435.500 € gezeichnet haben.

## **H) Energienatur Gesellschaft f. erneuerbare Energien mbH**

Unternehmensziel:

Die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten sowie der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien insbesondere innerhalb der nachfolgend aufgeführten Kreise: Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Altenkirchen, Westerwaldkreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann und Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Betätigung der Gesellschaft dient einem öffentlichen Zweck i.S.d. §§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3, Abs. 3 Satz 1, 107a Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „GO NRW“) und i.S.d. §§ 85 Abs. 1 Nr. 1 und 3, 85 Abs. 2, 87 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (nachfolgend „GO RP“). Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des § 109 GO NRW und des § 85 Abs. 3 GO RP zu führen, zu steuern und zu kontrollieren.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten sowie der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Stammkapital und Gesellschafter:

100.000 €

**I) d-NRW AöR**

Unternehmensziel/-zweck:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AöR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Unternehmenszweck:

Stammkapital und Gesellschafter:

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital beträgt am 31. Dezember 2019 EUR 1.281.000.

Hennef, den 17.10.2022



Aufgestellt

Eva-Maria Weber  
Kämmerin

Bestätigt



Mario Dahm  
Bürgermeister

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Stadt Hennef (Sieg)

## **PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS**

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Hennef (Sieg) und ihrer einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS**

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Konzerns sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS**

##### **Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht**

Wir haben den Gesamtlagebericht des Konzerns der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT**

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Hennef (Sieg) zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bonn, 10. November 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schubert  
Wirtschaftsprüferin

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer